Landeselternschaft Grundschulen Nordrhein-Westfalen e.V.

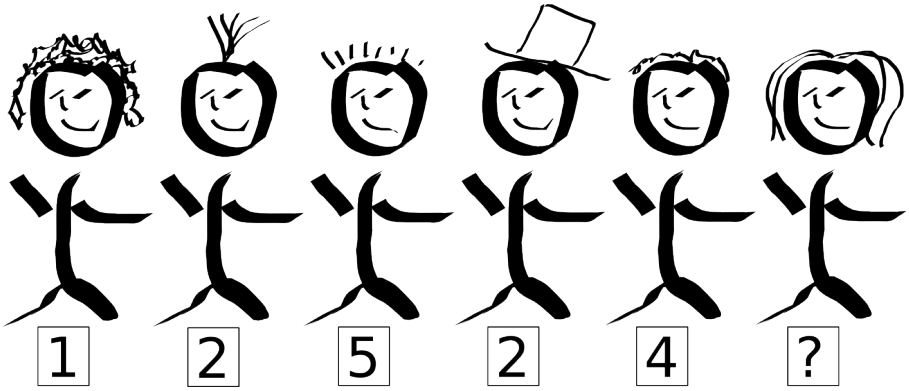

Mitglieder-Info 2008-2

Leistungsbewertung

Schutzgebühr 5,- €

Inhaltsverzeichnis

1. Das Team der Landeselternschaft....2
2. Vorstandsarbeit der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. 3
3. Leistungsbewertung....4
3.1 Warum dieses Thema?....4
3.2 Rechtsgrundlagen....5
3.3 Leistungsbewertung – Formen und Funktionen....6
3.4 Bewertungsmaßstäbe....7
3.5 Leistungsbewertung bei offenen Unterrichtsformen....9
3.6 Noten sind umstritten....10
3.7 Leistungsfähige Schule - Aussagekräftige Zeugnisse....11
3.8 Schulnoten abschaffen! 15
3.9 Alternative Bewertungsmethoden....19
3.10 Fragen zur Notengebung....25
4. Landeselternschaft Grundschulen NW e.V....27
4.1 SATZUNG....28
5. Stellungnahme zum Entwurf des Lehrerausbildungsgesetzes....31
6. Bundeselternrat....33
6.1 Resolution Lebenslanges Lernen....34
7. Aus dem Ministerium....35
7.1 Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen....35
7.2 Kleine Anfrage der SPD zur Wahl der Schulleiter....37
7.3 Runderlaß zu Richtlinien und Lehrplänen in der Grundschule....39
7.4 Richtlinien und Lehrplänen – Grundgedanken -....40
7.5 Berücksichtigung kostenloser Mahlzeiten bei ALG II-Bezug....45
7.6 Ausbau Kindertagesbetreuung....46
7.7 Ferienregelung bis 2016....46
8. Pädagogisches....47
8.1 Lesediagnose und Förderansätze in der Grundschule....47
8.2 Hausaufgaben ohne Stress....48
8.3 „Jedem Kind ein Instrument“ startet ins zweite Jahr 51
9. Interessantes und Hilfreiches....53
9.1 Aktion Walking Bus....53
9.2 Die eigene Schulhomepage....54
9.3 Mediation - Konfliktlösung ohne gerichtlichen Weg....57
10. Linktipps 58

"Wenn man Leute beurteilt, darf man nicht nach dem urteilen, was sie noch nicht erreicht haben, sondern man muss aus dem, was sie schon erreicht haben, auf das schließen, was sie noch nicht erreicht haben." -

Lü Bu We (ca. 300 v.Chr. - ca. 235 v.Chr.)

Herausgeber:
Landeselternschaft Grundschulen NW e.V., Keilstraße 37, 44879 Bochum, 0234/5882545
Redaktion:
Martin Depenbrock, Birgit Völxen, Rainer Schmitz

Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender:	Geschäftsstelle:
Martin Depenbrock	Birgit Völxen
Thranestraße 78	Keilstraße 37
44309 Dortmund	44879 Bochum
Tel.: 0231/201912	Tel.: 0234 - 5882545

www.landeselternschaft-nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Bewertung unserer Leistungen erleben wir von frühester Kindheit an. Sei es das Lob der Eltern über das erste gesprochene Wort oder auch die frustrierende Bemerkung „Wann machst du dir endlich allein die Schuhe zu?“. Wenn wir größer werden, erleben wir häufiger negative Bewertungen, gelobt wird leider eher selten.

In der Schule wird die Leistungsbewertung dann üblicherweise in eine Struktur von Noten und Berichten gepresst. Die Berichtszeugnisse erscheinen uns Eltern oft schwer verständlich, während Noten und Notenzeugnisse als klare Aussage gewertet werden.

Führt man sich die Aussagekraft von Noten jedoch realistisch vor Augen, so ist leicht festzustellen, dass eine Note immer nur einen Vergleich innerhalb der Klasse darstellt. Denn dieselbe Leistung wird innerhalb der Schule und erst recht in einer anderen Schule anders bewertet, wie verschiedene Studien belegen.

Dies wäre nicht weiter schlimm, wenn Noten auf einem Zeugnis der Klasse 4 nicht für die Übergangsempfehlung zur weiterführenden Schule genutzt würden. Und wenn Noten auf Abschlusszeugnissen der weiterführenden Schulen nicht von den Arbeitgebern verglichen und zur Entscheidung für oder gegen einen Bewerber genutzt würden. Aber nicht vergleichbare Noten verschiedener Schüler werden oft -unzulässigerweise- miteinander verglichen, ein Vergleich der mitunter über ein ganzes Leben entscheidet....

Im Rahmen der PISA-Ergebnisse 2000 wurde für NRW deutlich, dass z.B. Schüler verschiedener Gymnasien, die bei den PISA-Mathematik-Aufgaben einen identischen Punktewert erreichten, sehr wohl auf ihren Zeugnissen Noten zwischen Eins und Fünf bekamen. Solche Differenzen geben Anlass zum Nachdenken….

Vielleicht können wir mit diesem Infoheft Ihren kritischen Blick auf die Ziffernnoten schärfen und eine weniger emotional geführte Diskussion zum Thema Noten unterstützen.

Martin Depenbrock

1. Das Team der Landeselternschaft

Vorsitzender:
Martin Depenbrock
44309 Dortmund
martindepenbrock@landeselternschaft-nrw.de

Stellvertretende Vorsitzende:
Astrid Collenberg
57223 Kreuztal
astridcollenberg@landeselternschaft-nrw.de

Stellvertretender Vorsitzender:
Jörg Heinlein
46284 Dorsten
joergheinlein@landeselternschaft-nrw.de

Schatzmeisterin:
Gisela Bünting
48157 Münster
giselabuenting@landeselternschaft-nrw.de

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
44879 Bochum
birgitvoelxen@landeselternschaft-nrw.de

Beisitzerin:
Sabine Biedermann
48161 Münster
sabinebiedemann@landeselternschaft-nrw.de

Beisitzer:
Rainer Schmitz
34414 Warburg
rainerschmitz@landeselternschaft-nrw.de

Beisitzerin:
Birke Kappel
48161 Münster
birkekappel@landeselternschaft-nrw.de

2. Vorstandsarbeit der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

für den Zeitraum April 2008 - September 2008

05.04. 1. Informationsaustausch mit KED, LER und LEK, Dortmund (Hr. Depenbrock, Hr. Heinlein)

12.04. Grundschultreff und Mitgliederversammlung Castrop-Rauxel (Vorstand)

16.04. Gespräch mit dem AK Bildung der CDU (Fr. Collenberg, Hr. Depenbrock)

08.05. Verbändetreffen mit Fr. Ministerin Sommer, Düsseldorf (Hr. Depenbrock)

20.05. Vorstandssitzung, Dortmund (Vorstand)

21.05. Sitzung Projektbeirat selbständige Schule, Dortmund (Hr. Depenbrock)

02.06. Gespräch mit Frau Dr. Löffler, Gutschrift-Institut zu neuen Forschungsergebnissen, Dortmund (Fr. Völxen, Hr. Depenbrock)

03.06. Interview mit WDR zum Thema Informationsfreiheitsgesetz, Düsseldorf (Hr. Depenbrock)

11.06. Vortrag bei der Stadtelternschaft Dortmund zur Individuellen Förderung (Hr. Depenbrock)

24.06. Gespräch mit Fr. Hüttenhein zum Thema Mediation in Schule (Fr. Völxen, Hr. Depenbrock)

F E R I E N

19.08. Gespräch mit Prof. Dr. Beutel, Uni Dortmund zu Leistungsbewertung, Dortmund (Hr. Depenbrock)

23.08. 2. Informationsaustausch mit KED, LER und LEK, Dortmund (Hr. Depenbrock, Hr. Heinlein)

26.08. Projekt JEKI, Instrumentenübergabe durch den Bundespräsidenten, Gelsenkirchen (Fr. Depenbrock)

26.08. 1. Workshop zur Neugestaltung der NRW-Bildungsvereinbarung, Mettmann (Fr. Denkhaus)

22.09. 2. Workshop zur Neugestaltung der NRW-Bildungsvereinbarung, Mettmann (Fr. Denkhaus)

24.09. Vorstandssitzung, Dortmund (Vorstand)

Cartoon von Hans Traxler

3. Leistungsbewertung

3.1 Warum dieses Thema?

Wie bereits im Vorwort erwähnt, stellt das Thema Leistungsbewertung immer wieder ein Reizwort in der Arbeit der Landeselternschaft Grundschulen dar. Wie wir wissen sind Eltern mit großer Mehrheit für das zur Zeit praktizierte System der Notenbeurteilung. Andererseits bilden aber auch gerade die Nachfragen zu Notenproblematiken einen erheblichen Anteil in den Beratungsgesprächen.

Insbesondere die Gesetzesänderung zum letztendlich verbindlichen Grundschulgutachten hat die Zahl der Anrufe stark in die Höhe schnellen lassen. Angst und Desinformation treiben viele Eltern um. Die Chance auf einen guten Lebensweg wird vielfach stark abhängig von Noten gesehen.

Wir spüren den Ärger über ein System, welches Kinder und Erwachsene in das enge Korsett des Notensystems schnürt und das bei dem Wissen, wozu Kinder und Erwachsene fähig sind, wenn man an sie glaubt, sie ermutigt und ihnen das Gefühl gibt gebraucht zu werden.

Viele Fragen stellen sich in der täglichen Beratungsarbeit :

- Wozu dienen Noten?
- Werden lernschwache Kinder durch Noten entmutigt?
- Lassen sich lernschwache Schüler durch Noten anstacheln besser zu werden?
- Wird Lernfaulheit durch schlechte Noten beseitigt?
- Können lernstarke Kinder durch gute Noten in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden?
- Haben lernstarke Kinder durch dauerhaft gute Noten alsbald keinen Anreiz mehr zu lernen?
- Welche Art Schule (in Bezug auf Noten und Leistungsanerkennung) wünschten wir Eltern für uns selbst wären wir noch Schüler?
- Welche Art Schule (in Bezug auf Noten und Leistungsanerkennung) wünschen wir Eltern uns für unsere Kinder?
- Wünschen wir uns vielleicht unterschiedliche Gangarten (in Bezug auf Noten und Leistungs-anerkennung) für unsere jeweils unterschiedlichen Kinder?
- Sind unsere Kinder bei guten Noten mehr Wert als bei schlechten?
- Hat der häusliche Streit um das Thema Noten wirklich nur damit zu tun, dass schlechte Noten den Lebensweg unserer Kinder steiniger werden lassen?

Die nachfolgende Grafik (PISA 2000-E NRW) zeigt, wie unterschiedlich verschiedene Schulen bewerten: Schüler, die im PISA-Test 125 erreichten, haben auf Gymnasium Nr. 1 ein „Sehr gut“ erhalten und mit der gleichen Leistung auf Gymnasium Nr. 25 noch nichtmals mehr ein „Mangelhaft“. Erstaunlicherweise ergibt sich im Fach Mathematik eine nahezu identische Kurve.

Grafik 9: Leseleistung an einzelnen Gymnasien in NRW nach Deutschnote

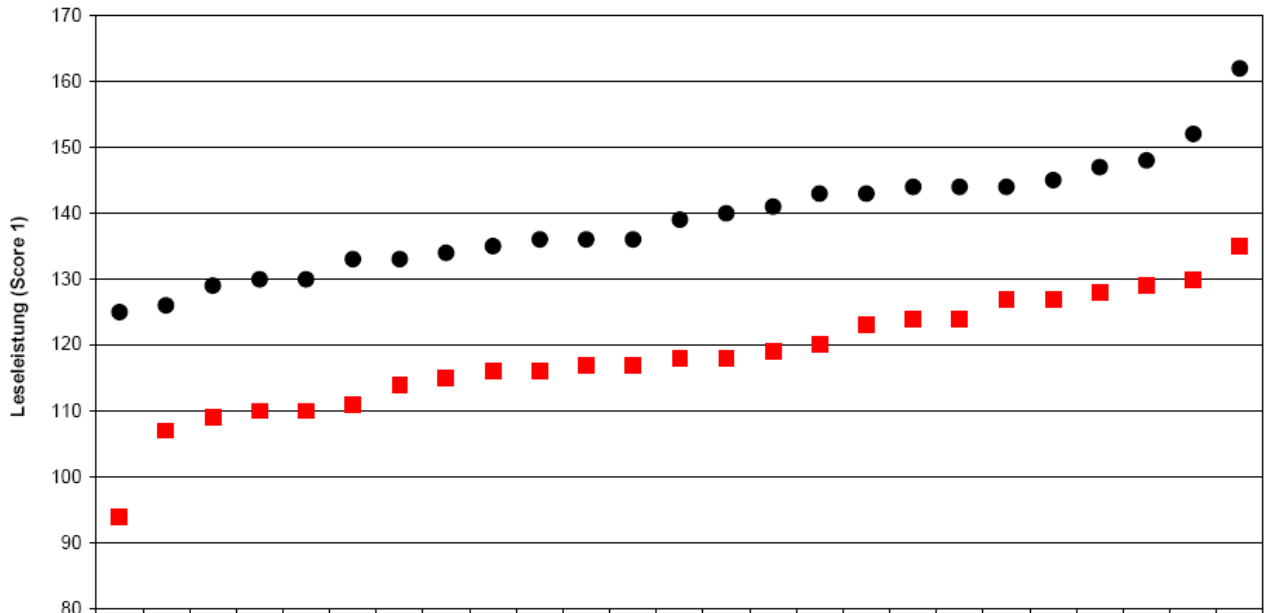

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
● Dt.-Note 1-2	125	126	129	130	130	133	133	134	135	136	136	136	139	140	141	143	143	144	144	144	145	147	148	152	162
■ Dt.-Note 4-5	94	107	109	110	110	111	114	115	116	116	117	117	118	118	119	120	123	124	124	127	127	128	129	130	135

Diese Erkenntnisse und die o.g. Fragen, aber auch die sehr kontrovers geführten Diskussionen zur Notengebung haben uns veranlasst diesem Thema ein Infoheft zu widmen. Wir hoffen, Ihnen mit den folgenden Informationen einen Überblick über die Notengebung, ihr Pro und Kontra sowie ihre Alternativen geben zu können.

Die Rückschlüsse und die Konsequenzen für Ihre Arbeit müssen Sie selbst ziehen.

3.2 Rechtsgrundlagen

Die Leistungsbewertung in NRW basiert auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen, die sich einerseits im Schulgesetz, aber auch in den schulformbezogenen Verordnungen finden.

Für die Grundschule gelten folgende Regelungen:

Schulgesetz

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)
   Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2)
   Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3)
   Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4)
   Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5)
   Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6)
   Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

§ 49 Zeugnisse,Bescheinigungen über die Schullaufbahn

(1) Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres und in der Regel am Ende des Schulhalbjahres oder des entsprechenden Ausbildungsabschnittes ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen oder eine Bescheinigung über die Schullaufbahn. Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, erhalten

1. ein Abschlusszeugnis, wenn nach Erfüllung der Schulpflicht in der Sekundarstufe I oder II ein Abschluss erworben wurde,

2. ein Abgangszeugnis, wenn eine Schule nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen wird,

3. ein Überweisungszeugnis, wenn sie innerhalb einer Schulstufe die Schule wechseln; auf Überweisungszeugnissen sind erworbene Abschlüsse und Berechtigungen zu vermerken.

(2) Soweit in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen nichts anderes bestimmt ist,

werden neben den Angaben zum Leistungsstand in Zeugnisse und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn aufgenommen:

1. die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten,

2. Aussagen zum Arbeitsverhalten und zum Sozialverhalten, denen die Notenstufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „unbefriedigend“ zu Grunde gelegt werden und die nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz durch eine Beschreibung ergänzt werden können; die Schulkonferenz entscheidet, ob die Aussagen zum Arbeitsverhalten und zum Sozialverhalten an der Schule durch Beschreibungen ergänzt werden sollen und stellt Grundsätze für eine einheitliche Handhabung auf,

3. nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz weitere Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers können ebenfalls außerschulische ehrenamtliche Tätigkeiten in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahnen gewürdigt werden. In Abschluss- und Abgangszeugnissen beziehen sich Bemerkungen nach dieser Nummer auch auf die gesamte Schullaufbahn.

Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS

§ 5 Leistungsbewertung

(1) Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik und Deutsch, ab dem Schuljahr 2010/2011 in der Klasse 3 und ab dem Schuljahr 2011/ 2012 in der Klasse 4 auch im Fach Englisch geschrieben.

(2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Im Übrigen soll die Lehrerin oder der Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranführen.

3.3 Leistungsbewertung – Formen und Funktionen

Quelle Wikipedia Leistungsbewertung (Schulen)

Die Leistungsbeurteilung von Schülern durch Lehrkräfte geschieht als Bewertung von Einzelleistungen (mündliche Beiträge, Hausaufgaben, schriftliche Leistungsnachweise, Abschlussprüfungen) sowie als periodische Zusammenfassung in Zeugnissen. Die Bewertung erfolgt in der Regel numerisch mit national vorgegebener Metrik (Schulnote) aber teilweise in Sonderschulen, in den ersten Schuljahren und in Waldorfschulen in Form von Berichten.

Wie jede andere Leistungsbeurteilung ist die Leistungsbenotung in der Schule eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die unabsehbare Folgen haben kann; sie unterliegt daher detaillierten rechtlichen Vorschriften und kann auf dem Verwaltungsrechtsweg angefochten werden. Überprüft wird dabei, ob die Note vorschriftsmäßig erteilt wurde. In Deutschland wird die schulische Leistungsbeurteilung teilweise als ein "hoheitlicher Akt" angesehen, was zur Begründung des Beamtenstatus Lehrer in einigen Bundesländern herangezogen wird.

Funktion der Leistungsbewertung

Der Leistungsbewertung werden verschiedene Funktionen zugeschrieben. Darunter:

- Selektionsfunktion
- Sozialisationsfunktion
- Legitimationsfunktion
- Allokationsfunktion
- Rückmeldefunktion
- Vergleich der Leistung zu individueller und gesellschaftlicher Bezugsnorm
- Prognose

Jede Leistung die bewertet werden kann, kann auch in der Form von Noten erhoben werden. Die Funktionen der Leistungsbewertung sind allerdings nicht vollständig auf die Funktionen von Noten zu übertragen.

Formen der Leistungsbeurteilung

„Üblicherweise beurteilen die Lehrer oder Lehrerinnen die Leistungen ihrer Schüler nach einer Kombination aus inhaltlichen Maßstäben und dem Klassendurchschnitt“ (ULICH 2001). Hierbei gibt es drei unterschiedliche Bezugsnormen. Diese werden als:

- kriteriumsorientierte Bezugsnorm (Lernziele oder inhaltliche Kriterien)
- soziale Bezugsnorm (Vergleich mit anderen Personen)
- individuelle Bezugsnorm (persönliche Leistungsentwicklung) bezeichnet.

Es gibt verschiedene Formen, mit welchen die Leistungen dokumentiert werden können. Diese kann man in sogenannte traditionelle und

alternative Bewertungsmöglichkeiten einteilen.

Zu den traditionellen Bewertungsmöglichkeiten gehören:

- Wortgutachten
- Ziffernnoten-begleitendes Wortgutachten
- Ziffernnoten

Zu den alternativen Bewertungsmöglichkeiten dagegen gehören:

- regelmäßige Berichte an die Eltern
- Selbstevaluation durch den Schüler
- Vergabe von Rangplätzen innerhalb einer bestimmten Normstichprobe (zum Beispiel Klasse, Jahrgang)
- Portfolio
- Schülerbeobachtung
- Lernentwicklungsbericht
- Lerntagebuch
- Einschätzungsbogen
- Lerngespräch
- kooperative Leistungsbeurteilung

Die Aufzählung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Sie ist auch ergänzbar durch den Umstand, dass es jedem Lehrer obliegt, seine eigenen Strategien bei der Bewertung seiner Schüler zu wählen und umzusetzen. Hierbei ist es seine Pflicht, sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen zu berücksichtigen. Durch die Fülle an Möglichkeiten zur Leistungsbewertung ist es zu einer Diskussion über den Sinn und Zweck sowie die Aufgabe dieser gekommen. Hierbei wird vor allem die Ziffernnote der Verbalbeurteilung gegenübergestellt. Diese gelten auch als die beiden am häufigsten gewählten Formen der Leistungsbewertung in der Schule.

Funktion von Noten

Noten sollen eine ganze Reihe verschiedener pädagogischer und gesellschaftlicher Funktionen erfüllen:

Pädagogische Funktionen:

- Rückmeldung:
    - Noten helfen den Schülern, ihre Schwächen und Stärken wahrzunehmen und so ein realistisches Selbstbild aufzubauen;
    - Noten gewöhnen an Leistungsvergleiche;
- Anreiz- oder Motivationsfunktion:
    - Gute Noten motivieren günstigenfalls, den Erfolg zu halten oder auszubauen;
    - Schlechte Noten sollen motivieren, Defizite auszugleichen;
- Disziplinierung (diese Art der Benotung ist von ministerieller Seite her in allen Bundesländern untersagt):
    - Kopfnoten dienen explizit der Beurteilung von Verhalten;
    - Andere Noten als Instrument der Disziplinierung einzusetzen ist pädagogisch problematisch, aber gar nicht zu vermeiden, da mangelnde Disziplin in der Regel auch Leistungsausfälle mit sich bringt;
- Kommunikation mit dem Elternhaus oder Berichtsfunktion: Die Eltern werden über die Leistungen ihrer Kinder informiert
    - Zeugnisse informieren die Erziehungsberechtigten, geben Anlass für Rücksprache mit der Schule und für verstärkte Unterstützung des Lernens.

Gesellschaftliche Funktionen:

- Kontrollfunktion: Noten und Zeugnisse machen die Einhaltung der Schulpflicht sowie die Effekte schulpolitischer, organisatorischer und pädagogischer Maßnahmen transparent.
- Berechtigungsfunktion: Noten dokumentieren und legitimieren gegenüber befugten Dritten (zum Beispiel der Schulaufsicht) das erzieherische Handeln der Lehrer.
- Allokations- oder Selektionsfunktion: Die Vergabe von (Abschluss-)Noten gestattet es, Ausbildungs- und Arbeitsplätze oder Zugangsberechtigungen nach Leistung zu vergeben, unter der Annahme, dass Noten Leistungsniveaus abbilden. Zur Selektionsfunktion kann auch gezählt werden, dass schlechte Noten zur Klassenwiederholung führen.

3.4 Bewertungsmaßstäbe

Wenn man sich die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen durchliest, so finden sich dort zwar die Struktur der Notengebung und die zu bewertenden

Bereiche. Vergeblich sucht man dagegen nach einheitlichen Bewertungsmaßstäben. Genau hier liegt auch ein Grundproblematik von Bewertungssystemen und insbesondere eines Notensystems:

Solange landes- bzw. bundesweit keine verbindlichen , einheitlichen Bewertungsmaßstäbe vorliegen, sind die erteilte Bewertungen nicht vergleichbar. Da es in vielen Fällen noch nicht einmal auf Ebene einer Schule einen einheitlichen Bewertungsmaßstab gibt, sind auch die Noten von Schülern in verschiedenen Klassen nicht vergleichbar.

Andererseits werden aber diese nicht vergleichbaren Noten sowohl für die Entscheidung zur weiterführenden Schule als auch später bei Bewerbungen oder Zulassung zum Studium herangezogen!

Nachfolgend ein Ansatz zur Bildung eines Maßstabes an einer Schule der Sekundarstufe 1 (wobei auch hier leider nicht zu erkennen ist, für welche tatsächliche Leistung eines Schüler mit 100% oder 75% eingestuft wird):

Quelle GHS Alpen – Leistungsbwertung

1. Allgemeine Grundlagen zur Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Grundsätzen der Leistungsbewertung laut § 48 Schulgesetz NRW.

Inhalte und Themenfolge werden bei Parallelklassen bzw. bei parallelen Leistungsgruppen unter den beteiligten Kolleginnen und Kollegen auf der Grundlage der Lern- und Kernlernpläne abgesprochen.

Klassenarbeiten in den Parallelklassen und in parallelen Leistungsgruppen werden in der Regel gemeinsam geschrieben und einheitlich bewertet. Verpflichtend ist dies bei mindestens einer Klassenarbeit pro Halbjahr.

Die Lehrerkonferenz der GHS Alpen hat beschlossen, dass die Beurteilung der schriftlichen Leistungsüberprüfung in allen Fächern nach einem einheitlichen Maßstab erfolgen soll. Die Benotung erfolgt dabei in Abhängigkeit von der maximal zu erreichenden Punktzahl. Der nachfolgende Maßstab wurde dabei für die Notenstufen zugrunde gelegt:

Prozent der maximalen Punktzahl	Note
ab 95%	1
ab 80%	2
ab 65%	3
ab 50%	4
ab 25%	5
> 25%	6

Neben schriftlichen Leistungen werden in den Fächern auch alle sonstigen Leistungen der Schülerinnen und Schüler bei der Leistungsbewertung berücksichtigt. Da die Inhalte und Arbeitsweisen sich in den verschiedenen Fächern zum Teil stark unterscheiden, legen die Fachkonferenzen fest, wie die sonstigen Leistungen zu bewerten sind.

2. Fachspezifische Grundlagen zur Leistungsbewertung

Deutsch

Die Note im Fach Deutsch setzt sich zu 50% aus den schriftlichen und zu 50% aus den sonstigen Leistungen zusammen.

Zur Ermittlung der schriftlichen Leistungen werden im Schuljahr 5 bis 6 Klassenarbeiten geschrieben. Darin werden Rechtschreibfähigkeit, Grammatikkenntnisse und die Beherrschung bestimmter Aufsatzformen überprüft. Diese Leistungsnachweise und ihre Bewertung werden mit dem Lehrer der Parallelklasse abgesprochen. Die Rechtschreibung in den Aufsätzen wird den Übungsschwerpunkten entsprechend gewertet.

Bewertungsmaßstab:

100 % - 95 % = sehr gut

94 % - 80 % = gut

79 % - 65 % = befriedigend

64 % - 50 % = ausreichend

49 % - 25 % = mangelhaft

24 % - 0 % = ungenügend

Außer den Klassenarbeiten werden Referate, Facharbeiten, Hefte und Mappen zur Bewertung der schriftlichen Leistungen herangezogen. Auch die Regelmäßigkeit und Sorgfalt, mit der Hausaufgaben angefertigt werden, hat Einfluss auf die Deutschnote.

Die Note für die sonstigen Leistungen resultiert aus der Beteiligung am Unterricht. Dabei werden Qualität und Quantität der Äußerungen beurteilt, d. h. Häufigkeit, Sprachrichtigkeit, Ausführlichkeit, Ideenreichtum, die Fähigkeit zur Anwendung bereits gelernter Arbeitstechniken sowie die Lesefähigkeit.

Mathematik

Schriftliche Leistungen

Die allgemeinen Grundlagen der Leistungsbewertung werden uneingeschränkt übernommen.

Klassenarbeiten in den Parallelklassen und in parallelen Leistungsgruppen werden in der Regel gemeinsam geschrieben und einheitlich bewertet.

Wenn keine Parallelgruppe existiert (nur ein

Erweiterungskurs), besteht für die Kollegin oder den Kollegen die Möglichkeit, zur Orientierung auf die Arbeiten der Kolleginnen und Kollegen aus vorangegangenen Jahren zurückzugreifen. Die Arbeiten stehen schriftlich und digital zur Verfügung und können so leicht übernommen und für die jeweilige Lerngruppe angepasst werden, so dass sie sich immer auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse beziehen.

Die Bewertung und die Punktevergabe bei den Klassenarbeiten oder anderer schriftlicher Leistungskontrollen erfolgt im Fach Mathematik nach Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen. Laut Beschluss der Fachkonferenz werden die Noten nach dem vereinbarten Maßstab vergeben.

Schülerinnen und Schülern, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen an Klassenarbeiten nicht teilnehmen konnten, werden angehalten versäumte Arbeiten nachzuschreiben, damit ein möglichst vollständiges Leistungsbild entsteht.

Die Hausaufgaben werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Qualität überprüft und gehen in die gesamte Leistungsbewertung mit ein.

Sonstige Leistungen

Neben den schriftlichen Leistungen werden die übrigen im Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Dazu zählt die Mitarbeit während der Erarbeitungsphasen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Qualität der Beiträge, finden von Lösungswegen). Auch die Nutzung der Übungszeiten im Unterricht und die Bereitschaft Beispiele an der Tafel vorzurechnen sowie die Arbeitshaltung und die Bereithaltung der Arbeitsmittel. Letzteres spiegelt sich in den Kopfnoten der Zeugnisse wider. Besondere Aufmerksamkeit wird der Entwicklung und eventuellen Leistungsschwankung im Laufe des Bewertungszeitraums (und darüber hinaus) gewidmet. Auffällige Beobachtungen werden dabei mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und anderen in der Klasse unterrichten Lehrpersonen besprochen, um zu einer möglichst umfassenden Einschätzung der Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers zu kommen und im Bedarfsfall individuelle Fördermaßnahmen zu ergreifen.

3.5 Leistungsbewertung bei offenen Unterrichtsformen

Die bisher angesprochenen Formen der Leistungsbewertung beziehen sich auf die Bewertung der Einzelleistung eines Schülers. Aber wie kann eine Bewertung bei offenen Unterrichtsformen erfolgen?

Die *Grundschule Taufkirchen Am Wald bei München* legte dazu ein Projekt zum Thema Leistungsbewertung in offenen Unterrichtsformen auf. Hier ein Auszug der Projektbeschreibung, der die Problematik, aber auch Lösungsansätze darstellt:

Vorhaben und Zielsetzung

GrundschullehrerInnen sollen kooperative Unterrichtsmethoden (z.B. die Erstellung von Referaten in Expertengruppen oder die Ergebnise der Expertenarbeit) in die jahrgangs- und klassenvergleichende Leistungsmessung gleichwertig einbeziehen. Die Gleichwertigkeit zu sonstigen schriftlichen Leistungsergebnissen muss gewährleistet sein; es sollen verschiedene Beurteilungsverfahren in Bezug auf Schülerfremd- und Schülerselbsteinschätzung erprobt und evaluiert werden. Die Erfahrungen und Ergebnisse sollen von einem Fach auf andere Fächer des Grundschulkanons übertragen werden.

Bedingung offener Unterrichtsformen bei alternativer Leistungsbeurteilung

In den letzten Jahren wurde verstärkt über gesellschaftliche Grundvoraussetzungen, die unsere Kinder in den Schulen erwerben sollen, nachgedacht. Es wurde deutlich, dass sich viele kindliche Erfahrungsräume und ebenso die gesellschaftlichen Anforderungen an unsere Kinder verändert haben. Zwei bedeutsame Bereiche seien genannt: zum einen erleben sich die Kinder einer Vielzahl von Informationsquellen (Internet, Medien) ausgesetzt, die sie ordnen und sortieren müssen, zum anderen wird später im Arbeitsalltag viel stärker Teamfähigkeit (also soziale und kooperative Fähigkeiten) eingefordert als früher. Ausgehend von diesen Anforderungen muss die Frage gestellt werden, in welchen Unterrichtssequenzen und durch welche Unterrichtsmethoden die SchülerInnen die genannten Kompetenzen erwerben können. In einem weiteren Schritt muss überprüft werden, inwieweit solche Leistungen bewertbar sind und durch alternative Leistungs-messung im „traditionellen“ Notenkanon Anerkennung finden können.

Auswertung und Leistungsmessung

Bei der Bewertung der Leistungsergebnisse werden zwei ganz unterschiedliche und zu unterscheidende Bewertungskriterien eingearbeitet. Aufbauend auf Untersuchungen von Krampen über die Wirkung unterschiedlicher Rückmeldungen zu Klassenarbeitsnoten sollen zwei unterschiedliche Bezugsnormen Anwendung finden: die individuelle Leistungsbewertung und die sozial orientierte Leistungsbewertung. Zum einen wird über einen Test der Kenntnis- und Fähigkeitenzuwachs überprüft im Vergleich zu den anderen Klassenkameraden, zum anderen werden Instrumente eingesetzt, die den individuellen Lernzuwachs aufzeigen. Die letzteren sollen die Grundlage bilden für ein vertrauensvolles Gespräch über den persönlichen Lernzuwachs und Möglichkeiten der Veränderung und/ oder Verbesserung.

Bei der Testung des Lernfortschritts wird der

Wissensstand vor der Unterrichtssequenz festgehalten und abschließend nach der Unterrichtseinheit der Kenntniszuwachs erfasst. Im Vorder-grund der zweiten Erhebung, der individuellen Leistungserhebung, steht der motivationale Lern-effekt und die Beratung des individuellen Lernstils. Hierzu werden Selbsteinschätzungsbögen eingesetzt und ausgewertet. Das vertrauensvolle Gespräch bildet eine Zusammenschau und Wei-terentwicklung dieser Bögen und zudem die Auseinandersetzung mit den Einschätzwerten der Lehrkraft. Die möglichen Diskrepanzen bieten Grundlage für die Anregung und Planung neuer Lernmethoden.

„Leisten wollen“ setzt das „Leisten können“ voraus. In einer Feststellung und Beurteilung des individuellen Lernprozesses als ermutigende Rückmeldung an den Schüler kann diese zu einer motivationalen Erhöhung der schulischen Leistungsbereitschaft und zu einer verbesserten Selbsteinschätzung beitragen. Hierbei wäre der Lehrkraft eine weitere Möglichkeit gegeben, das Kind in seiner allseitigen Persönlichkeitsentwicklung, seinem Selbstwertgefühl und seiner Erfolgszuversicht zu stärken.

Diskussion

Das Aufbrechen der gewohnten Leistungsbeurteilung und die Einbeziehung von kooperativen Bewertungskriterien in unserem Projektvorhaben stießen sowohl bei Lehrkräften als auch bei Eltern nicht nur auf erneuerungsfreudige Offenheit, sondern auch auf Skepsis und zurückhaltende Distanz.

3.6 Noten sind umstritten

Quelle: Wikipedia Leistungsbewertung(Schulen)

Die Form der Leistungsbeurteilung hängt eng mit zwei anderen Grundsatzfragen des Schulsystems zusammen: mit der Möglichkeit des Sitzenbleibens und der Einteilung recht junger Schüler in verschieden anspruchsvolle Schulformen. Ein gegliedertes Schulsystem, wie in den deutschsprachigen Ländern, ist nur dann zu rechtfertigen, wenn die im Alter von zehn Jahren getroffene Entscheidung im weiteren Verlauf der Schulzeit korrigierbar ist. De facto überwiegt allerdings der Wechsel aus der höheren in die niedere Schulform. Weil dieser Wechsel ein sehr harter Eingriff ist, ist als mildere Maßnahme die Nichtversetzung vorgeschaltet; diese wiederum ist ohne Notenzeugnisse kaum vorstellbar, alleine schon wegen der Anforderung der gerichtlichen Überprüfbarkeit.

Argumente für und gegen Noten

Implikationen des Objektivitätsanspruchs

Noten suggerieren in weitaus stärkerem Maße als individuell formulierte Gutachten eine quantitative Vergleichbarkeit der beurteilten Leistungen („Warum ist NN um eine Stufe besser als ich?“) und können damit zu einer Verstärkung von Leistungsmotivation oder Leistungsdruck führen.

Für Noten spricht, dass genau dies, die quantitative Bewertung von Leistung, in unserer Gesellschaft ein normaler Vorgang ist, auf den die Schule vorbereiten soll und dessen sie sich zur Motivierung auch bedienen darf.

Gegen Noten spricht, dass dauerhaft schlechte Noten eher leistungshemmend und sich mitunter negativ auf motivationale und psychische Dispositionen auswirken.

Praxisnahe Kritiker wollen Noten nicht grundsätzlich abschaffen, aber auf höhere Jahrgangsstufen beschränken; sie zielen zumeist darauf ab, jüngere Schüler vor Leistungsdruck zu schützen, sie nehmen dabei die fehlende Rückkopplung und Leistungsmotivation in Kauf.

Reproduzierbarkeit und Bewertungsmaßstäbe

Gegen Schulnoten wird angeführt, dass Noten in der Praxis ihrem inhärenten Objektivitätsanspruch nicht gerecht werden. Häufig wurde aus der schlechten Reproduzierbarkeit von Noten geschlossen, dass die Notenvergabe weitgehend von Zufall oder Willkür gesteuert und daher ungerecht sei. Zum Beispiel wurden in einer deutschlandweiten Studie von 1999 ein und derselbe Deutschaufsatz und Mathearbeit von verschiedenen Lehrern mit Noten zwischen „sehr gut“ und „mangelhaft“ beurteilt. Es nahmen über 1.000 Lehrer von weiterführenden Schulen teil. Sie wurden darüber informiert, in welchem sozialien Milieu sich der angenommene Schüler befände, also beispielsweise ob der Vater Arzt oder Immigrant sei. Diese Studie zeigte also, dass den Noten zugrunde liegende Normen subjektiv, mitunter auch sozial abhängig und damit nicht vergleichbar sind. Unter diesem Problem leiden aber nicht nur Noten, sondern auch Gutachten, deren objektiver Anspruch in einem vergleichbaren Beispiel untergraben wurde, denn die beiden Gutachten kamen trotz stellenweise ähnlicher Teilergebnisse zu einem vollkommen unterschiedlichen Fazit. Fraglich ist auch, ob gerade in einem Fach Deutsch eine vollkommen objektive Bewertung überhaupt möglich ist und somit dieses Hauptfach eine Sonderstellung im Vergleich zum mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerkanon einnimmt, wobei auch das Fach Mathematik, das ja immer den Schleier einer Objektivität umgibt, nicht einheitlich bewertbar ist und die Notengebung sehr stark von der Lehrkraft abhängig ist. Manche Mathematiklehrkräfte geben beispielsweise Punkte auf eine Aufgabe, wenn der Rechenweg richtig ist, das Ergebnis aber falsch, andere wiederum achten nur auf ein richtiges Ergebnis und geben selbst dann Punkte, wenn die Rechnung falsch und die richtige Lösung nur durch einen Zufall zustande gekommen ist. Auch gewichten viele Lehrer die schriftlichen Leistungen und die sogenannten sonstigen Leistungen (u.a. mündliche Mitarbeit) anders. Ein solcher Vergleich übersieht natürlich,

IGLU-Studie				
Note	**Kompetenzstufe 1 (sehr schlechte Rechtschreibung)**	**Kompetenzstufe 2**	**Kompetenzstufe 3**	**Kompetenzstufe 4 (sehr gute Rechtschreibung)**
Rechtschreibnote 1	0 %	0 %	1,8 %	30,7 %
Rechtschreibnote 2	6,5 %	2,5	42,9 %	54,7 %
Rechtschreibnote 3	0 %	23,8 %	34,0 %	14,7 %
Rechtschreibnote 4	35,5 %	46,7 %	18,1 %	0 %
Rechtschreibnote 5	48,4 %	22,1 %	2,9 %	0 %
Rechtschreibnote 6	9,7 %	4,9 %	0,3 %	0 %

dass Beurteilung in der Schule immer im Zusammenhang mit dem vorangegangenem Unterricht, dem jeweiligen Erwartungshorizont der Lehrkraft und dem Leistungsniveau der Jahrgangsstufe steht.

Eine weitere, problematischere Ursache für unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe ist, dass die Beurteilung von Leistungen in der Schule implizit immer als Leistungsvergleich innerhalb einer Schulklasse erfolgt: die meisten Lehrkräfte ajustieren ihre Leistungserwartungen so, dass in beinahe jeder Klasse der gleiche Notenvorrat ausgeschöpft wird; oft genug wird der Notenspiegel in Richtung Gaußsche Normalverteilungskurve getrimmt, die Schüler in wenige Gute, viele Durchschnittliche und wenige Schlechte einteilt, ohne dass die starken Annahmen, die dieser mathematischen Beschreibung zugrundeliegen, bewusst wären. Eine solche Anpassung kann pädagogisch als der unter den gegeben Verhältnissen bestmögliche Kompromiss zwischen der motivierenden und der selektierenden Wirkung von Noten begründet werden, führt aber dazu, dass Noten außerhalb des Klassenvergleichs nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Ob Noten außerhalb des Klassenvergleichs, womöglich landesweit, vergleichbar sein sollen, erfordert somit eine Abwägung zwischen pädagogischer und gesellschaftlicher Funktion; Vergleichbarkeit wird insbesondere dann gefordert, wenn Abschlussnoten zur Allokation von Lebenschancen verwendet werden .

Für die relative Zuverlässigkeit von Schulnoten werden empirische Untersuchungen angeführt, die zeigen, dass selbst ohne zentralisierte Prüfungen Schulabschlussnoten (Mittlere Reife und Abitur) mit dem Ausbildungs- oder Studienerfolg stark korrelieren.

Zusammenhang zwischen Note und Leistung

Bei der IGLU-Studie konnte bewiesen werden, dass es zwar einen Zusammenhang zwischen Note und Leistung gibt, dieser aber auf keinen Fall perfekt ist.

Es gibt keine einheitlichen Regelungen zur Benotung der Rechtschreibleistungen und darüber, welche Hilfsmittel bei Diktaten zugelassen sind. Zudem ist es uneinheitlich geregelt, wie Kinder mit Lernschwierigkeiten und Legastheniker benotet werden sollen. Die Note lässt zwar einen Vergleich von Kinder innerhalb von Schulklassen zu, man kann jedoch weniger leicht zwischen zwei Schulen oder gar zwischen Schulen in verschiedenen Bundesländern vergleichen.

3.7 Leistungsfähige Schule - Aussagekräftige Zeugnisse

Silvia-Iris Beutel

1. Zensuren - Rückmeldung über schulische Leistungen
2. Was erfahren Schülerinnen und Schüler aus ihren Zeugnissen?
3. Was sagt die Forschung zu Zensuren und Berichten?
4. Aussagekräftige Zeugnisse: eine unerledigte Aufgabe

1. Zensuren - Rückmeldung über schulische Leistungen

Zensuren und Zeugnisse begleiten Kinder und Jugendliche während ihres gesamten schulischen Lernweges. In vielen Schülerbiographien hinterlassen sie bleibende Spuren, sie prägen die eigene Wahrnehmung und die Selbsteinschätzung

des eigenen Leistungsvermögens, sie formen auch den Blick auf die Schule selbst. Zensuren sind mit der Schule insbesondere durch das Berechtigungswesen eng verbunden - bestimmte Abschlusszeugnisse und Notenwerte legitimieren den Anspruch auf staatliche Leistungen wie bspw. den Besuch weiterführender Schulen im gegliederten Schulsystem und v. a. den Anspruch auf einen Studienplatz. Zensuren gelten als traditionsreich, handhabbar, leicht verständlich und justiziabel. Auch scheinen sie auf Akzeptanz bei den Schülern und Eltern zu treffen (Jachmann 2003).

Doch kann die Selbstverständlichkeit, mit der man sie in Schulen antrifft nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie immer wieder und insbesondere durch Forschungen der letzten dreißig Jahre in die Kritik geraten sind. Die Suche nach alternativen Formen der Leistungsbeurteilung ist bis heute nicht abgeschlossen. Gerade in Zeiten wachsenden Reformdrucks auf die Schule, ihre Leistungsfähigkeit und die Leistungen ihrer Schülerschaft ist die dringliche Nachfrage nach differenzierten und vor allem lernförderlichen Formen der Rückmeldung schulischer Leistungen und ihrer Dokumentation in Zeugnissen unübersehbar. Dabei rücken zensur- und wortkombinierende Instrumente in den Blick, aber auch reine Verbalbeurteilungen, Portfolios und weitere Formen der Schülerbeteiligung an der Leistungsbeurteilung.

Verbale Beurteilungsformen sind zumindest in den Grundschulen in den ersten beiden Schuljahren bekannt und werden in freien Schulen sowie Reformschulen - bspw. der Bielefelder Laborschule - auch weit darüber hinaus verwendet. Der Begriff "Portfolio" meint eine Dokumentation von Leistungsnachweisen, die von den Lernenden selbst und damit in eigener Verantwortung erbracht wird. Das ist ein Verfahren, das bei Journalisten, Künstlern, Fotografen, Werbefachleuten schon lange üblich ist und in der Pädagogik in den letzten Jahren zunehmend Beachtung findet (Vierlinger 1999; 2000). Ein Portfolio zeigt nicht nur die Qualität der Leistung an einem bestimmten Produkt - bspw. einer besonders guten Ausarbeitung eines Textes im Fach Deutsch oder eines künstlerischen Beitrages in "Bildender Kunst" - sondern v. a. auch die auf die eigene Leistungsfähigkeit bezogene Selbsteinschätzung des Lernenden. Es ist also ein Beitrag zur "Selbstevaluation".

Zweifelsohne haben innovative Schulen, aber auch die sie begleitende Forschung, einen Fundus an Varianten traditioneller Leistungsbeurteilung hervorgebracht, die sich am Lernen der Kinder und Jugendlichen orientieren sollen und deren Förderung im Blick halten. Ebenso wenig wie man in der Schule - dies verdeutlichen die Daten der PISA-Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit der Schule im internationalen Vergleich (Dt. PISA-Konsortium 2001; 2002) - an einer allein belehrenden Praxis der Vermittlung von Lernstoff festhalten kann, kann man eine Praxis der Leistungsbeurteilung festzurren, die den Aspekt der Lernentwicklung nicht fachlich und pädagogisch adäquat in den Blick nimmt.

Eine leistungsfähige Schule muss sich heute auch durch aussagekräftige Zeugnisse ausweisen. Dazu gehört, dass die Leistungsbeurteilung dem Lernenden transparent und nachvollziehbar erscheint und den Lernzuwachs förderlich vermittelt ebenso wie sie Schwächen so benennen muss, dass verbessertes Lernen möglich wird. Die Rückmeldung unzureichender Lernprozesse darf Lernende nicht verunsichern, ratlos oder gar gleichgültig zurücklassen: "Leistung ist im Leben wie auch im Bildungswesen nicht alles, die Leistungsbewertung ist aber so wichtig geworden, dass die sozialen und psychischen Kosten der Unklarheit und der Unsicherheit den Lernenden nicht länger aufgebürdet werden dürfen", sagt Ingo Richter (1999, S. 139). Für Lehrerinnen und Lehrer erwächst aus einer pädagogischen Leistungsbeurteilung allerdings ein erweitertes Aufgaben- und Kompetenzprofil. Sie müssen dann als Lernbegleiter und Lernberater tätig werden, also als Pädagoginnen und Pädagogen im umfassenden Sinne handeln und können sich nicht mehr auf den Status des lehrplanorientierten Fachwissenschaftlers zurückziehen.

2. Was erfahren Schülerinnen und Schüler aus ihren Zeugnissen?

Zeugnisse können in sehr unterschiedlicher Art und Weise Auskunft über schulisches Lernen geben. Sie können fachliche Leistungen bewerten oder auch pädagogische Auskünfte über das Lern- und Sozialverhalten geben. Die folgende beispielhafte Szene mag dies verdeutlichen: Am Zeugnisvergabetag treffen sich die Eltern und die drei schulpflichtigen Kinder: Anna besucht die 5. Klasse einer Gesamtschule und bringt einen Lernentwicklungsbericht mit nach Hause. Lennart erhält in der 7. Klasse ein kombiniertes Zeugnis, in dem sich neben Noten auch Kommentare zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Fachnoten finden lassen. Fynn, Schüler der 10. Klasse, hat ein klassisches Notenzeugnis bekommen. Was erfahren die Kinder und ihre Eltern?

Anna hat mit mehr Selbstvertrauen gelernt. Sie hat endlich Freundinnen gefunden und beim Projekt über Nepal in ihrer Tischgruppe eine beeindruckende Dokumentation erarbeitet. Lennart hat ein Zeugnis mit vielen guten und befriedigenden Noten mitgebracht. Im dazugehörigen Kommentar zum Arbeits- und Sozialverhalten werden Interesse und Leistungsbereitschaft gelobt. Kritisch angemerkt wird allerdings, dass er sich nicht hinreichend für die Gemeinschaft eingesetzt hat. Die Kommentare zu den Fachnoten heben seine positive Mitarbeit hervor und verweisen ansonsten auf die Note. Fynn hat ein Zeugnis mit sehr gutem Notendurchschnitt und wird die gymnasiale Oberstufe besuchen.

Bei Tisch beginnt ein lebhaftes Gespräch. Anna verteidigt ihren Lernbericht und lehnt Zensuren ab. Sie möchte nie Noten haben, weil sie etwas über sich selbst erfahren möchte. Lennart ist wütend über den kritischen Satz, mit dem seine Fachnoten in Blick auf sein Arbeits- und Sozialverhalten kommentiert werden. Da und dort hat er schließlich Gruppendienste übernommen. Warum also dieses Urteil? Fynn ist froh, dass er "nur" Noten hat. Ihm geht "... dieses gefühlsduselige Gerede von den Paukern auf den Geist". Er weiß: Seine Noten lassen Distanz zu. Die Eltern gewinnen aus allen Zeugnissen Informationen über das Lernen ihrer Kinder. Dabei sind diese Informationen allerdings sehr verschieden. Sie sehen im Kontrast der Zeugnisse gewissermaßen mit einem unterschiedlichen Blick auf die schulische Alltagswelt ihrer Kinder, die ihnen sonst verschlossen bleibt.

Hinter diesen Formen der Leistungsbeurteilung mit Noten, Kommentaren und Texten scheinen auch unterschiedliche gesellschaftliche Funktionen der Schule auf: Bei der Leistungsbeurteilung mit Zensuren ist eine leichte Handhabbarkeit und Vergleichbarkeit garantiert. Die Schule soll hier eine Steuerungsfunktion im Berechtigungswesen übernehmen. Sie braucht dazu Daten über das Lernen und die Leistung, von denen behauptet werden kann, dass sie mit einer Norm korrespondieren und deshalb vergleichbar sind. Bei der Leistungsbeurteilung mit Lernentwicklungsberichten hingegen steht die pädagogische, am Kind und Jugendlichen orientierte Entwicklung als Aufgabe der Schule im Mittelpunkt. Es geht darum, zu ermutigen und zu neuer Leistung herauszufordern.

Ein solches Verständnis schulischer Leistung setzt voraus, dass komplexe Formen der Erfassung, Überprüfung und Beurteilung in den Blick geraten:

- Unter welchen Bedingungen lernt der Schüler oder die Schülerin?
- In welcher Weise brauchen Lernende Hilfe?
- Was kann von anderen gelernt werden?
- Wie kann Anstrengungsbereitschaft geweckt werden?

Bei den Notenzeugnissen mit Berichtsteil wird der Versuch unternommen, zwischen beiden Funktionen zu vermitteln, gewissermaßen die "Vorteile" beider Zeugnisarten zu verbinden. Dabei muss allerdings die Gefahr gesehen werden, dass die Urteilskraft der Noten die Ausführungen im Berichtsteil dominieren kann.

Am Beispiel der drei Kinder und ihrer Zeugnisse gerät noch ein anderer Gesichtspunkt in den Blick: Der Selektionsanspruch an die Schule wirkt nicht in allen Altersstufen und Bildungsgängen in gleicher Weise. Wenn Bildungswege sich verzweigen und Zuweisungsentscheidungen zu treffen sind, hat die Leistungsbewertung besonders starke selektive Konsequenzen (in der 4. Klasse; von der 9. zur 10. Klasse sowie in den Klassen 12 und 13). Wenn eine Schule Abschlusszertifikate mit Berechtigungen vergibt, so entsteht ein besonderer Druck auf formal korrekte Feststellungen individueller Leistungen. Dann liegen eher formalisierte Formen der Leistungsmessung wie bspw. Klausuren nahe. Doch wir sollten uns nicht täuschen: Auch Lernberichte stehen in der gesellschaftlichen Funktionseinbindung der Schule. Ihre Spielräume sind nämlich dort zu finden, wo der Auslesedruck vergleichsweise gesehen gering ist.

Wenn die Leistungsbeurteilung als zentrale Aufgabe der Schule professionell, dass heißt an Standards orientiert, ausgeführt werden soll, dann müssen Lehrerinnen und Lehrer zu geübten Beobachtern werden, die sich im Laufe des gesamten Schuljahres Aufzeichnungen über die Lernentwicklung der von ihnen unterrichteten Kinder machen. Aber nicht nur Beobachtung und Dokumentation ist gefragt. Mit den Texten, die fachliche Aspekte mit Beobachtungen des Arbeits- und des Sozialverhaltens verbinden, begibt man sich mehr als mit der Ziffernzensur in kollegiale Kontexte der Schule insgesamt. Eindrücke müssen geordnet, Fakten in Zusammenhänge gestellt, gedeutet und im Umfeld des Lernens im ganzen Schuljahr gesehen werden. Die Lehrenden werden mit diesem Tun auch zu Pädagogen, die den Kindern mitteilen, was sie an ihrem Lernen beurteilen und in welcher Weise sie dies tun. Sie versuchen, die Lernentwicklung transparent zu machen und damit den Kindern Möglichkeiten zur Veränderung ihres Lernens an die Hand zu geben. Kurzum: Zeugnisse, die über die Note hinausgehen, sollen differenzierte Texte sein, die als persönliche Botschaft auf den Lernenden wirken.

3. Was sagt die Forschung zu Zensuren und Berichten?

Schon die Reformpädagogen zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben Konsequenzen aus den pädagogischen Schwächen alleiniger Ziffernbenotung zu ziehen versucht. Die meisten Gründer von Reformschulen und Landerziehungsheimen haben betont, dass eine rein in Zahlen ausgedrückte Form der Leistungsbeurteilung höchst unzureichend sei im Blick auf eine das Lernen begleitende und differenzierende Diagnose. Sie empfahlen verbale Zeugnisse, die sie als Charakteristiken und Entwicklungsberichte verstanden und die Schülern wie Eltern klare Aussagen über die Prozesse schulischen Lernens machen sollten. In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts erhält die von den Reformpädagogen vorgetragene Kritik am Ziffernotensystem ihr empirisches Fundament eingeleitet durch die Studien von de Groot (1971) und Ingenkamp (1971). Viele weitere Arbeiten haben sich daran angeschlossen und heute gilt die Zensurengebung als gut erforscht.

Zentral ist die Erkenntnis, dass *Ziffernnoten* den

Ansprüchen an Objektivität, Reliabilität und Validität meist nicht genügen. Das heißt, dass die Urteile von verschiedenen Lehrern zu einer Schülerleistung variieren, dass dieselbe Schülerleistung von demselben Lehrer bei wiederholter Beurteilung mit unterschiedlichen Noten bewertet wird und dass mit Schulnoten keine gültigen Voraussagen über die Bewährung im weiteren Ausbildungsprozess getroffen werden können. Ferner zeigen Studien Differenzen in der Zensurengebung zwischen Fächern, Schultypen und Klassenstufen auf; Mädchen und Jungen werden unterschiedlich beurteilt; eine Vergleichbarkeit der Note über die Klasse und Schule hinaus ist nicht möglich. Zudem können Zensuren die vielfältigen Funktionen, die ihnen zugeschrieben werden, nicht einlösen. Die Aufgaben der Rückmeldung, der Förderung und des Lernanreizes stehen der Anforderung der Platzierung und Auslese entgegen.

Doch wie steht es um die Qualität der Verbalbeurteilung in Form von *Berichtszeugnissen und Lernberichten*? Auch hier liegen Forschungen seit Ende der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts vor. Sie zeigen, dass verbale Beurteilungen ausgesprochen voraussetzungsreich sind. Ihre Qualität hängt von den fachlichen, diagnostischen, sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer ab. Sie sind ebenso wie die Zensurengebung nicht frei von Fehlerquellen. Diese zeigen sich gerade dann, wenn die mit ihnen verbundenen Ansprüche an eine Leistungsbeurteilung aufgegeben werden, die der Individualisierung und Förderung verpflichtet sein soll, in der Lern- und Arbeitsprozesse mehrperspektivisch betrachtet und nicht allein Ergebnisse sondern Entwicklungsprozesse dokumentiert werden sollen.

Wenn Berichte die Notensprache wiederholen, eine standardisierte Sprache pflegen, statt Ermutigung Entmutigung aussprechen und lernförderliche Hinweise fehlen, sind sie kritisch zu sehen. Vor allem aber gilt dies dann, so belegen jüngere Forschungsarbeiten (Valtin 2002; Beutel 2004), wenn Lernende und ihre Eltern durch sie nicht zu einem Gespräch über das Lernen eingeladen werden. Verbalbeurteilungen sind eine anhaltende Herausforderung für jedes Kollegium, das mit ihnen arbeitet. Auch in Kollegien mit hochdifferenzierter Lernberichtskultur konnte die empirische Forschung bspw. Effekte geschlechtsspezifischer Bewertung bzw. fach- und lernbereichsbezogen unterschiedlicher Leistungsvorstellungen feststellen (Lübke 1996).

4. Aussagekräftige Zeugnisse: eine unerledigte Aufgabe

Wenn eine leistungsfähige Schule zu ihren Leistungen auch zählen möchte, dass ihre Zeugnisse aussagekräftig, differenziert und dem Ansinnen der pädagogischen Förderung des Lernens verpflichtet sind, dann muss über die Formen und Verfahren, mit denen sie dies leistet, nachgedacht werden. Folgende Aspekte sollten dabei im Mittelpunkt stehen:

a. Leistungsbeurteilung ist eine zentrale pädagogische Aufgabe für Lehrerinnen und Lehrer. Die Qualifikation dafür muss bereits im Studium unter Nutzung vorhandener wissenschaftlicher Einsichten und Erkenntnisse gewonnen werden und sich kontinuierlich über die zweite Phase der Lehrerbildung und darüber hinaus fortsetzen und somit zu einer Aufgabe lebenslangen Lernens und zu einem beständigen Fortbildungsanlass werden.

b. Leistungsbeurteilung allein mit Noten ist unzureichend. Das heißt, dass verstärkt über notenergänzende Formen nachgedacht werden muss, dass Schulen dafür einen Erprobungskorridor bekommen, der sich mit wissenschaftlicher Forschung ergänzt. Dabei sind Mischformen von Zensuren und verbalen Anteilen ebenso in Betracht zu ziehen wie reine Lernberichte oder Portfolios.

c. Leistungsbeurteilung muss stärker als Lernberatung verstanden werden und damit der individuellen Förderung dienlich sein. Dabei sind die kommunikativen Elemente, die diese Formen bergen, zu beachten. Denn sie ermöglichen, deutlich herauszustellen, dass der Lernende eine Mitverantwortung für sein Lernen trägt.

d. Von großer Bedeutung für aussagekräftige Zeugnisse sind die Instrumente, mit deren Hilfe ein beobachtender Lehrer oder eine Lehrerin die zugrunde liegenden Daten sammelt. Es geht also um Schulung der Beobachtung von Lernprozessen und um praxisrelevante Hilfen bei der Dokumentation von Lernbeobachtungen wie bspw. Lern-Tagebücher, Beobachtungsbögen, Schülerbriefe etc.

Deutlich geworden ist - das bisher Gesagte zusammenfassend - , dass eine leistungsfähige Schule eine Schule ist, in der Leistung und Lernen nicht alleine als Ausdruck einer Bringschuld der in ihr lernenden Kinder und Jugendlichen verstanden werden, sondern als eine vor allem der Professionalität des Kollegiums obliegende Aufgabe, die es nach sich zieht, dass Lernangebote, Methodik und Didaktik Aspekte der Förderung des einzelnen Jugendlichen mit solchen der angemessenen Forderung durch Qualitätsansprüche an Lernen und Bildung verbinden. Es geht dann um eine Schule, die versucht, ein Gleichgewicht auszutarieren zwischen ihrem Leistungsangebot und einer darauf basierenden berechtigten Leistungserwartung an die Schülerinnen und Schüler, die sie besuchen.

Literatur

Beutel, S.-I.: Zeugnisse aus Kindersicht. Beiträge zur Professionalisierung der Leistungsbeurteilung. Schriftenreihe der Max-Traeger-Stiftung. Juventa. Weinheim/München 2004 (in Vorbereitung)

De Groot, A. D.: Fünfen und Sechsen. Beltz. Weinheim/Basel 1971.

Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): Pisa 2000 - Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Leske+Budrich. Opladen 2002.

Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Leske+Budrich. Opladen 2001.

Ingenkamp, K.: Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung. Beltz. Weinheim/Basel 1971.

Jachmann, M.: Noten oder Berichte? Die schulische Beurteilungspraxis aus der Sicht von Schülern, Lehrern und Eltern. Leske+Budrich. Opladen 2003.

Lübke, S.-I.: Schule ohne Noten. Lernberichte in der Praxis der Laborschule. Leske+Budrich. Opladen 1996.

Richter, I.: Die sieben Todsünden der Bildungspolitik. Hanser. München/Wien 1999.

Valtin, R.: Was ist ein gutes Zeugnis? Noten und verbale Beurteilungen auf dem Prüfstand. Juventa. Weinheim/München 2002.

Vierlinger, R.: Die direkte Leistungsvorlage. Gerechtere Entscheidungen über Bildungswege ermöglichen? In: Beutel, S.-I./Vollstädt, W. (Hrsg.): Leistung ermitteln und bewerten. Hamburg 2000, S. 87-98.

Vierlinger, R.: Leistung spricht für sich selbst: "direkte Leistungsvorlage" (Portfolios) statt Ziffernzensuren und Notenfetischismus, Heinsberg 1999.

Autorin

PD Dr. phil. habil. Silvia-Iris Beutel ist Oberassistentin an der Universität Dortmund. Nach dem Studium des Lehramtes Sek. II Deutsch/Pädagogik an der Universität Bielefeld und der Mitarbeit an der "Wiss. Einrichtung Laborschule" wurde sie an dieser Universität mit einer empirischen Untersuchung zu den Berichtszeugnissen der Laborschule promoviert (S.-I. Lübke: Schule ohne Noten, Opladen 2001).

Habilitation mit einer Untersuchung der Rezeption von Leistungsbeurteilung durch Schülerinnen und Schüler. Nebst Fragen der pädagogischen Diagnostik liegen ihre Arbeitsschwerpunkte in der feministischen Schulentwicklungsforschung, der Bildungsreform, der Allgemeinen Didaktik, bei Formen Offenen Unterrichtens, der Kinder- und Jugendliteratur und in der Leseerziehung. Ab dem Wintersemester 2004/05 Vertretung einer Professur für Grundschulpädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Adresse

IADS/FB12 Erziehungswissenschaft und Soziologie
Emil-Figge-Straße 50
44221 Dortmund

E-mail: SBeutel@fb12.uni-dortmund.de

3.8 Schulnoten abschaffen!

Eine sehr strikte Haltung nimmt der Gruppe `KinderRÄchTsZÄnker` ein. Sie sind eine Gruppe von etwa 20 jungen Menschen, die sich für die Gleichberechtigung zwischen Kindern und Erwachsenen einsetzen. Die Hauptthemen sind Wahlrecht, Schule und Familie. Die Gruppe beschäftigt sich aber auch mit anderen Themen, die mit Altersdiskriminierung zu tun haben, z.B. Kinderarbeit und Jugendschutz.

Quelle: http://kraetzae.de/home/

Wir wissen, daß wir nicht die Ersten sind, die die Forderung nach der Abschaffung von Schulnoten erheben. Und wir wissen auch, daß die Abschaffungs-Befürworter bisher nicht die öffentliche Meinung für sich gewinnen konnten. Unserer Auffassung nach liegt das auch daran, daß sie sich in ihrer Argumentation meist zu sehr auf den Auslese-Aspekt von Zensuren konzentrieren, die anderen Mängel aber kaum beachten und so den Bedenken der Zensuren-Befürworter nicht genug entgegenzusetzen haben.

Mit diesem Text wollen wir die Frage nach Zensuren und Bewertungen neu aufwerfen und grundlegend diskutieren. Wir hoffen, mit unseren Argumenten auch diejenigen erreichen zu können, die Zensuren und Zeugnisse bisher befürwortet und verteidigt haben, all jene - egal welcher politischer oder gesellschaftlicher Richtung -, die für eine ehrliche Auseinandersetzung offen sind.

Warum also halten wir Schulnoten für unnötig und unsinnig?

1. Zensuren behindern das Lernen.
2. Zensuren sagen so gut wie nichts darüber

aus, was jemand kann oder weiß.
3. Zensuren dienen der Machterhaltung des Lehrers.
4. Zensuren haben eine Auslesefunktion.

1. Zensuren als Lernbehinderung

Zensuren behindern das Lernen. Sie ersetzen im Laufe der Zeit die natürliche Motivation (im Leben zurecht kommen wollen, Neugier) durch eine künstliche Motivation (gute Zensuren, Vermeidung von Bestrafung). Die meisten Schüler lernen dann, weil sie eine gute Zensur bekommen wollen, aber nicht, weil sie sich für das Thema interessieren oder die Fähigkeit bzw. das Wissen gebrauchen könnten. Um gute Zensuren zu bekommen, lernen sie, was andere ihnen vorsetzen. Und wenn sie ihre Zensur haben, vergessen sie den "Stoff" meist ganz schnell wieder. Und: Da ihr Ziel nicht Wissen, sondern gute Zensuren heißt, lernen viele - wobei "lernen" hier nur im engeren Sinne verwendet wird - auch nur dann, wenn sie dafür eine Zensur bekommen. Dinge, für die es keine Zensur gibt, werden schon nicht so wichtig sein. Das eigene Nachdenken unterbleibt, denn andere sagen ihnen schließlich, womit sie sich beschäftigen sollen.

Zensuren, die es ja in Form der "mündlichen Note" auch zwischen den Leistungskontrollen gibt, erzeugen einen permanenten Druck. Dieser Druck erzeugt Angst, Angst zu "versagen". Durch Zensuren werden Fehler bestraft. Schüler, die an Zensuren glauben, fühlen sich oft als Versager, wenn sie viele Fehler machen und als "schlecht" eingestuft wurden, und führen ihren Mißerfolg nicht selten auf "eigene Dummheit" zurück, die ihnen von manchen Lehrern auch immer wieder eingeredet wird. Fehler sind jedoch ein wichtiger Bestandteil des Lernens. Wer neue Wege geht, macht Fehler. Fehler helfen, Zusammenhänge besser zu verstehen. Aber auf die Idee, daß die jetzige Schule Lernen be- und verhindert, kommen die meisten Schüler nicht. Indem sich Fehler oder auch nur Nachfragen, die Verständnislücken offenbaren, negativ in der Bewertung niederschlagen, wird begreifendes Lernen bestraft! Also lieber nicht neugierig sein, sondern brav auswendig lernen.

Ob die Motivation, sich mit dem vorgegebenen Thema zu befassen, durch schlechte Zensuren steigt, darf zumindest bezweifelt werden. Wenn man eine innere Motivation hat, läßt man sich durch Fehlschläge nur selten von seinem Ziel abbringen. Wenn einem Zensuren jedoch etwas bedeuten, fühlt man sich eher entmutigt. Angesichts der Versetzungsfrage geht von schlechten Zensuren trotzdem eine gewisse "Motivation" aus; diese entspricht jedoch der, die von einem Messer an der Kehle ausgeht. Unter Angst kann man nicht lernen. Angst lähmt. Man kann sich nicht auf das Lernen konzentrieren, man kann nicht kreativ sein, man ist viel zu sehr durch die ständige Bedrohung, zu versagen, abgelenkt.

Die von der Schule weiterhin standhaft ignorierten Erkenntnisse der Lerntheorie der letzten Jahrzehnte belegen zudem, daß das Gehirn kein Gefäß ist, in dem Wissen zusammenhangslos abgelegt werden könnte. Wenn man etwas lernt und später wieder an ein Thema denkt, erinnert man sich nicht nur an das Wissen, sondern auch an die Begleitumstände, unter denen man mit dem Thema zu tun hatte, also z.B. an bestimmte Unterrichtssituationen. Wenn der Druck der Zensuren einen also doch dazu bringt, mühsam, lustlos und gegen den eigenen Willen eine bestimmte Sache zu lernen, wird man diese Sache stets mit der unangenehmen Zwangslernsituation assoziieren. Um sich diese unangenehmen Gefühle zu ersparen, versucht man, solchen Themen möglichst selten über den Weg zu laufen, ihnen auszuweichen. Allein das Stichwort "Mathe" oder "Latein" genügt dann, um einen zusammenzucken und auf sichere Distanz gehen zu lassen. Die vor allem durch Zensuren erzwungene Zwangsbeschäftigung mit einem Thema führt also gerade nicht dazu, daß man sich damit beschäftigen will.

Zensuren begleiten und bewerten den Schüler also nicht passiv wie eine Studie (die Gegebenheiten feststellt, ohne sie dadurch zu beeinflussen) einfach bei dem, was er ohnehin tut und lernt, sondern verändern sein Lernverhalten - sie schaden ihm.

2. Zensuren - Bewertung ohne Aussagekraft

Im Folgenden wird versucht, den Entstehungsweg und die spätere Brauchbarkeit von Zensuren zu untersuchen.

Wie kommt eine Zensur zustande?

von Objektivität keine Spur

Zensuren haben nach allgemeinem Verständnis den Anspruch, den Kenntnisstand von Schülern objektiv zu beurteilen. Sie sollen Auskunft darüber geben, wie gut jemand ein Themengebiet verstanden hat und Fähigkeiten anwenden kann. Diesem Anspruch können sie aber prinzipiell nicht gerecht werden.

Um Schüler letztendlich auf einer Skala von 1 bis 6 (oder auch 0 bis 15 - wie beim Punktesystem in der 12. und 13. Klasse) bewerten zu können, muß der Lehrer (bzw. die Schulbehörde) zunächst festlegen, wann das Wissen und Können eines Schülers in einem Fach als "sehr gut" und wann es als "ungenügend" gilt. Ob jemand also "gut" oder "schlecht" ist, ist keine objektive Gegebenheit, sondern reine Definitionssache. Und diese Definitionen können recht unterschiedlich ausfallen.

Da der Lehrer nun nicht in den Kopf des Schülers hineingucken kann, kann er sich nur auf indirektem

Weg ein Bild davon verschaffen, was der Schüler weiß, nämlich durch das, was der Schüler von sich gibt. Diesen Eindruck kann der Lehrer dann vergleichen mit seiner Auffassung davon, worauf es bei dem jeweiligen Thema ankommt. Also stellt der Lehrer verschiedene Tests (Lernerfolgskontrollen, Klassenarbeiten bzw. Klausuren) zusammen und läßt Vorträge halten, um so an Äußerungen des Schülers zu dem Thema zu gelangen, und beobachtet das Verhalten im Unterricht.

Wenn der Schüler genau all das schreibt bzw. sagt, was der Lehrer hören will, fällt die Bewertung nicht schwer. Aber in den meisten Fällen ist ein Teil der Antworten unvollständig oder fehlerhaft. Wo auf der 1-bis-6-Skala ist das Testergebnis dann einzuordnen, falls nicht völlig nach Gefühl entschieden werden soll? Schauen wir uns also an, was im Zensurenfindungsprozeß weiter geschieht.

Wenn ein Lehrer also z.B. eine Physik-Klausur zusammenstellt, muß er, um zumindest den Anschein von Objektivität zu wahren, zahlreiche Entscheidungen treffen, die dazu führen, daß - wenn letztendlich eine Zensur ermittelt wird - das ganze praktisch keine Aussagekraft mehr hat: Welche Themen kommen überhaupt in dem Test vor? In welcher Ausführlichkeit kommen die einzelnen Themen in der Klausur vor und wieviel Raum nimmt ein konkretes Thema im Verhältnis zu anderen Themen ein? Welche Arten von Aufgabenstellung sind enthalten (Definition hinschreiben, Vorgänge erklären, Sachaufgaben lösen, Gleichungen lösen)? Wie kompliziert sind die Aufgaben? Wie umfangreich ist der Test insgesamt? Wieviel Zeit steht dafür zur Verfügung? Das allein zu den gestellten Aufgaben.

Dann kommt noch die Bewertung. Wieviele Punkte sind maximal zu vergeben? Es ist schließlich ein Unterschied, ob man für einen Fehler einen von 20 zu erreichenden Punkten abgezogen bekommt oder einen von 100. (Darüber hinaus besteht offenbar keine einheitliche Regelung, ab wieviel erreichten Prozenten welche Zensur zu erteilen ist. Teilweise gibt es schon bei 90% eine Eins, teilweise erst ab 96%. Oder eine Fünf bis 20% oder bis 12%.) Wie werden Rechenergebnisse gewertet, die auf der richtigen Weiterverarbeitung von falschen Zwischenergebnissen basieren? Reichen als Antwort Stichpunkte und Rechenergebnisse, oder müssen ganze Sätze bzw. der komplette Lösungsweg aufgeschrieben werden?

Außerdem ist die konkrete Formulierung der Fragestellung von Bedeutung. Weiß der Getestete überhaupt, worauf er antworten soll? In Fächern wie Geschichte oder Erdkunde kommt es ständig vor, daß Schüler zwar bestimmte Sachen wissen, aber nicht wissen, daß sie sie auch aufschreiben sollen bzw. wie detailliert ihre Antwort sein soll.

Jeder Lehrer, der eine Klausur zusammenstellt, hat bei jeder dieser Fragen einigen Spielraum. Kein Lehrer trifft exakt die gleichen Entscheidungen wie ein anderer. Alle wollen "Leistung" messen, aber alle an unterschiedlichen Stellen und mit unterschiedlichen Maßstäben! Und jeder vergibt dann an jeden Schüler eine Zahl. Und diese Zahl soll nun etwas aussagen!

Bei schlichten Lernerfolgskontrollen und Protokollen spielt auch eine Rolle, ob der Lehrer sie angekündigt hat. Wurde der Schüler überrascht oder konnte er sich auf das Ereignis einstellen und sich entsprechend gezielt vorbereiten?

Um überhaupt Bewertungen vornehmen zu können, muß man - unabhängig von der Zusammenstellung von Tests - erst einmal festlegen, was richtig und was falsch ist. Bei Mathe, Physik, Chemie und Bio mag das weitgehend unproblematisch sein, also überall dort, wo es um überprüfbare Fakten geht. Bei bestimmten historischen Ereignissen ist das schon schwieriger. Bei Kunst, Musik und Literatur dürfte es praktisch unmöglich sein, so eine "wahre" Sichtweise festzulegen. Überall, wo es um Geschmacksfragen oder persönliche Einschätzungen geht, gibt es schließlich kein richtig und falsch, sondern eben nur die subjektive Sichtweise jedes Einzelnen.

Und so gehen wohl die Auffassungen darüber, was denn eine gute Gedichtinterpretation, eine gute Erörterung über das Thema "Geht Schule auch ohne Zwang?", ein gelungenes Kunstobjekt oder eine gute Beteiligung am Unterrichtsgeschehen ist, noch weiter auseinander als das bereits bei der Physik-Klausur der Fall war.

Und wieviel richtiges kann oder will der Lehrer noch in einem falschen (oder nicht seiner Auffassung entsprechenden) Ansatz erkennen? Versteht der Lehrer, was der Schüler gemeint hat? Viele Schüler lernen, wo es ihnen möglich ist, lieber die Formulierungen auswendig, als den Inhalt zwar verstanden zu haben, vom Lehrer aber mißverstanden zu werden. Noch schwerer hat es, wer deutsch nicht als Muttersprache gelernt hat. Er mag zwar vieles wissen, aber wenn er es nicht ausdrücken kann, zählt es nicht.

Beim Erstellen von Tests und bei der Bewertung hängt soviel vom jeweiligen Lehrer ab. Und im Falle eines Lehrerwechsels ist es keine Seltenheit, daß ein Schüler, der zuvor "befriedigend" war, nun als "mangelhaft" eingestuft wird - oder auch umgekehrt. Untersuchungen zeigen sogar, daß es ohne weiteres möglich ist, daß ein Lehrer ein und die selbe Arbeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedlich bewertet. Zensuren sind ganz offensichtlich nicht objektiv.

Unrealistische Testbedingungen

So weit, so schlecht. Leider sagt auch das durch den Test zu Tage geförderte Wissen nicht unbedingt sehr viel darüber aus, was der Prüfling wirklich weiß. Eine Klausur ist eine sehr ungewöhnliche Situation. Im wirklichen Leben außerhalb der Schule, auf das diese angeblich vorbereiten soll, kann man diverse Hilfsmittel benutzen, wenn man ein Problem lösen will. Man kann in den eigenen Notizen, in Lexika

oder Handbüchern nachgucken, oder andere Leute fragen und ist nicht auf sich allein gestellt. An welche Dinge man sich erinnert, hängt zudem von der Umgebung ab. Viele Dinge fallen einem nur in der Situation ein, in der man sie in der Praxis anwenden muß, aber nicht in einem sterilen Klassenzimmer. In einem schriftlichen Sporttest einen verinnerlichten Bewegungsablauf zu beschreiben ist schwierig, da man ihn nicht ausprobieren und beobachten kann.

Für Tests steht außerdem immer nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Das führt dazu, daß Dinge, von denen man überhaupt keine Ahnung hat, als genauso "gut" zählen, wie Dinge, die man zwar weiß, aber nicht innerhalb des Zeitlimits hingeschrieben hat. Zwar gibt es im wirklichen Leben auch Situationen, in denen es auf Schnelligkeit ankommt, häufig ist das aber nicht der Fall. Zeitdruck, wie er bei Leistungsüberprüfungen in Schulen besteht, führt dazu, daß oftmals die erstbeste Idee hingeschrieben, weil keine Zeit bleibt, die Sache wirklich zu durchdenken, und eine nur geratene Lösung erfahrungsgemäß mehr Punkte einbringt, als wenn zum Abgabezeitpunkt noch gar kein Ergebnis vorliegt.

Leistungskontrollen sind Streßsituationen, in denen man zwar einerseits zu Leistungen im Stande ist, über die man sich später selbst wundert, die andererseits, wenn man wegen der Kontrolle Angst hat, aber auch zu kompletten Denkblockaden ("black outs") führen können. Und was nicht auf dem Klausurblatt steht, zählt nicht.

Was kann man mit einer Zensur anfangen?

Als Feedback ungeeignet

Als Orientierung für den Schüler sind Zensuren ziemlich unbrauchbar - selbst wenn sie freiwillig wären. In den meisten Fällen kann ein Schüler doch selbst einschätzen, was er kann und was nicht, und ob das seinen Ansprüchen genügt. Sich auf eine Zensur zu verlassen, ist Selbstbetrug. Schüler, die ein Feedback haben wollen, könnten auch Lehrer oder Mitschüler um eine Einschätzung bitten. Diese wäre natürlich zwangsläufig ebenfalls subjektiv, aber man selbst muß ja die Ansprüche der anderen Person nicht teilen. Die Äußerung des anderen ist nicht mehr als eine Meinung! Wenn Schüler kein Feedback wollen, sollten sie in Ruhe gelassen werden.

Natürlich können sie auch freiwillig an Tests teilnehmen, wenn sie sich davon etwas versprechen; nur sollten sie nicht glauben, daß sie damit tatsächlich feststellen könnten, ob sie die Thematik gut oder schlecht beherrschen.

Die Gründe für die Notengebung bleiben unbekannt

Noch weniger als der Schüler können andere (z.B. Arbeitgeber) etwas mit Zeugnisnoten anfangen, da sie ja nicht wissen, auf welches Wissen sich denn die Bewertung überhaupt bezieht, also was insgesamt alles getestet wurde. Eine Mathe-5 auf dem Abi-Zeugnis sagt nichts darüber aus, ob sich jemand gut mit Prozentrechnung, linearen Gleichungssystemen oder anderen tatsächlich mitunter nützlichen Dingen auskennt. In Fremdsprachen sollen die Schüler in der Oberstufe oft literarische Texte analysieren und interpretieren - etwas, das man nicht mal bei der Übersetzung englischsprachiger Bücher braucht. Außenstehende können den Zensuren weder die im Unterricht behandelten Themen entnehmen, noch wie der Lehrer vorgegangen ist, als er aus den Ergebnissen eine Zensur interpretiert hat.

Mit einer Bewertung kann man nur etwas anfangen, wenn man die Grundlage der Bewertung kennt. Was sich hinter einer Zensur verbirgt, weiß also nur derjenige, der sie vergibt. Und das macht sie ziemlich überflüssig.

Und selbst wenn genau bekannt ist, was Gegenstand des Tests war und wie die Aufgaben lauteten (weil es sich z.B. um eine im Nachhinein veröffentlichte Zentralabiturprüfung handelt), sagt die dafür vergebene Zensur nichts darüber aus, welche der dort gefragten Sachen ein Schüler wußte und wo er Fehler gemacht hat, und ob Fehler auf grundsätzliche Unwissenheit oder auf Flüchtigkeitsfehler zurückzuführen sind oder nur die Zeit nicht gereicht hat.

Geringe Haltbarkeitsdauer

Selbst wenn alle obengenannten Punkte irrelevant wären, bleibt immer noch das Problem, daß Zeugnisse nur das (vermeintliche) Wissen der Vergangenheit beschreiben. Also selbst, wenn man glaubt, daß Zensuren doch etwas aussagen, tun sie das um so weniger, je älter ein Zeugnis ist. Der Schüler kann nach der Leistungskontrolle all das, was er aufgeschrieben hat, wieder vergessen haben. Und das ist ein durchaus sehr übliches Phänomen. Er kann sich aber auch mit Dingen, die er damals tatsächlich nicht gewußt oder verstanden hatte, mittlerweile sehr gut auskennen. Er mag durch die Französisch-Prüfung gefallen sein, aber er war danach vielleicht ein Jahr als Au pair in Frankreich. Und in Gebieten wie Informatik sind heute ganz andere Dinge gefragt als vor 10 Jahren.

Was also sollen Unternehmen oder Unis mit Zeugnissen anfangen? Was soll sich der Bearbeiter unter Deutsch "3" oder Mathe "4" denn vorstellen?

Zwischenbilanz

Die Auswahl der Testaufgaben ist subjektiv, die Bewertungsmaßstäbe sind subjektiv und die Interpretation des Zeugnisses durch einen Dritten ist auch subjektiv. Wenn es Arbeitgebern um die fachliche Eignung eines Bewerbers geht, können sie mit Zeugnissen nichts anfangen, und die Schüler können das ebensowenig, genauso wie ihre Eltern oder sonst wer.

3. Lehrermacht

Zensuren dienen der Machterhaltung des Lehrers. Da Zensuren alles andere als objektiv sind, kann der Lehrer sie benutzen, um ihm unliebsame Schüler zu bestrafen, ohne daß der Schüler dem Lehrer die Benachteiligung nachweisen kann. Das gilt vor allem, wenn es um sogenannte mündliche Leistungen wie die Beteiligung am Unterrichtsgeschehen geht. Irgendwie begründen kann der Lehrer immer, warum er genau diese Note geben "mußte". Der Deckmantel der Objektivität ermöglicht also Willkür. Das muß nicht einmal böswillig geschehen. Aber bei seinen Lieblingsschülern ist ein Lehrer einfach großzügiger als bei den ihm verhaßten.

Da von den Zensuren die weitere Schullaufbahn und die späteren Berufschancen abhängen, versuchen die meisten Schüler, gute Zensuren zu bekommen. Und dafür dürfen sie möglichst nicht schlecht auffallen. Sie ordnen sich dem Willen des Lehrers unter, und sagen und schreiben das, was er von ihnen erwartet, passen sich vorsichtshalber an seine Ansichten an. Und vor allem lernen die Schüler auch Dinge auswendig, die sie nicht im geringsten interessieren, spucken sie auf Befehl wieder aus, und heucheln ggf. nebenbei noch Interesse am Thema. Die Schüler stellen ihre eigenen Interessen zurück.

Kommen zu den "normalen" Zensuren dann noch Kopfnoten hinzu - bei deren Vergabe noch größere Willkür herrscht -, wird der Anpassungsdruck noch größer. Die Schüler müssen dann nicht nur sagen und schreiben, was der Lehrer hören und lesen will, sondern sich auch noch "gut benehmen".

Durch Zensuren lernen Schüler, nur noch auf Anordnung tätig zu sein und sich weitgehend von der Bewertung durch andere abhängig zu machen. Ihr eigenes Denken wird zurückgedrängt, Selbständigkeit kommt abhanden.

Bewertung setzt unweigerlich Kontrolle voraus. Und die ist in jedem Fall ein Eingriff in die Privatsphäre des Schülers. Wenn die Bewertung den Anspruch hat, objektiv bzw. irgendwie vergleichbar zu sein, reichen zufällige Eindrücke nicht aus. Dafür muß der Schüler dauerhaft bzw. in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden - und zwar unabhängig davon, ob er sich dadurch gestört fühlt.

Gleichberechtigung zwischen Schülern und Lehrern ist mit Zensuren oder sonstiger Bewertung nicht möglich. Zensuren passen nicht in eine freiheitliche und demokratische Schule.

4. Auslese

Zensuren haben eine Auslesefunktion. Der Lehrer ist angehalten, darauf achten, daß sich eine "Normalverteilung" der Zensuren einstellt.

Es darf nicht nur "gute Schüler" geben. Eine Klassenarbeit, in der es nur Einsen und Zweien gibt, war "zu leicht". Die Eins ist dann nichts mehr wert. Es bleibt nichts mehr zum Wegselektieren. Es muß in diesem System immer auch "schlechte Schüler" geben.

Da also nicht alle "gut" sein dürfen, entsteht ein Konkurrenzverhältnis der Schüler untereinander, was eine Entsolidarisierung unter den Schülern fördert. Wer sich anpaßt, verbessert seine Chancen, zu den Gewinnern zu gehören. Ausgewählt wird letztendlich also auch nach der Bereitschaft, Dinge zu tun, deren Sinn einem nicht bekannt ist.

Alternativen

Innerhalb der Schule kann nicht nur auf Zensuren, sondern auf jegliche nicht durch den Schüler in Auftrag gegebene Bewertung verzichtet werden, da sie schlicht überflüssig ist. Ob, wann und in welcher Form bewertet werden soll, soll deshalb nur jeder Schüler selbst entscheiden.

Universitäten und Unternehmen könnten - sofern überhaupt nötig - Einstellungs- bzw. Zugangstests durchführen. Da diese immer aktueller als Zeugnisse sind, wäre damit auch das Problem des Veraltens gelöst. Solche Tests sind auch insofern brauchbar, als derjenige, der über eine Anstellung oder Zulassung entscheidet, die tatsächlichen Testergebnisse vor Augen hat, und nicht eine Zahl von 1 bis 6. Natürlich stellt sich auch dann noch die Frage, welche Themen überhaupt relevant sind.

Letztendlich sind Zensuren Ausdruck von Willkür.

Die Abschaffung von Zensuren kann allerdings nur der Anfang für ein gerechtes Bildungswesen sein - eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung sozusagen. Die Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte darüber, wie Menschen lernen, dürfen von der Schule nicht länger übergangen werden. Niemand darf mehr zum Lernen gezwungen werden.

3.9 Alternative Bewertungsmethoden

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige alternative Methoden zur Leistungsbewertung vor. Auch sie stellen nicht grundsätzlich den besseren Weg dar, sondern machen nur im schulpädagogischem Kontext Sinn.

Selbstevaluation mit und für Schüler/-innen

*Quelle:*www.blk-demokratie.de/ *BLK-Programm/Selbstevaluation*

„Demokratie lernen & leben“ ist ein Schulentwicklungsprogramm, bei dem Bund und Länder im Rahmen der BLK (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung)

zusammenwirken. In 13 Bundesländern beteiligen sich insgesamt rund 200 allgemeinbildende und berufliche Schulen.

Die unten genannten Dokumente sind alle frei auf der BLK-Internetseite zu laden.

Inhalt dieses Bausteins

- Lernprozesse selbst evaluieren
- Lebensverhältnisse selbst evaluieren
- Methodenübersicht
- Links

Selbstevaluation ist nicht nur etwas für Erwachsene! Auch Kinder und Jugendliche wollen und sollten ihre individuellen und gemeinsamen Lern- und Arbeitsprozesse sowie ihre Lebensverhältnisse in der Schule verantwortungsbewusst mitgestalten können. Dafür brauchen auch sie als Grundlage die differenzierte Reflexion durch sich selbst und gemeinsam mit anderen. Schüler/-innen – oder Eltern oder Lehrer/-innen – zu beteiligen, heißt, sie ganz regelmäßig danach zu fragen, wie sie Schule erleben, sehen, beschreiben – und das natürlich immer nur dann, wenn ihre Antworten auch wirklich einen Unterschied machen, also auch eine Veränderung bewirken sollen.

Gegenstand der Evaluation von Schüler/-innen können alle Bereiche des Lernens und Lebens in der Schule werden. Die Themenpalette umfasst die Evaluation individueller Wissensstände und Fähigkeiten sowie die im Unterricht praktizierten Lehr-, Lern- und Arbeitsformen wie z.B. kooperatives Lernen. Außerdem können alle Fragen des sozialen Miteinanders in der Klasse oder der Schule und natürlich auch die Gestaltung der Unterrichtsräume, des Schulgebäudes und des Schulareals zum Thema von Evaluation werden.

Wenn Schüler/-innen in einer Schule mit demokratischer Schulkultur lernen sollen, Verantwortung zu übernehmen, muss ich als Lehrer/-in ihnen regelmäßig Angebote zur Reflexion ihrer Erfahrungen bieten, diese ernst nehmen und darauf reagieren. Auf diese Weise sind – ganz unabhängig von den einzelnen Fächern – Fortschritte in vielen Kompetenzfeldern zu erwarten. Deshalb sind Methoden der Selbstevaluation eine wichtige Schnittstelle zwischen der Entwicklung sozialer Kompetenzen und der Entwicklung fachorientierter Kompetenzen bei den Schüler/-innen.

Lernprozesse selbst evaluieren

Die Evaluation eigenen und gemeinsamen Lernens durch diejenigen, die lernen, ist im Grunde kein außergewöhnlicher Vorgang. Im wesentlichen sind es zwei Fragen, die sich alle Lernenden regelmäßig stellen oder stellen sollte:

- Beherrsche ich die gelernten Wissensinhalte und Fähigkeiten?
- Auf welche Weise und unter welchen Bedingungen gelingt mein Lernen?

So selbstverständlich freilich wie diese Fragen von allen, die etwas lernen, immer wieder gestellt werden mögen, so wenig selbstverständlich ist es jedoch, sie auch zufriedenstellend zu beantworten. Ob und auf welche Weise das eigene und gemeinsame Lernen gelingt, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die sich nur durch die methodisch differenzierte und kontinuierliche Reflexion der eigenen und gemeinsamen Lernprozesse in Erfahrung bringen lassen. Fragen, die dabei von Bedeutung sind, betreffen u.a.:

- das individuelle Interesse an den Lerninhalten
- die individuellen Fähigkeiten, Kenntnisse und Leistungsvermögen
- die Qualität der eigenen Leistungen
- Präferenzen und Kompetenzen hinsichtlich von Arbeits- und Unterrichtsformen und -stilen
- die zeitliche Koordination und Planung der Arbeit an Aufgaben und Zielen
- die Sicherung des Verstehens („Habe ich das tatsächlich verstanden?")
- die Qualität des Unterrichts

Von großer Wichtigkeit bei der Evaluation des Lernens ist, dass die Lernenden ihre Einschätzungen immer wieder über das ehrliche Feedback von Mitschüler/-innen und Lehrer/-innen kontrollieren können. Solches Feedback sollte zwei bisweilen schwer zu vereinbarenden Zielen dienen: Es sollte den Lernenden erstens eine angemessene Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen ermöglichen; und zweitens sollte es das Selbstvertrauen der Lernenden stärken. Beides ist für den Erfolg von Lernprozessen notwendig.

Die von den Lernenden durchgeführten Analysen stellen im übrigen nicht nur für diese selbst, sondern insbesondere auch für die Lehrenden nützliche Informationen bereit. So erfährt man als Lehrer/-in sehr konkret und zeitnah, was die Schüler/-innen bereits gelernt haben und beherrschen und welche individuellen Schwierigkeiten und offenen Fragen sie noch haben.

Damit kann der Förderbedarf einzelner Schüler/-innen sehr genau und direkt ermittelt und der Unterricht inhaltlich und methodisch bedarfsorientiert und effektiv gestaltet werden. Außerdem wird nicht zuletzt die Grundlage für die Beurteilung der Schüler/-innenleistungen qualitativ und quantitativ verbessert.

Methodenübersicht

Hier finden Sie eine Übersicht über die für Sie bereit gestellten Informationen und Materialien zur Selbstevaluation von und für Schüler/-innen. Unter dem Titel der jeweiligen Methode finden Sie eine kurze Erläuterung, was sich dahinter verbirgt – wenn Ihr Interesse geweckt ist, klicken Sie bitte auf den Link, der Sie dann direkt zum Download (Word-Datei) führt. Die Übersicht ist – passend zum Titel und der Zielrichtung des BLK-Programms „Demokratie lernen & leben" – in die beiden Bereiche

Lernprozesse selbst evaluieren und Lebensverhältnisse selbst evaluieren gegliedert. Einige Methoden sind sicherlich auch für beide Bereiche anwendbar.

Lernprozesse selbst evaluieren

Lernziele erreichen (Gestufte Lernzielkontrolle)

Die gestufte Lernzielkontrolle soll es den Schüler/-innen ermöglichen, ihre erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse realistisch einzuschätzen und möglichst gezielt und erfolgreich zu lernen.
Download: Lernzielkontrolle (doc, 59kb)

Lernrad

Das Lernrad soll Schüler/-innen und Lehrer/-innen helfen, individuelle Lernprobleme zu identifizieren und gezielte Hilfen zu finden. Da es sich auf alle Unterrichtsstunden eines Tages bezieht eignet es sich vor allem dann, wenn die Stunden auf wenige Lehrer/-innen verteilt und kooperative Strukturen zwischen den Lehrer/-innen etabliert sind.
Download: Lernrad (doc, 32kb)

Lernfortschrittsreflexion

Mit Hilfe dieser Checkliste können die Schüler/-innen ihren Lernerfolg in einem bestimmten Fach sehr konkret erkennen. Als Lehrer/-in erhalten Sie einen Überblick über die Effektivität Ihres Unterrichts.
Download: Lernfortschrittsreflexion (doc, 43kb)

Lernkräfte

Die Kraftfeldanalyse hilft den Schüler/-innen, Faktoren, die ihr Lernen fördern und solche, die ihr Lernen beeinträchtigen, zu identifizieren und ihr Lernverhalten steuern zu können. Darüber hinaus ist es ein Instrument, um die Schüler/-innen an der Gestaltung des Unterrichts mitbestimmen zu lassen. Wenn Sie den Schüler/-innen die Themen vorgeben wollen, verwenden sie das Dokument „mit Kategorien".
Download: Kraftfelddiagnose ohne Kategorien (doc, 29kb)
Download: Kraftfelddiagnose mit Kategorien (doc, 29kb)

Wochenrückschau

Indem die Schüler/-innen „ihre" Woche resümieren, stellen sie Fortschritte und Stagnationen oder auch Rückschritte fest. Diese Analyse schafft eine Grundlage, auf der in der folgenden Woche weiter gearbeitet werden kann. Regelmäßig eingesetzt sorgen Wochenrückschauen für mehr Kontinuität beim Lernen.
Download: Wochenrückschau (doc, 29kb)

Portfolio

Ein Portfolio (ital. für „Brieftasche") oder auch eine Mappe ist eine gängige Beurteilungsform bei Künstler/-innen und Journalist/-innen, anhand derer sie außer den Produkten, die sie geschaffen haben, ihren Werdegang und ihre Vielfalt demonstrieren. Wie kann ein Portfolio in der Schule und im Unterricht eingesetzt werden? Hierzu gibt es einen eigenen Demokratie-Baustein.
Download: Arbeit mit Portfolios (pdf, 36kb)

Einschätzung von Gruppenarbeit

Dieser Fragebogen dient der Reflexion der eigenen Rolle in einer Arbeitsgruppe, die zur Selbstprüfung durch ein anderes Mitglied der Gruppe gespiegelt wird.
Download: Selbst- und Fremdeinschätzung von Gruppenarbeit (doc, 31kb)

Hausaufgabenbeurteilung

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass die Hausaufgaben Ihren Schüler/-innen nutzen, können Sie ihnen mit dem abgebildeten Fragebogen die Chance geben, bei der bestmöglichen Gestaltung der Hausaufgaben indirekt mitzubestimmen.
Download: Hausaufgabenbeurteilung (doc, 32kb)

Lehr- und Lernformen beurteilen

Mit Hilfe des Fragebogens lässt sich in Erfahrung bringen, wie die Schüler/-innen ihren Lernerfolg hinsichtlich verschiedener Lehr- und Lernformen einschätzen. Wandeln Sie die Items ab, wenn sie andere als die aufgelisteten Lehr- und Lernformen thematisieren wollen.
Download: Lehr- und Lernformen (pdf, 63kb)

Feedback zum Unterricht

Dieser Fragebogen dient einerseits der Halbjahresevaluation des Unterrichts in einem bestimmten Fach. Andererseits ermöglicht er es den Schüler/-innen, das vergangene halbe Schuljahr für sich zu reflektieren.
Download: Halbjahresfeedback (doc, 47kb)

Reflexionsblätter

Die beiden Reflexionsblätter sind Mittel zur individuellen Reflexion des Lernprozesses. Sie können mehr oder weniger regelmäßig nach größeren oder kleineren Unterrichtseinheiten eingesetzt werden. Wählen Sie eines der beiden für sich aus oder verwenden Sie beide je nach Situation wechselnd. Von den Schüler/-innen gesammelt dienen sie der Dokumentation des Lernprozesses.
Download: Reflexionsblatt 1 (doc, 26kb)
Download: Reflexionsblatt 2 (doc, 26kb)

Projektreflexion vor und nach einem Projekt

Mit Hilfe dieser beiden Reflexionsblätter können Schüler/-innen vor der Durchführung eines Projektes ihre Erwartungen und nach Abschluss ihre

Erfahrungen und Ergebnisse reflektieren. Unverzichtbar für die individuelle oder gemeinsame Projektdokumentation (Projektjournal).
Download: Projektreflexion Teil 1 (doc, 25kb)
Download: Projektreflexion Teil 2 (doc, 25kb)

Lebensverhältnisse selbst evaluieren

Geschichten erzählen

Das Leben in der Schule liefert Stoff für unzählige Geschichten. Das gegenseitige Erzählen von Geschichten eröffnet einen gleichermaßen authentischen wie differenzierten Blick auf einen bestimmten Gegenstandsbereich.
Download: Geschichten erzählen (pdf, 57kb)

Fragebogen zum Klassenklima

Klimatische Verhältnisse sind komplex. Dieser Fragebogen versucht die vielschichtige Thematik des Klassenklimas über dreizehn Fragen fassbar und diskutierbar werden zu lassen.
Download: Klassenklima (doc, 39kb)

Stimmungsbarometer

Das Stimmungsbarometer ist ein Instrument, das bei geringstem Zeit- und Ressourcenaufwand dazu dient, innerhalb einer Gruppe einen Überblick über die Verteilung der emotionalen oder moralischen Werteinstellungen zu einem bestimmten Thema zu erhalten.
Download: Stimmungsbarometer (doc, 26kb)

Fotoevaluation

Fotoevaluation bietet einen methodisch interessanten und zugleich unüblichen Weg, Schule wahrzunehmen und zu verändern. Im Mittelpunkt steht dabei die Fragestellung: Wo in der Schule fühlen sich Schüler/-innen wohl, wo unwohl? Hierzu gibt es einen eigenen Demokratie-Baustein.
Download: Fotoevaluation (pdf, 82kb)

SOFT-Analyse

SOFT steht für die Evaluation eines Untersuchungsbereichs in Hinsicht auf Positives (Satisfactions) und Chancen (Opportunities) sowie in Hinsicht auf Negatives (Faults) und möglicher Schwierigkeiten (Threats). Die Methode kann zur einfachen Evaluation vieler Bereiche des Zusammenlebens in der Schule verwendet werden.
Download: SOFT-Analyse (doc, 28kb)

Nachdenken und Austauschen (Think-Pair-Share)

Mit der Think-Pair-Share-Methode (Nachdenken und Austauschen) nach Spencer Kagan lassen sich schnell und unkompliziert Reflexionen zu verschiedenartigen Fragestellungen durchführen. Sie eignet sich gut für die zeitnahe, gemeinsame Evaluation von Lernprozessen oder Fragen des sozialen Miteinanders.
Download: Think-Pair-Share (doc, 24kb)

Kartencollagen

Das Ziel einer Kartencollage ist es, die in einer Gruppe herrschenden Meinungen und Ideen zu einer Frage zu sammeln und sich gemeinsam darüber zu verständigen. Die Fragen, die so diskutiert werden können, sind zahlreich.
Download: Kartencollagen (doc, 27kb)

Links

http://www.ifs.uni-dortmund.de/WZK-neu/index.htm

Das Institut für Schulentwicklungsforschung an der Universität Dortmund bietet hier einen Werkzeugkasten an. Viele der Instrumente, die zum Download zur Verfügung stehen, sind direkt in Schulen entwickelt worden.

http://www.netzwerk-pse.org/index.htm

Die Seite des Netzwerks Pädagogische Schulentwicklung (Oberasbach) versammelt eine Vielzahl von erprobten Fragebögen und „anderen Methoden" zur Evaluation auf Klassen- und auf Schulebene. Darunter befinden sich auch einige Materialien zur Schülerselbstevaluation.

http://www.qis.at

Diese kontinuierlich aktualisierte Seite des österreichischen Projektes „Qualität und Schule" bietet in seinem Methodenpool eine Vielzahl von Fragebögen und offenen Methoden, die detailliert beschrieben werden.

http://www.schule-bw.de/unterricht/schulentwicklung/eis/schulqualitaet/index.html

Die Seite „Evaluationsinstrumente für Schulen (eis)" des Landesbildungsservers BW ist wahrscheinlich die ausführlichste Informationsseite zum Thema Selbstevaluation. Die dort zu findende Methoden- kiste enthält u.a. zahlreiche, meist fragebogenartige Materialien zur Schülerselbstevaluation von Unterricht sowie Schul- und Klassenklima.

Beispiel zur Lernzielkontrolle

Anwendungsbeschreibung:

Die gestufte Lernzielkontrolle soll es den Schüler/-innen ermöglichen, ihre erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse realistisch einzuschätzen und gezielt und erfolgreich zu lernen. Dazu erhalten die Schüler/-innen jeweils am Ende einer Unterrichtseinheit die obige Checkliste, in der in der ersten Spalte von der Lehrerin oder dem Lehrer die zu überprüfenden Fragestellungen eingetragen wurden.

Das weitere Vorgehen ist dann:

1. Jede/r Schüler/-in überprüft auf einen Zeitraum von einigen Tagen verteilt für sich selbst, ob sie/er die Fragen richtig beantworten kann. Wenn das der Fall ist, kreuzt sie/er das entsprechende Feld in der Zeile „selbst“ an. Andernfalls soll sie/er sich darum kümmern, Hilfe von jemandem zu bekommen.

2. Daraufhin sucht sich der/die Schüler/-in eine/n Partner/-in, die überprüfen soll, ob er die Frage richtig beantworten kann. Kommt diese wiederum zu dem Ergebnis, dass der/die anfragende Schüler/-in die Frage nicht richtig beantworten konnte, muss er sich ein zweites Mal um Hilfe bei jemandem kümmern.

3. Schließlich überprüft der/die Lehrer/-in die Checklisten. In der Regel wird es zeitlich kaum möglich sein, alle Fragen bei allen Schüler/-innen zu überprüfen. Das heißt, der/die Lehrer/-in kann lediglich stichprobenartig bei allen Schüler/-innen den Kenntnisstand überprüfen. Eventuell kann er/sie sich dabei auch von „Expert/-innen“, also Schüler/-innen, die erwiesenermaßen die jeweilige Fragestellung beantworten können, unterstützen lassen.

Auf diese Weise erhalten Sie als Lehrer/-in wichtige Informationen über den Kenntnisstand Ihrer Schüler/-innen, auf deren Grundlage sie den folgenden Unterricht oder eine Klausur besser konzipieren können. Und die Schüler/-innen erhalten Feedback, konkrete Hilfestellungen und damit nicht zuletzt auch ein Gefühl größerer Sicherheit.

Name_____ Klasse_____ Datum_____

Fach_____ Thema_____

Lernziele erreicht? (Gestufte Lernzielkontrolle)

Fragestellung	geprüft	Datum	Unterschrift	👍	?	👎
1	selbst					
	Mitschüler/in					
	Lehrer/in					
2	selbst					
	Mitschüler/in					
	Lehrer/in					
3	selbst					

"Bei aller Strenge des Urteils darf man nicht vergessen, dass unter hundert jungen Leuten, die geprüft werden, neunundneunzig mehr Kenntnisse besitzen, als sie durch ihre Antworten in den Prüfungen darlegen." -

Friedrich Wilhelm Leopold Pfeil, (1783-1859)

Portfolio

Ein Portfolio ist eine Sammlung von Dokumenten, die unter aktiver Beteiligung der betreffenden Schülerinnen und Schüler zustande gekommen ist und etwas über ihre Lernergebnisse und Lernprozesse aussagt.

Den Kern eines Portfolios bilden Originalarbeiten, die von den Schülerinnen und Schülern selbst reflektiert werden.

Für die Erstellung eines Portfolios werden in der Regel gemeinsam Ziele und Kriterien formuliert, an denen sich die Schülerinnen und Schüler orientieren können, wenn sie für ihr Portfolio arbeiten und eine Auswahl von Dokumenten zusammenstellen.

Portfolios werden häufig auch anderen Personen präsentiert (z. B Eltern, Besuchern).

Anhand von Portfolios finden Gespräche über Lernen und Leistung statt.

Man unterscheidet das

Kurs-Portfolio, Portfolio im Einzelunterricht

Eine kursbezogene Mappe. Die Arbeit und Entwicklung der Lernenden wird anhand ausgewählter Arbeiten dargestellt, reflektiert und bewertet. Dieses Portfolio ermöglicht ein dialogisches, stärker differenziertes, individualisiertes, förderorientiertes Arbeiten im Unterricht. Es dient der Ausbildung der Reflexion im unmittelbaren Lernzusammenhang. Der Unterricht muss daraufhin geplant und zugeschnitten sein.

Portfolio als Bildungsmappe, Bildungsdokumentation

Ein Sammelsystem für ausgewählte Leistungsnachweise, das längerfristig angelegt ist und (kursübergreifend, fachübergreifend) den Bildungsgang und die erreichten Resultate dokumentiert. Das Portfolio trägt auch dazu bei, ihn zu organisieren und in dialogischen Prozessen an einer Bildungsidee bzw. an Standards zu orientieren. Es gibt Fachportfolios aber auch fachübergreifende Bildungsdokumentationen.

Lerntagebücher – Grundlage individuellen Lernens

Mit der kontinuierlichen Nutzung von Lerntagebüchern können entscheidende Entwicklungsschritte bei den Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Die Selbstreflexionskompetenz der Schülerinnen und Schüler und damit verbunden die Selbsteinschätzung von erbrachter Leistung und eigenem Verhalten verbessern sich spürbar. Zudem können Lerntagebücher wertvolle Informationen für Lernentwicklungsgespräche liefern, die die Basis für die Erstellung individueller Förder- und Fordermaßnahmen sind. Die Erarbeitung von Lerntagebüchern durch die Kolleginnen und Kollegen nützt auch diesen, sie führt zu einer größeren Transparenz des Lernprozesses.

Das Führen eines Lerntagebuchs kann eine sehr komplexe und anspruchsvolle Angelegenheit sein. Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein zu erkennen,

- was sie gelernt haben und was nicht,
- wo ihre Stärken und Schwächen sind,
- wie sie gelernt haben.

Sie müssen sich selber beurteilen können und konkrete Vorhaben bzw. Ziele formulieren.

Diese sehr anspruchsvolle Ebene ist das Produkt von kontinuierlicher Arbeit an der Selbstreflexion.

Verschiedene Beispiele aus dem Alltag zeigen jedoch, dass man bei der Einführung und dem Einsatz unbegrenzte Variationsmöglichkeiten hat.

So kann sich schon die äußere Form stark unterscheiden, z.B. als

- einfaches Heft,
- Ordner,
- Buch,
- formlose Eintragungen,
- vorstrukturierte Formulare,
- dialogische Arbeitshefte.

Genauso unterschiedlich kann die Nutzung sein. Das Schülertagebuch kann Geheimnis des Schülers bleiben, als Kommunikationsmittel zwischen Schülern und Lehrern dienen oder sogar Grundlage für die Bewertung, im Extremfall sogar Teil des Zeugnisses sein. Hier muss jede Lehrkraft gemeinsam mit der Lerngruppe entscheiden – und zwar vor der Benutzung – wer und wie man Einsicht in die Unterlagen hat.

Auch die Einbindung in den Unterrichtsalltag ist individuell.

- Einige Lehrerinnen und Lehrer lassen nach jeder Stunde bzw. Doppelstunde Eintragungen in die Lerntagebücher machen,
- andere am Ende jedes Schultages oder
- nach jedem Thema bzw. jeder Einheit.

Die organisatorischen und prinzipiellen Fragen sind also situationsangemessen und individuell zu regeln.

Lerngespräche

Lerngespräche haben Lernerfolge, Lernstrategien und Arbeitstechniken zum Thema. Sie dienen dazu, dass Kinder sich selbst einschätzen lernen, nächste Entwicklungsschwerpunkte festgestellt werden, über Arbeitsergebnisse reflektiert wird und nächste Schritte formuliert werden.

Beratungsgespräche mit Kindern haben also das Ziel, die Lern- und Anstrengungsbereitschaft der Kinder zu fördern und die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung zu entwickeln.

Lerngespräche begleiten den Lernprozess (Was habe ich schon gemacht? Was muss noch gemacht werden?) und dienen der gemeinsamen Bewertung des Lernergebnisses (Was ist mir gut gelungen? Wo kann ich mich noch verbessern?)

Lerngespräche finden mit Schüler und der Lehrerin statt und müssen gezielt initiiert werden.

In den ersten beiden Jahrgangsstufen werden Kinder an die Reflexion von Lernprozessen herangeführt, deshalb werden Lerngespräche zunächst von der Lehrerin angestoßen, vor allem auch als Kreisgespräche, die in Arbeitsphasen immer wieder gezielt eingebracht werden.

3.10 Fragen zur Notengebung

Welche Leistungen fließen in die Notengebung ein?

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen (§ 48 Abs. 2 SchulG).

In welchen Zeitabständen dürfen Klassenarbeiten geschrieben werden?

Schriftliche Klassenarbeiten sind soweit möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Pro Tag darf insgesamt nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten angesetzt werden (siehe auch: Anzahl der Klassenarbeiten).

Darf an einem Tag neben einer Klassenarbeit auch noch ein Test geschrieben werden?

Diese Frage ist ausdrücklich in keiner Vorschrift geregelt. Die Schulen sollten jedoch vermeiden, dass an einem Tag neben einer Klassenarbeit auch noch ein Test geschrieben wird.

In welchem Umfang darf die sprachliche Richtigkeit bei der Notengebung berücksichtigt werden?

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten (§ 6 Abs. 5 APO-S I).

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich auch außerhalb des Deutschunterrichts auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler. Wenn dennoch häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe führen. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).

Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt den Schulen eine besondere Sorgfaltspflicht. Dazu gehört es vor allem, Alter und Lernausgangslage sowie die Lernfortschritte zu berücksichtigen. Dies wird in aller Regel dazu führen, dass vom maximalen Spielraum der Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe kein Gebrauch gemacht wird.

Werden schriftliche Arbeiten mit einem Notenspiegel oder Klassenspiegel versehen ?

Es gibt keine rechtliche Regelung, die die Bekanntgabe eines Notenspiegels oder eines Klassenspiegels vorsieht. Es liegt im Ermessen der Lehrerin oder des Lehrers, ob mit den schriftlichen Arbeiten ein Notenspiegel oder ein Klassenspiegel mit den Ergebnissen (ohne Namensnennung) bekannt gegeben wird. Die Eltern haben darauf keinen individuellen Anspruch. Dieser bezieht sich vielmehr auf das Recht, jederzeit über die Lern- und Leistungsentwicklung ihres Kindes informiert zu werden (§ 44 Abs. 2 SchulG).

Wie kann ich gegen schulische Entscheidungen (Klassenarbeit/Zeugnis) vorgehen? Müssen bestimmte Formvorschriften und Fristen beachtet werden? An wen muss ich mich wenden?

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern oder Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sollen die Beteiligten versuchen, diese zunächst im Wege einer Aussprache beizulegen.

Bei einem Vorgehen gegen schulische Entscheidungen sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Beschwerde

Gegen Maßnahmen, die keine Verwaltungsakte sind, kann Beschwerde bei der Schulleitung eingelegt werden. Die Erteilung einzelner Noten im Unterricht oder auf dem Zeugnis und Zwischenzeugnis ist in der Regel kein Verwaltungsakt und daher im

Widerspruchsverfahren nicht anfechtbar. Auch Zurechtweisungen der Schülerin oder des Schülers, die keine Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG sind, sind keine Verwaltungsakte. Daher kann in diesen Fällen lediglich Beschwerde bei der Schulleitung eingelegt werden.

Widerspruch

Gegen schulische Entscheidungen, die Verwaltungsakte sind, können die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler Widerspruch bei der Schule einlegen. Verwaltungsakte der Schule sind die Entscheidung über

die Aufnahme oder Entlassung der Schülerin oder des Schülers,

Versetzung oder Nichtversetzung,

Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG sowie

Prüfungsentscheidungen.

Das Widerspruchsverfahren richtet sich nach §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der Widerspruch ist bei der Schule einzureichen.

Wenn der Verwaltungsakt der Schule mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen ist, kann der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes eingelegt werden. Anderenfalls kann er binnen eines Jahres eingelegt werden.

Weist die Schulaufsichtsbehörde den Widerspruch gemäß § 73 VwGO mit begründetem, mit Rechtsmittelbelehrung versehenem Widerspruchsbescheid zurück, können die Betroffenen innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Zuständig ist gemäß § 52 Nr. 3 VwGO in der Regel das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Verwaltungsakt erlassen wurde oder - bei Verpflichtungsklage - zu erlassen wäre. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann dem Gericht übersandt oder beim Gericht zu Protokoll gegeben werden. Anwaltszwang besteht beim Verwaltungsgericht nicht.

http://www.bildungsportal-nrw.de/BP/Schule/System/Recht/FAQ/FAQ_Unterricht/Zeugnis/Notenspiegel.html

One Laptop per Child

Ein Laptop für jedes Kind!

Dies ist ein Projekt, welches sich als „Ausbildungsprojekt“ für Entwicklungsländer sieht. Dort sollen die Geräte (XO genannt) für einen „sehr“ niedrigen Preis in Schulen verteilt und eingesetzt werden. Aber auch für Schulen mit hohem Migrantenanteil in der BRD könnte ein Einsatz in Frage kommen.

Im ersten Moment sieht das Gerät eher wie einer der vielen Lerncomputer aus, aber man darf sich von dem Äusseren nicht täuschen lassen, denn das Gerät ist für Kinder entwickelt und nicht für Erwachsene. Die Hardware ist besonders robust gehalten, es gibt keine beweglichen Teile (z.B.:Festplatte). Die Tastatur ist komplett abgeschirmt und somit wasser- und staubdicht, sogar der Bildschirm hält einer gewissen Schlagbelastung stand und eignet sich auch um in praller Sonne genutzt zu werden. Die Akkus sind besonders leistungsfähig und können im Notfall gegen normale Taschenlampenbatterien ausgetauscht werden. Das Display ist voll beweglich, so dass der XO auch als E-Book-Reader genutzt werden kann, es sind dann nur noch Tasten zum Blättern zu erreichen. In dieser Position können mit der eingebauten Kamera Fotos bzw Filme gemacht werden.

Die verwendete Software namens „Sugar“ basiert auf einem 140 MB kleinem Linuxsystem welches eine, besonders für Kinder, entwickelte Oberfläche anbietet. Diese Oberfläche funktioniert für Kinder weitestgehend intuitiv. Zum auswählen von Dateien müssen die Kinder nicht lesen können, da alle in Bearbeitung befindlichen Dateien ohne besonderen Befehl mit einem Bildschirmfoto als Vorschau abgespeichert werden.

Durch die eingebauten Wlan-Antennen und den damit verbundenen Routern ist es möglich ein spontanes Netz aufzubauen. In einem Umkreis von bis zu 200 Metern erkennen sich die OLPC's selbständig und ermöglichen, das bis zu 5 Kinder gleichzeitig an der selben Datei (Text) arbeiten.

Weiter Infos findet man unter:

www.olpc-deutschland.de

www.wikipedia.de

4. Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender:
Martin Depenbrock
Thranestraße 78
44309 Dortmund
Tel.: 0231/201912

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 – 588254

Beitrittserklärung / Änderungsmitteilung

Name* ....

Straße ....

PLZ / Ort ....

Tel. / Fax ....

e – mail ....

*die Nennung einer anderen Person, als der/des Schulpflegschaftsvorsitzenden, die die Schule als ordentliches Mitglied in der Landeselternschaft vertritt, ist möglich.

Schule .....

Anschrift .....

Anzahl der Klassen ..... Anzahl der Schüler/innen .....

Name der Schulleitung ....

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

[ ] Ordentliche Mitgliedschaft (Mitgliedsschulen)
Hiermit treten wir der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. bei. Wir erkennen die Satzung des Vereins an und entrichten den gemäß § 5 der Satzung festgesetzten Beitrag von zur Zeit 0,50 Euro pro Schülerin/Schüler pro Schuljahr . (Es ist gem. § 55 (2) SchulG darauf zu achten, dass das Einsammeln des Mitgliedsbeitrags freiwillig und anonym erfolgt)

[ ] Fördernde Mitgliedschaft (Einzelperson)
Hiermit trete ich der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. bei. Ich erkenne die Satzung des Vereins an und entrichte den gem. § 5 der Satzung festgesetzten jährlichen Beitrag von zur Zeit 25,-- Euro pro Schuljahr.

[ ] Änderungsmitteilung zu Mitgliedsnummer .....

Bisheriges Mitglied
Name..... ....

Straße ....

PLZ / Ort ....

Datum ..... Unterschrift .....

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Kontonummer 0008154400 BLZ 370 205 00

Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

Landeselternschaft Grundschulen Nordrhein-Westfalen e.V.

4.1 SATZUNG

§ 1 Name und Sitz
(1) Der Verein führt den Namen “Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.”.
(2) Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.
§ 2 Zweck
(1) Der Zweck des Vereins ist, die Eltern von Grundschülern bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit, insbesondere im Bereich der Schule, zu beraten und zu unterstützen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung erfüllt der Verein die folgenden Aufgaben:
1. Weckung und Förderung des Verständnisses der Eltern für alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts an Grundschulen; eingeschlossen sind Frage des Übergangs in die weiterführenden Schulen;
2. Vertretung der Auffassung der Eltern in den zu Nr. 1 genannten Fragen gegenüber den zuständigen Behörden, insbesondere dem Schulministerium, z.Zt. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und gegenüber der Öffentlichkeit;
3. Zusammenarbeit mit Vereinigungen und Körperschaften, die sich mit Erziehungs- und Unterrichtsfragen befassen; hierzu gehört auch die Mitarbeit bei Maßnahmen in den Bereichen des Jugendschutzes, der Jugendhilfe, der Gesundheitsfürsorge und der außerschulischen Bildungsarbeit;
4. Anregung und Vertiefung der Arbeit in den Schulpflegschaften, insbesondere durch beratende Unterstützung bei Einzelfragen von Eltern zur Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule;
5. Unterstützung der Eltern bei der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rechte auf Mitwirkung im Schulwesen und Wahrnehmung dieser Mitwirkungsrechte im überörtlichen Bereich.
(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO 1977).
(3) Den Eltern von Grundschülern im Sinne dieser Satzung stehen Erziehungsberechtigte von Grundschülern, die nicht Eltern sind, gleich.
(4) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig und ungebunden.
(5) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
§ 3 Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft
(1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann der/die Vorsitzende der Schulpflegschaft einer Grundschule in Nordrhein-Westfalen oder an seiner Stelle ein(e) andere(r) Erziehungsberechtigte(r) derselben Schule werden.
(2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
(3) Wenn die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen, wechselt der Status in eine fördernde Mitgliedschaft.
(4) Fördermitglied kann auch der / die Vertreter/in einer Stadt-, Gemeinde- oder Kreisschulpflegschaft werden. Dokumentationen nach außen über die Mitgliedschaft in der Landeselternschaft z.B. im Briefkopf sind nur mit der Genehmigung des Vorstandes möglich.
§ 4 Erwerb der fördernden Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft
(1) Fördernde Mitglieder können alle Erziehungsberechtigte von Grundschülern sein.
(2) Auf Antrag kann jede natürliche und juristische Person förderndes Mitglied werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
(3) Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.
§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt:
1. durch schriftliche Austrittserklärung,
2. durch Wegfall der Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft,
3. durch Beschluss des Vorstandes.
§ 6 Beiträge
(1) Zur Deckung der Kosten des Vereins wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
(2) Für die ordentlichen und fördernden Mitglieder setzt die Mitgliederversammlung den Jahresbeitrag fest.
(3) Der Jahresbeitrag wird fällig bei Beginn des Geschäftsjahres (§14).
§ 7 Organe
Organe des Vereins sind
1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand
§ 8 Mitgliederversammlung
(1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die Vorsitzende des Vorstandes oder ein(e) Stellvertreter(in).
(2) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Die ordentlichen Mitglieder können sich durch einen von ihnen bevollmächtigten Erziehungsberechtigten derselben Schule vertreten lassen.
(3) Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder können an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.
(4) Gäste können auf Beschluss des Vorstandes an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
§ 9 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
1. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes (§ 11 Abs. 3);
2. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und der Jahresrechnung (§11 Abs. 6);
3. Wahl von zwei Kassenprüfern;
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes;
5. Änderung der Satzung;

6. Auflösung des Vereins;
7. sonstige Angelegenheiten, die vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgelegt werden oder deren Erörterung von einem ordentlichen Mitglied wenigstens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung oder von mindestens einem Viertel der anwesenden ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung beantragt wird.

§ 10 Geschäftsgang der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden des Vorstandes mindestens einmal jährlich an einen vom Vorstand zu bestimmenden Ort einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder es verlangen.

(2) Die Einladungen ergehen schriftlich mit mindestens zwei Wochen Frist unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt. Über die Tagesordnungspunkte, die Grundsatzfragen des Schulwesens betreffen, sollen die Mitglieder so rechtzeitig unterrichtet werden, dass sie Gelegenheit haben, diese Fragen vor der Mitgliederversammlung in der Schulpflegschaft zu erörtern.

(3) Die Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der erschienenen oder wirksam vertretenen Mitglieder. Alle übrigen Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimme. Bei einer Wahl ist derjenige Kandidat gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Werden Stimmen für mehr als zwei Kandidaten abgegeben und erhält keiner von ihnen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmanteilen eine Stichwahl statt.

(4) Ist zu der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß eingeladen worden, so können Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

(5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom/von der Versammlungsleiter(in) und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 11 Vorstand

(1) Der Vorstand (§26 BGB) besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister(in). Bis zu vier weitere Vorstandsmitglieder können bestellt werden.

(2) Mitglieder des Vorstandes müssen zum Zeitpunkt der Wahl ordentliche Mitglieder sein und sollten über Erfahrungen in der Schulpflegschaftsarbeit verfügen. Zum/zur Schatzmeister(in) kann auch ein förderndes Mitglied gewählt werden.

(3) Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt; sie führen ihr Amt geschäftsführend weiter, bis der neue Vorstand gewählt ist. Neuwahlen müssen bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres durchgeführt werden. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden.

(4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens zwei gemeinsam handelnde Vorstandsmitglieder vertreten.

(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse bei Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

(6) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er legt der Mitgliederversammlung jährlich den Jahresbericht und die Jahresrechnung vor.

(7) Über Beschlüsse des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen.

(8) Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten, mit deren Leitung ein(e) Geschäftsführer(in) betraut werden kann. Der/die Geschäftsführer(in) nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 12 Ausschüsse

(1) Für besondere Aufgaben oder einzelne Aufgabengebiete kann der Vorstand Ausschüsse einsetzen. Die Mitgliedschaft in diesen Ausschüssen wird durch entsprechende Erklärung und Mitarbeit im Ausschuss erworben; sie endet mit einer Austrittserklärung oder Einstellung der Mitarbeit.
(2) Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse sind dem Vorstand in Form einer Niederschrift mitzuteilen.
(3) Es ist ein Ausschuss „Stadt-. Gemeinde-, Kreisschulpflegschaften“ zu bilden.

§ 13 Regionale Arbeitsgemeinschaften

Mitglieder der Landeselternschaft können in regionalen Arbeitsgemeinschaften zusammenarbeiten. Diese vertreten die Angelegenheiten der Landeselternschaft auf örtlicher Ebene. Sie werden vom Vorstand und der Geschäftsstelle unterstützt.

§ 14 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

§ 15 Mittelverwendung und Verwaltungsausgaben

(1) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Für ausgaben des Vereins in eine Kassenausgaberegelung durch den Vorstand aufzustellen.

§ 16 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes oder eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft für die Förderung der Bildung und Erziehung.

Anmerkung: Als Wahlordnung gelten sinngemäß die Empfehlungen zur Wahlordnung in Schulmitwirkungsgremien, Düsseldorf, den 23.5.1987 Änderungen: Castrop-Rauxel, 16.05. u. 21.11.1998, Marl, 31.03.2001, Castrop-Rauxel 13.04.2002

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft (BfS), Kontonummer 0008154400, BLZ 370 205 00

Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

Die Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.

Gegründet wurde die Landeselternschaft Grundschulen 1986 in Düsseldorf. Grundlage unserer Arbeit ist das Grundgesetz und das in der Verfassung des Landes NRW festgelegte Recht der Eltern, die schulische Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen.

- Die Landeselternschaft ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängig.
- Die Landeselternschaft ist der einzige vom Schulministerium anerkannte Elternverband, der ausschließlich die Interessen von Grundschuleltern wahrnimmt.
- Die Landeselternschaft vertritt die Interessen der Eltern von Grundschülern auf Landesebene, z.B. gegenüber dem Schulministerium, dem Landtag, den Parteien.
- Die Landeselternschaft ist nach §77 Schulgesetz berechtigt, sich bei allen schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung zu beteiligen. So wurde sie beteiligt bei der Umsetzung der betreuenden Grundschule von 8-13 Uhr, an der Veränderung des Mitwirkungsgesetzes im Sinne der Eltern, an der Veränderung der Ausbildungsordnung für die Grundschule, an der Vorbereitung für das Fach Englisch u.a. mehr.
- Die Landeselternschaft ist für die Grundschulen Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft schulformbezogener Elternverbände in NRW.
- Die Landeselternschaft nimmt die Interessen der Grundschulelternschaft NRW im Bundeselternrat wahr.
- Die Landeselternschaft berät die Klassen- / Schulpflegschaft bei ihrer Mitwirkungsarbeit.
- Die Landeselternschaft unterstützt die Klassen- / Schulpflegschaften durch Informationsschriften bei ihrer Arbeit.
- Die Landeselternschaft informiert ihre Mitglieder durch ihr „Info-Heft“.
- Die Landeselternschaft finanziert ihre Arbeit ausschließlich durch die freiwilligen Mitgliedsbeiträge der Elternschaft, da das Schulministerium – anders als in den übrigen Bundesländern – keine finanziellen Mittel für die gesetzliche Mitwirkungsarbeit der Elternverbände zur Verfügung stellt.
- Die Landeselternschaft erhält keinerlei Zuwendungen von dritter Stelle, was ihre Arbeit erschwert, aber ihrer Unabhängigkeit zugute kommt.
- Die Landeselternschaft ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.
- Sämtliche Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Mitgliedschaft

Mitglied in der Landeselternschaft Grundschulen zu sein, bedeutet eine Lobby für die Grundschule mit zu tragen, die von vielen gestützt, für jede einzelne Schule von großem Nutzen ist. Die Beteiligung an der Bildungspolitik der Landesregierung hat für uns Eltern eine große Bedeutung und gewinnt mit einer zahlenmäßig starken Mitgliederzahl auch an Bedeutung für die Gremien.

Viele Grundschulen unseres Landes sind bereits in der Landeselternschaft vertreten, aber zu viele sind auch noch nicht Mitglied. Stärken Sie durch Ihre Mitgliedschaft die Position der Elternvertretung und somit die Lobby der Grundschulen in NRW!

5. Stellungnahme zum Entwurf des Lehrerausbildungsgesetzes

Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.
beim Schulministerium anerkannter Elternverband

Vorsitzender
Martin Depenbrock
Thranestraße 78
44309 Dortmund
Tel.: 0231/201912
vorstand@landeselternschaft-nrw.de

Geschäftsstelle:
Birgit Völxen
Keilstraße 37
44879 Bochum
Tel.: 0234 – 5882545
info@landeselternschaft-nrw.de

http://www.landeselternschaft-nrw.de

LEGS NW e.V.,Keilstraße 37, 44879 Bochum

An die

Ministerin für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Dortmund, 30.08.2008

Stellungnahme zum Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung NW

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Entwurf des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung Stellung zu nehmen.

Der Gesetzentwurf enthält einige sehr begrüßenswerte Aspekte der Neuorientierung, aber leider auch Regelungen, die unsere tiefe Besorgnis erregen.

Die Zielsetzung nach §1 lässt Zweifel an der Übereinstimmung mit dem Schulgesetz aufkommen. Dort wird der Schüler in den Mittelpunkt gestellt, während sich die Lehrerausbildung an den Bedürfnissen der Schulen ausrichten soll (§1, Abs.1). Auch hier wäre es angebracht die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Landeselternschaft Grundschule begrüßt die Wiedereinführung eines eigenständigen Grundschullehramtes sehr. Auch die damit verbundenen Studienzeiten zeigen, dass die Komplexität und der hohe Anspruch der Lehre in der Grundschule erkannt worden ist. Allerdings befürchten wir, dass es bei den derzeitigen Gehaltsstrukturen zu wenig Studienanfänger für das Grundschullehramt geben wird, da sich mit identischem Aufwand auch deutlich besser bezahlte Ausbildungsgänge erreichen lassen. Die ohnehin schon sehr angespannte Situation bei den Grundschulnachwuchskräften wird sich dadurch weiter verschärfen.

Die Differenzierung der Lehrämter der Sekundarstufe 1 ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Schulleistungsstudien der vergangenen Jahre zeigen alle eine starke Überlappung der Schülerklientel der Schulformen. Der Umgang mit der damit verbundenen Heterogenität wird richtigerweise in dem vorliegenden Gesetzesentwurf von Lehrkräften aller Schulformen verlangt. Betrachtet man die Fachlichkeit, so bieten alle Schulformen der Sekundarstufe 1 die Möglichkeit des Überganges in die gymnasiale Oberstufe. Dementsprechend müssen auch alle Lehrkräfte dieser Schulformen die gleichen Fähigkeiten haben, ihre Schüler an dieses Ziel heranzuführen. Eine Differenzierung nach Schulformen

birgt zudem die Gefahr, dass es für einzelne Schulformen nicht genügend Bewerber gibt.

Sehr positiv sieht die Landeselternschaft Grundschulen die Erhöhung der Praxisanteile, insbesondere das vorgesehene Assistenz- und das Orientierungspraktikum. Erstmalig bietet sich hier die Chance sich frühzeitig mit der geplanten Studienrichtung auseinanderzusetzen. Leider fehlen in dem Gesetzentwurf Hinweise auf die Auswertung der Praktika. Welche Konsequenzen ergeben sich? Wie gestaltet sich die Begleitung, die Beratung durch die Universitäten? Hier wäre die Feststellung einer „offensichtlichen Nicht-Eignung“ sicherlich oft sinnvoller als im Prognoseunterricht in Klasse 4.

Die Lehramts-Zugangsverordnung sieht in §10 verbindliche übergreifende Kompetenzen vor. Diese Regelung ist sehr zu begrüßen. Allerdings sollten hier weitere Kompetenzgebiete ergänzt werden, insbesondere die Zusammenarbeit, aber auch die Konfliktbewältigung mit Eltern sind hier zu erwähnen.

Darüber hinaus zu den Vorschriften im Einzelnen:

§ 5 Vorbereitungsdienst

Für die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung sind aus Sicht der Landeselternschaft unbedingt qualitätssichernde Standards vorzusehen.

§ 11 Akkreditierung von Studiengängen

Sehr positiv bewertet die Landeselternschaft, dass der Ausbildungsgang Grundschule nun wieder verbindlich die sprachliche Grundbildung und mathematische Grundbildung vorsieht.

Leider wird in Absatz 7 nach wie vor für die Fächer Kunst und Musik eine aus Grundschulsicht viel zu hohe Eingangshürde geschaffen. Bereits heute gehören diese Fächer zu den Mangelfächern, da viele Studierende diese an musikalischen oder künstlerischen Vollstudien orientierten lehramtsbezogenen Eignungsprüfungen nicht bestehen.

Zu einzelnen Vorschriften der Lehramts-Zugangsverordnung:

§ 3 Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und

§ 4 Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Wertigkeit der Erziehungswissenschaft im Lehramt nach §4 nur 50% der Lehrämter nach §3 beträgt, insbesondere da die kulturelle, soziale und leistungsmäßige Heterogenität in allen Schulformen vergleichbar ist. Darüber hinaus ist nicht erkennbar, worauf sich das Studium der Erziehungswissenschaft inhaltlich bezieht, bzw. welche Studienbestandteile im Lehramt nach §4 fehlen.

§ 10 Übergreifende Kompetenzen

Die hier geforderten übergreifenden Kompetenzen sind sehr zu befürworten. Allerdings sieht es die Landeselternschaft als unbedingt erforderlich an, den Katalog um weitere außerunterrichtliche Kompetenzgebiete zu ergänzen:

- Zusammenarbeit mit Eltern (gemäß §2 Absätze 3 und 8 sowie §44 Schulgesetz),
- Zusammenarbeit anderen Institution (gemäß §11 Abs. 1 Schulgesetz),
- Konfliktbewältigung in der Schule (bezogen auf Probleme mit Schüler, Eltern und Lehrern)
- Atem- Stimm- und Sprechtechniken
- Mitwirkung an der Organisation der Schule und Zusammenarbeit/Teamarbeit mit anderen Lehrkräften (gemäß §57(2) Schulgesetz) sowie Mitarbeit in Mitwirkungsgremien und damit verbundene Kenntnisse gemäß 7. Teil Schulgesetz

Im Sinne unserer Kinder hoffen wir, dass diese wichtigen Anmerkungen Eingang in Ihren Gesetzesentwurf finden. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Erörterungen zur Verfügung.

Ihre Landeselternschaft Grundschulen

Martin Depenbrock
Vorsitzender

6. Bundeselternrat

Resolution Chancengerechtigkeit

Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der Bundesrepublik Deutschland

BER
Bundes Eltern Rat
im Dienst der Eltern

BundesElternRat Geschäftsstelle • Bernauer Straße 100 • 16515 Oranienburg

Resolution

zur Fachtagung der Ausschüsse Gesamtschulen, Realschulen und Berufsbildende Schulen vom 11.4.bis zum 13.04. 2008 in Tabarz zum Thema

„Chancengerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“

Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland auf etwa 75 Millionen Menschen schrumpfen. Seit Jahrzehnten sinkt die Zahl der Kinder, die Bevölkerung wird immer älter und durch Zuwanderungimmer vielfältiger, Familienstrukturen und Lebensläufe ändern sich. Die demografische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel werden unsere Gesellschaft spürbar verändern. Es wird immer weniger zu verteilen geben. Der Druck auf die gewachsenen politischen und sozialen Systeme steigt.

Schon 1965 hat der Sozialwissenschaftler Georg Picht festgestellt, dass „Bildungsnotstand ... wirtschaftlicher Notstand“ ist: „Wenn das Bildungswesen versagt, ist die ganze Gesellschaft in ihrem Bestand bedroht.“
Die steigende Kinderarmut wird in der Gesellschaft zu wenig diskutiert und wahrgenommen. Welche vielfältigen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche das mit sich bringt, beginnen wir gerade erst zu begreifen.

Um Chancengerechtigkeit zu erreichen und langfristig zu sichern, fordern die Fachausschüsse:

- die Folgen des in vielen Studien deutlich gewordenen signifikanten Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und den Bildungsmöglichkeiten der Kinder abzuschaffen
- Schulen so zu gestalten, dass die individuellen Fähigkeiten aller Kinder erkannt und optimal gefördert werden; **Wir brauchen ALLE!**
- die frühe Einführung (ab Klasse 5) von Maßnahmen der Berufsorientierung
- die Nachhaltigkeit zukunftsorientierter Projekte sicherzustellen
- die kostenlose Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit und Unterkunft (bei erforderlicher auswärtiger Unterbringung)
- die Schulsysteme länderübergreifend kompatibel zu gestalten, um der geforderten Mobilität der Gesellschaft gerecht zu werden

Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht. Nicht das soziale Umfeld darf die Qualifizierung unseres Nachwuchses bestimmen, sondern vielmehr müssen Ressourcen bereitgehalten werden, um Chancengerechtigkeit herzustellen.

Bildung muss

- qualitativ hochwertigen Unterricht
- Motivation in allen Schulformen für das lebenslange Lernen
- die Durchlässigkeit im Schulsystem
- die Selbstständigkeit der Schulen (Budgethoheit, Personalhoheit, Flexibilität bei der Stundentafelgestaltung u. a.)
- flächendeckende Schulversorgung - auch im ländlichen Raum
- die Möglichkeit zum Besuch von Ganztagsschulen

sicherstellen.

Die Angebote von Berufsorientierung sind stärker zu vernetzen. Schwerpunkt in der Berufsorientierung ist die Vermittlung von Kompetenzen. Dazu bedarf es zentraler Koordinationsstellen und außerschulischer qualifizierter Partner.

Jugendliche u. a. mit Migrationshintergrund, Teilleistungsschwächen und schwachem Notendurchschnitt bei allen Schulabschlüssen bedürfen geeigneter Unterstützung bei der Berufswahl.
Die politischen und finanziellen Prioritäten müssen zugunsten der Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik verschoben werden, um unverzüglich bessere Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen.

Dieter Dornbusch
Vorsitzender Bundeselternrat

6.1 Resolution Lebenslanges Lernen

Bundeselternrat Frühjahrsplenartagung
vom 31.05. bis 01.06.2008 in Finsterbergen

Tagungsthema: „Lebenslanges Lernen – eine Herausforderung auch für die Schule“

Lernen heißt Lachen. Lernen heißt in Bewegung bleiben. Lernen heißt Gespräche führen. Schule muss die angeborene Neugier und Begeisterung für das Lernen fördern und erhalten.

Alle Kinder haben ein Grundrecht auf qualitativ hochwertige und umfassende Bildung, die sie befähigt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Individuelle Förderung entscheidet darüber, ob unsere Kinder sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen entwickeln können.

In jeder Schulgemeinschaft muss eine Anerkennungskultur gelebt werden:
Lob und Anerkennung verstärken die Freude am Lernen - Persönliche Stärken fördern statt Schwächen suchen!

Individuelle Förderung gewährleistet den frühzeitigen Abbau jeder Form von Benachteiligung. Die Chancengleichheit der Kinder darf nicht vom Engagement einzelner Lehrer abhängig sein. Deshalb ist die Verpflichtung aller LehrerInnen zur permanenten Weiterbildung, die dem Qualitätsbedarf der Schule entspricht, unerlässlich.

Die Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen setzt ein intensives Beschäftigen mit Arbeitstechniken und methodischen Möglichkeiten voraus, sich selbst Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen und anzuwenden. Integrative Schulformen mit heterogenen Lerngruppen und längerem gemeinsamem Lernen nutzen schon heute diese Chance.

Dafür fordern wir umgehend adäquat ausgebildete LehrerInnen für alle Lernenden.
Ebenso ist die konsequente Flexibilisierung von Schullaufbahnen ein Weg, um auf individuelle Belange von SchülerInnen einzugehen. Allen Lernenden muss die individuell notwendige Zeit für ihren angestrebten Schulabschluss gegeben werden!

Der BER fordert, dass keine SchülerInnen die Schule ohne Abschluss verlassen.
Abschlüsse in Schule und Beruf sowie Zertifikate in Fort- und Weiterbildung sind entscheidend für die individuellen Biographien. Die Herausforderung für zeitgemäße Schulen besteht darin, sich weg von der derzeitigen Abschlussorientierung hin zu einer Anschlussorientierung zu entwickeln.
Die Berufs- und Studienorientierung muss gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus sein. Ein wesentliches Ziel ist die Minimierung der Abbrecherquote. Die Erkenntnisse vieler Projekte, die Übergänge von Schule-Beruf und Schule-Studium begleiten, sollen allen SchülerInnen zugänglich gemacht werden. Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, dass dabei die gesamte Bandbreite des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in den Blick genommen wird.

Lebenslanges Lernen braucht Neugier, Begeisterung und das Wissen um die Möglichkeiten.

> *"Ein wirklich unvoreingenommenes Urteil kann man nur über Dinge abgeben, die einen nicht interessieren, und das ist zweifellos der Grund, dass unvoreingenommene Urteile immer wertlos sind." -*
>
> ***Oscar Wilde***

7. Aus dem Ministerium

7.1 Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen

(3. Schulrechtsänderungsgesetz)

Der von den Fraktionen CDU und FPD vorgelegte Gesetzentwurf wurde ohne Anhörung der Verbände vom Landtag am 19. Juni 2008 beschlossen. Die wesentlichen Kernelemente der Änderungen sind der nachfolgenden Gesetzesbegründung zu entnehmen.

Begründung :

„Die Eigenverantwortung von Schulen ist Grundelement einer modernen Schulentwicklung. Mehr Verantwortung in den Schulen und mehr selbstständige Entscheidungen im Rahmen staatlich definierter Qualitätsvorgaben führen zu mehr Qualität und damit zu besseren Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Eigenverantwortliche Schulen sind eine klare Leitperspektive für Nordrhein-Westfalen.

Der mit dem „Neuen Schulgesetz“ vom 27. Juni 2006 eingeschlagene Weg wird durch dieses Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen konsequent weitergegangen:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten weitere personalrechtliche Befugnisse und Entscheidungsspielräume.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen werden auch in der Personalverwaltung ausgeweitet. Die Leiterinnen und Leiter der Schulen werden verstärkt Dienstvorgesetzte und erhalten damit weitere personalrechtliche Befugnisse und Entscheidungsspielräume. Die bereits jetzt nach der „Verordnung über beamtenrechtliche Befugnisse im Schulbereich“ übertragenen Aufgaben werden deutlich ausgeweitet. Entsprechendes gilt für den Tarifbereich.

Die Beteiligungsrechte der Lehrerinnen und Lehrer werden auf die Ebene der einzelnen Schule verlagert.

Begleitend zur erweiterten Übertragung von Dienstvorgesetztenfunktionen werden die Beteiligungsrechte der Beschäftigten von den Schulaufsichtsbehörden auf die Ebene der einzelnen Schule verlagert. Die Lehrerräte werden zu diesem Zweck mit beteiligungsrechtlichen

Kompetenzen ausgestattet, ohne dass sie hierdurch zu Schulpersonalräten werden.“

Dies hat unter anderem zur Folge, dass sich an allen Schulen mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 die Amtszeit der Lehrerräte von einem auf vier Jahre verlängert.

Durch das 3. Schulrechtsänderungsgesetz wurde auch eine Regelung zu den Wahlen geändert.

Die unten kursiv dargestellten Sätze wurden ergänzt. Dadurch wurde die Lücke bzgl. der Wahl von Ersatzmitgliedern implizit gefüllt. Es ergibt sich nun aus der Regelung, dass auch die Schulpflegschaft Ersatzmitglieder für die Elternvertreter in der Schulkonferenz wählen muss.

§ 64 Wahlen

(1) unverändert

(2) Wahlen gelten für ein Schuljahr. Ein Mitwirkungsgremium

besteht bis zum ersten Zusammentreten des neugewählten Mitwirkungsgremiums

im neuen Schuljahr. *"Scheidet ein Mitglied aus der Schulkonferenz oder dem Lehrerrat*

aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Das Ersatzmitglied tritt auch ein, so lange ein Mitglied zeitweise verhindert ist."

Übertragung von Zuständigkeiten auf Schulleiterinnen und Schulleiter

nach VOSS(selbständige Schule) obligatorisch	**Künftig - keine Trennung obligatorisch oder fakultativ-**
Die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule ist […] Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Lehrerinnen und Lehrer in folgenden Angelegenheiten:	Die Aufgaben der oder des Dienstvorgesetzten der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen werden unbeschadet entgegenstehender Regelungen in den nachstehend aufgeführten Angelegenheiten durch die Schulleiterinnen oder Schulleiter wahrgenommen:
Beamtenbereich	**Beamtenbereich**
1. Auswahl für und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (Einstellung), 2. Verlängerung und Verkürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit, 3. Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit, 4. Anstellung, 5. Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin oder eines Beamten auf Lebenszeit, 6. Entlassung auf eigenen Antrag, 7. Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen, 8. Erteilung von einfachen Dienstzeugnissen gemäß § 104 Abs. 2 Satz 1 Landesbeamtengesetz über die Tätigkeit an der Schule	1. Auswahl für und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (Einstellung), 2. Verlängerung und Verkürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit, 3. Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit, 4. Anstellung, 5. Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin oder eines Beamten auf Lebenszeit, 6. Entlassung auf eigenen Antrag 7. Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen, 8. Erteilung von einfachen Dienstzeugnissen gemäß § 104 Abs. 2 Satz 1 Landesbeamtengesetz über die Tätigkeit an der Schule,
Tarifbereich - Auswahl für und Einstellung in das Angestelltenverhältnis, - Beendigung des Angestelltenverhältnisses durch Kündigung durch die Angestellte oder den Angestellten, Auflösungsvertrag,	**Tarifbereich** - Einstellungen in befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit Ausnahme der Eingruppierung und Stufenzuordnung. - Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch Auflösungsvertrag (§33 Abs. 1 TV-L) oder eigene Kündigung durch die Tarifbeschäftigten.
nach VOSS fakultativ	**künftig- keine Trennung obligatorisch oder fakultativ-**
In folgenden Angelegenheiten kann der Schulleiterin oder dem Schulleiter […] Funktion der oder des Dienstvorgesetzten übertragen werden:	
Beamtenbereich Ausübung der Disziplinarbefugnisse und Verhängung der Maßnahmen Warnung und Verweis,	**Beamtenbereich** keine Übertragung
Entlassung bei Nichtbewährung in der laufbahnrechtlichen Probezeit,	keine Übertragung
Anordnung, Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit,	9. Anordnung, Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit
Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub gemäß §§ 3, 4, 6, 7 und 11 Abs. 1 Sonderurlaubsverordnung,	10. Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub gemäß §§ 3, 4, 6, 7 und 11 Abs. 1 Sonderurlaubsverordnung.“
Tarifbereich - Abmahnung von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis	**Tarifbereich** - keine Übertragung
- Beendigung des Angestelltenverhältnisses durch Kündigung wegen Nichtbewährung in der Probezeit	- keine Übertragung, sondern lediglich die Feststellung der erfolgreichen Beendigung der Probezeit („ 2 Abs. 4 TV-L).
- Genehmigung und Ablehnung von Arbeitsbefreiung gemäß § 52 BAT	- Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub und Gewährung von Arbeitsbefreiung (§ 28 und § 29 TV-L) im Umfang wie für vergleichbare Beamte.

7.2 Kleine Anfrage der SPD zur Wahl der Schulleiter

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

14. Wahlperiode

Drucksache 14/6469 28.03.2008

Datum des Originals: 26.03.2008/Ausgegeben: 02.04.2008

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2331 der Abgeordneten Renate Hendricks und Elisabeth Koschorreck SPD, Drucksache 14/6238

Wahl der Schulleiter – Was passiert, wenn die Schulkonferenz einen vorgeschlagenen Bewerber ablehnt?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2331 vom 20. Februar 2008:

Im neuen Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen heißt es in § 61:

„Die obere Schulaufsicht schreibt die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus und prüft die eingegangenen Bewerbungen.“
Aus den eingegangenen Bewerbungen werden der erweiterten Schulkonferenz möglichst zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die Schulkonferenz wählt aus der Gruppe der benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Der Schulträger kann mit Zweidrittelmehrheit seines zuständigen Gremiums die Zustimmung zur Entscheidung der Schulkonferenz verweigern.
An etlichen Schulen im Land wurde der Vorschlag der oberen Schulaufsicht für die Besetzung der Schulleiterstelle von der Schulkonferenz abgelehnt.
Das Schulgesetz beinhaltet für diesen Fall keinen genauen Hinweis auf das weitere Vorgehen.
Es besagt lediglich in §61:
„Gewählt und damit vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt.“
Weiter heißt es:
„Der Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern. Nach Verweigerung der Zustimmung kann die Schulkonferenz innerhalb von vier Wochen einen zweiten Vorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen vorlegen.“
Vielfach konnte der Schulkonferenz aber ohnehin nur ein Bewerber vorgeschlagen werden, weil die Bewerberdecke so dünn ist, dass von einer wirklichen Wahlmöglichkeit für viele Schulen nicht gesprochen werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:
1. An wie vielen Schulen hat die Schulkonferenz den Vorschlag der Schulaufsicht abgelehnt?
2. Mit welchen Begründungen an welchen Standorten wurden die Bewerber von der Schulkonferenz abgelehnt?
3. Wie sieht das weitere Verfahren aus, wenn die Schulkonferenz einen Vorschlag der Schulaufsicht ablehnt?
4. Welche Probleme hat es im Zusammenhang mit der Möglichkeit gegeben, dass der Schulträger die Zustimmung zur Entscheidung der Schulkonferenz verweigert?
5. Welche Probleme sieht die Landesregierung bei der Besetzung von Schulleiterstellen derzeit generell?

Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung vom 26. März 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister:

Zur Frage 1
Die Landesregierung führt keine Statistik darüber, in wie vielen Fällen die obere Schulaufsichtsbehörde nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungen der Schulkonferenz nur eine geeignete Person benennen konnte und die Schulkonferenz diese nicht gewählt hat.

Zur Frage 2
Nach § 61 Abs. 2 Satz 1 SchulG wählt die Schulkonferenz die Schulleiterin oder den Schulleiter in geheimer Wahl. Soweit der Landesregierung in Einzelfällen über ablehnende Wahlentscheidungen von Schulkonferenzen berichtet wurde, waren die Gründe für die Wahlentscheidungen vielfältig und nicht verallgemeinerungsfähig.

Zur Frage 3
Im Sinne der Intention des § 61 SchulG soll in Fällen, in denen nach wiederholter Ausschreibung nur eine alleinige Bewerberin oder ein alleiniger Bewerber benannt werden konnte und durch die Schulkonferenz abgelehnt wurde, eine Stellenbesetzung mit dieser Bewerberin oder diesem Bewerber nicht stattfinden. Die Stellenausschreibung und der Wahlvorgang sind in einem solchen Fall zu wiederholen.

Wenn auch danach nur eine Bewerberin oder ein Bewerber vorhanden sein sollte und nicht die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen der Schulkonferenz erreicht, ist das Bewerbungsverfahren ergebnislos beendet. Die Schulaufsicht kann im Rahmen ihres Organisationsermessens entscheiden, ob die Stelle weiterhin im Ausschreibungsverfahren oder im Wege der Berücksichtigung von Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerbern besetzt werden soll. Von der Schulkonferenz abgelehnte Bewerberinnen oder Bewerber werden auch in dem weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

Zur Frage 4
Die Landesregierung erhebt keine Daten über Probleme im Zusammenhang mit der Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber gemäß § 61 Abs. 4 SchulG.

Zur Frage 5
Der Landesregierung ist bewusst, dass Schulleiterinnen und Schulleiter eine bedeutsame und verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen, die mit vielfältigen Anforderungen verbunden ist. Sie hat deshalb bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität von Schulleitungspositionen vollzogen.

Durch die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen können die Schulleiterinnen und Schulleiter erweiterte Gestaltungsspielräume und Verantwortlichkeiten für eigene Initiativen nutzen, um mit angemessener Unterstützung durch die Schulaufsicht die Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit zu gestalten und zu verbessern. Die Bezirksregierungen beraten und unterstützen dabei die eigenverantwortlichen Schulen, so dass diese die neu gewonnenen Kompetenzen wirkungsvoll ausüben können. Diese Beratung und Unterstützung soll in Zukunft noch ausgeweitet und optimiert werden.

Darüber hinaus ist das Verbot der Sprungbeförderung aufgehoben worden, und die Anforderungen, die nach der Laufbahnverordnung hinsichtlich der erbrachten Dienstzeiten vor Übernahme einer Schulleitung vorausgesetzt werden, wurden gelockert. Schließlich hat die Landesregierung für jede Schule in Nordrhein-Westfalen bereits zum 1. August 2006 eine zusätzliche Stunde Leitungszeit zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung wird den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten ausbauen, um die Schulleitungen von organisatorischen und verwaltungstechnischen Arbeiten zu entlasten. Ein entsprechendes Pilotprojekt wird derzeit im Geschäftsbereich der Bezirksregierung Arnsberg betrieben.

Schließlich sollen durch die vorgesehene Neuordnung des Verfahrens zur Orientierungsfortbildung und zur Qualifizierung künftige Schulleiterinnen und Schulleiter bereits vor Übernahme dieser Aufgabe auf die anstehende Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet werden.

"Nach Kraft ringen. Das klingt alles so dramatisch. Man tut eben, was man kann und legt sich dann schlafen. Und auf diese Weise geschieht es, dass man eines Tages etwas geleistet hat." -

Paula Modersohn-Becker

7.3 Runderlaß zu Richtlinien und Lehrplänen in der Grundschule

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

18. Juli 2008
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
511-6.03.12.02-44191
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Kruska
Telefon 0211 5867-3557
Telefax 0211 5867-3672
poststelle@msw.nrw.de

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule

In "Schule NRW/Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung", Ausgabe 08/08, wird der unten stehende Runderlass veröffentlicht. Angesichts der engen Terminlage (In-Kraft-Treten der Richtlinien und Lehrpläne zum 1.8.2008; Unterrichtsbeginn am 11.8.2008) gebe ich Ihnen den Runderlass vorab zur Kenntnis mit der Bitte, die Schulämter entsprechend zu informieren und sicherzustellen, dass der Runderlass rechtzeitig vor Schuljahresbeginn den Grundschulen zugeht.

Grundschule – Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. des Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 16.7.2008 - 511 6.03.12–44191

Gemäß § 29 Abs. 1 Schulgesetz werden Lehrpläne für die Grundschule festgesetzt.
Die Richtlinien und Lehrpläne für die Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Englisch, Musik, Kunst, Sport, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre treten zum ***1.8.2008*** *endgültig in Kraft.*
Die Veröffentlichung erfolgt als Sammelband mit der Heft-Nr. 2012 in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die vom Verlag übersandten Hefte sind in der Schulbibliothek einzustellen und dort u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu machen.

Zum 1.8.2008 treten außer Kraft:

RdErl. v. 21.6.1999 (BASS 15 – 11 Nr. 9), Richtlinien und Lehrpläne, Sport, Heft Nr. 2009
RdErl. v. 25.6.2003 (BASS 15 – 11 Nr. 10), Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung, Englisch, Heft Nr. 2010
RdErl. v. 30.7.2003 (BASS 15 – 11 Nr. 11), Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung, Sammelband Heft Nr. 2012

7.4 Richtlinien und Lehrplänen – Grundgedanken -

Quelle: www.bildungsprotal.nrw.de/Schulrecht/Richtlinien und Lehrpläne/Grundschule

Die Grundschule in NRW
Neue Richtlinien und Lehrpläne 2008

Warum neue Lehrpläne?
Was sind Bildungsstandards?
Was sind Kernlehrpläne?

Intentionen der Überarbeitung und Konsequenzen für die neuen Lehrpläne

Warum neue Lehrpläne?

- 2003: Lehrpläne zur Erprobung
- ab 2004: verbindliche Erprobung
- Schulen haben über Erprobung berichtet
- Auswertung der Erfahrungen durch Schulaufsicht, ehem. Landesinstitut für Schule, Ministerium

- 2003: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung IGLU
- 2004: Vergleichsarbeiten VERA
- 2004: Vereinbarung der KMK zu Bildungsstandards für den Primarbereich (Deutsch und Mathematik)
- Verpflichtung der Länder, die Standards zu implementieren (Kernlehrpläne)

Was sind Bildungsstandards?

- Perspektive für anzustrebende Ziele
- Ebene der Sach- und Methodenkompetenz
- zentrale fachliche Kompetenzen werden in Kompetenzbereichen erworben
- personale und soziale Kompetenzen nicht explizit
- Ende der Klasse 4

Beispiel Bildungsstandards Deutsch:

- 4 Kompetenzbereiche:
  - *Sprechen und Zuhören*
  - *Schreiben*
  - *Lesen – mit Texten und Medien umgehen*
  - *Sprache und Sprachgebrauch untersuchen*

(Methoden und Arbeitstechniken werden im jeweiligen Kontext erworben)

Beispiel Bildungsstandards Deutsch:

Kompetenzbereich: Lesen – mit Texten und Medien umgehen

- 4 Schwerpunkte:
  - über Lesefähigkeiten verfügen
  - über Leseerfahrungen verfügen
  - Texte erschließen
  - Texte präsentieren
- Texte erschließen
  - 11 Standards: u.a. „Texte genau lesen“

Was sind Kernlehrpläne?

- standardorientierte Lehrpläne
- beschreiben erwartete Lernergebnisse als fachbezogene Kompetenzen in fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen
- zeigen, in welchen Stufungen die erwarteten Kompetenzen erreicht werden können (Ende von Klasse 2 und Klasse 4)
- beschränken sich auf Kompetenzen, die für weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind
- bestimmen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse an der Einzelschule und im Land

Intentionen der Überarbeitung

Systematische Kompetenzentwicklung	⟷	Beschreiben von Kompetenzerwartungen
Lernergebnisse stehen im Vordergrund	⟷	Didaktisch-methodische Vorgaben reduzieren
Hoher Anwendungsbezug	⟷	Auf dem Weg zu einer neuen Aufgabenkultur

Konsequenzen für die Richtlinien

Beibehaltung der zwölf Kapitel aus 2003

- Förderung der Sprachkompetenz (Kap. 4.2)
- Deutsch als Zweitsprache (Kap. 4.3)
- Kompetenzerwartungen als Bezugspunkte für individuelle Förderung zum Erwerb tragfähiger Grundlagen (Kap. 5)
- Leistung fördern (Kap. 6.1)

Konsequenzen für die Lehrpläne

Neue Struktur in vier Kapiteln

1. Aufgaben und Ziele
2. Bereiche und Schwerpunkte
3. Kompetenzerwartungen
4. Leistungen fördern und bewerten

Kapitel 3: Kompetenzerwartungen

Das neue Kapitel 3 ist der Kern der neuen Lehrpläne!

Was sind Kompetenzen?

- die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen
- die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

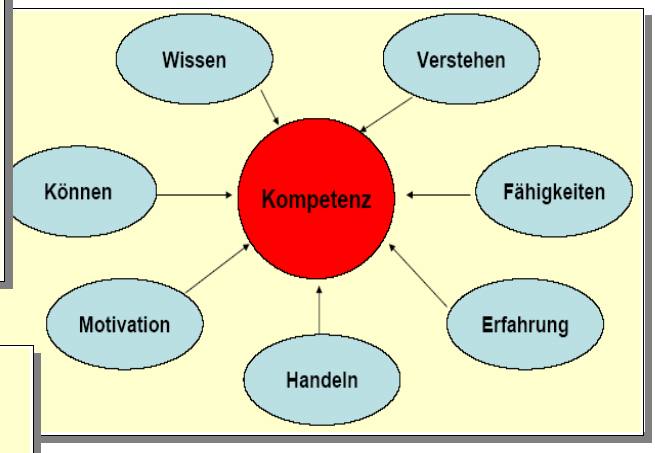

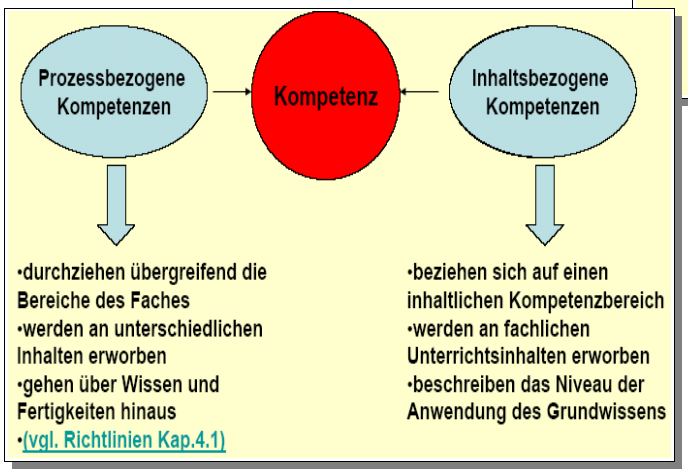

Prozessbezogene Kompetenzen

Bildungsstandards Mathematik:
„Allgemeine mathematische Kompetenzen“

- *Argumentieren*
- *Problemlösen*
- *Modellieren*
- *Kommunizieren*
- *Darstellen*

Lehrplan Mathematik:
„Prozessbezogene Kompetenzbereiche“

- *Problemlösen/Kreativ sein*
- *Modellieren*
- *Argumentieren*
- *Darstellen/Kommunizieren*

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Bildungsstandards Mathematik:
„Inhaltsbezogene mathematische Kompetenzen“

- *Zahlen und Operationen*
- *Raum und Form*
- *Muster und Strukturen*
- *Größen und Messen*
- *Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeiten*

Lehrplan Mathematik:
„Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche“

- *Umgang mit Zahlen und Operationen*
- *Umgang mit Raum und Form*
- *Messen und Umgang mit Größen*
- *Umgang mit Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten*

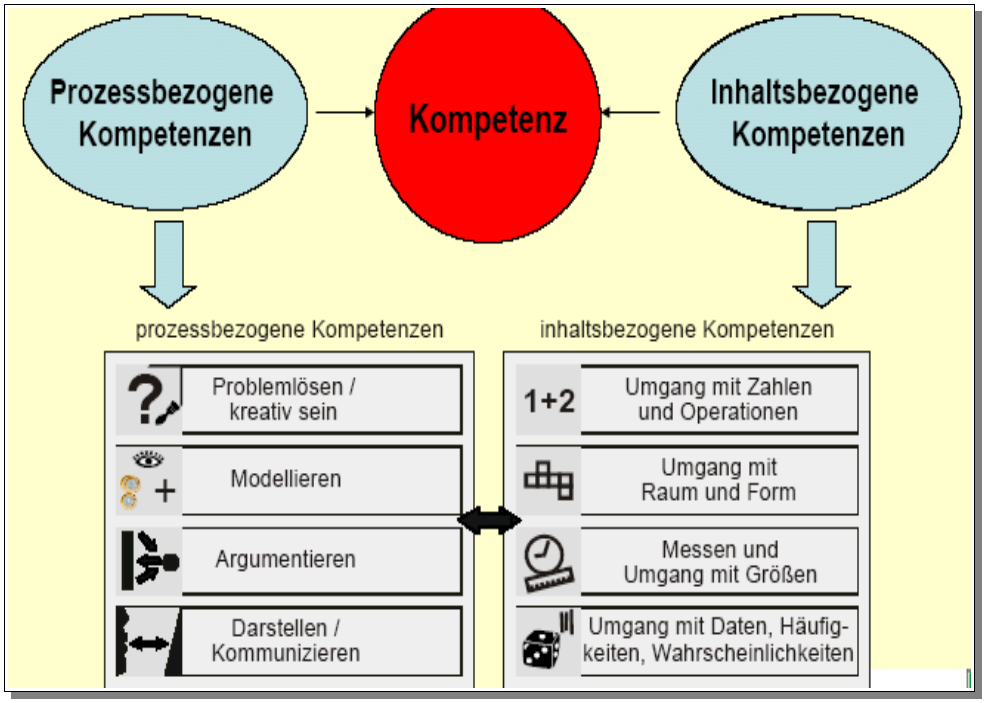

Lehrpläne Kapitel 3: Kompetenzerwartungen

Struktur:

Bereich

↓

Leitidee

↓

Schwerpunkte

↓

Kompetenzerwartungen

Kompetenzerwartungen: Beispiel Mathematik

Bereich „Umgang mit Zahlen und Operationen“

Leitidee:

Auf der Grundlage tragfähiger Zahl- und Operationsvorstellungen sowie verlässlicher Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln und nutzen die Schülerinnen und Schüler Rechenstrategien, rechnen überschlagend und führen die schriftlichen Rechenverfahren verständig aus. Bei der Division wird generell die Restschreibweise verwendet.

Kompetenzerwartungen: Beispiel Mathematik

Bereich „Umgang mit Zahlen und Operationen“

Schwerpunkt: Zahlenrechnen

Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	**Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4** Die Schülerinnen und Schüler
•lösen Additions- und Subtraktionsaufgaben im Zahlenraum bis 100 unter Ausnutzung von Rechengesetzen und Zerlegungsstrategien mündlich oder halbschriftlich (auch unter Verwendung von Zwischenformen)	•lösen Aufgaben aller vier Grundrechenarten unter Ausnutzung von Rechengesetzen und Zerlegungsstrategien mündlich oder halbschriftlich (auch unter Verwendung von Zwischenformen)
•nutzen Zahlbeziehungen (z. B. *Nachbarzahlen*) und Rechengesetze (z. B. *Kommutativgesetz*) für vorteilhaftes Addieren und Subtrahieren	•nutzen Zahlbeziehungen und Rechengesetze (z. B. *Distributivgesetz, Gesetz von der Konstanz der Summe*) bei allen vier Grundrechenarten für vorteilhaftes Rechnen

Gute Lernaufgaben …

- … sind herausfordernd auf unterschiedlichem Anspruchsniveau.
- … fordern und fördern inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen.
- … knüpfen an Vorwissen an und bauen das strukturierte Wissen kumulativ auf.
- … sind in sinnstiftende Kontexte eingebunden.
- … sind vielfältig in den Lösungsstrategien und Darstellungsformen.
- … stärken das Könnensbewusstsein durch erfolgreiches Bearbeiten.

Schüler erwerben Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche.

Anforderungsbereiche (vgl. Bildungsstandards):

- Reproduzieren
- Zusammenhänge herstellen
- Verallgemeinern und Reflektieren

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Grundwissen *Reproduzieren* *Gelernte Verfahren direkt anwenden*	*Zusammenhänge erkennen und nutzen* *Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen*	*Strukturieren* *Strategien entwickeln* *Beurteilen* *Eigene Lösungen* *Interpretationen und Wertungen*

Beispiel Mathematik

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
4 + 3 = **45 – 17 =** **Schriftliche Addition**	**25 + 11 =** **35 + 13 =** **45 + 15 =** **…** **Wie geht es weiter ?**	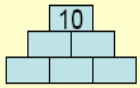 **Finde alle Möglichkeiten**

7.5 Berücksichtigung kostenloser Mahlzeiten bei ALG II-Bezug

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Düsseldorf 17. März 2008

Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
Anrechnung von Zuschüssen zum Mittagessen an Kinder von Arbeitslosengeld II - Empfängern / Kostenlos zur Verfügung gestelltes Mittagessen

Die Frage, ob und in welcher Weise eine kostenlose oder subventionierte Mahlzeit an Schulen und in Betreuungseinrichtungen für Kinder von Arbeitslosengeld || - Empfängern leistungsrechtlich zu berücksichtigen ist, war u.a. Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen im Landtag des Landes Nordrhein – Westfalen.

Im Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und gebe ich zu der o.g. Problematik folgende Hinweise:

Kinder von Arbeitslosengeld II - Empfängern sind meist selbst – je nach Alter, Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit – Empfänger von Arbeitslosengeld II oder von Sozialgeld. Eine mögliche Berücksichtigung von Einkommen kann daher regelmäßig nur bei den Leistungen für diese Kinder selbst, nicht aber bei deren Eltern erfolgen (§ 9 Abs. 2 SGB II).

Folgende Fallgestaltungen sind zu unterscheiden:

1. **Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“**
   Für das laufende und das kommende Schuljahr stellt die Landesregierung Nordrhein – Westfalen (Federführung: Ministerium für Schule und Weiterbildung) im Rahmen des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ 13,5 Mio. Euro für einen Zuschuss in Höhe von 1 Euro für 65.000 Kinder pro Tag und Mittagessen in Ganztagsschulen zur Verfügung. Gefördert werden in kommunalen Träger, soweit sie eine Co-Finanzierung in Höhe von 0,50 Euro pro Kind und Mittagessen erbringen und ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro von den Eltern der bedürftigen Kinder gezahlt wird.

   Nähere Informationen, insbesondere die einschlägigen Förderungsrichtlinien, können unter anderem dem Internetportal des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein – Westfalen entnommen werden:
   Adresse:
   http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/Landesfonds/index.html

   Unter Bezugnahme auf den Ausführungserlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein – Westfalen vom 28.09.2007 (zu Nr.5) an die Bezirksregierungen in Nordrhein – Westfalen wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Anrechnung der Zuschüsse im Rahmen des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ als Einkommen im Rahmen des §11 SGB II nicht erfolgt.

   Es handelt sich hier um einen Zuschuss zum Mittagessen, der nicht an den Leistungsempfänger gewährt wird und mit einem Eigenanteil der Eltern verknüpft ist. Eine Berücksichtigung als Einkommen scheidet daher aus.

2. **Sonstige Bereitstellung von kostenlosem oder verbilligtem Mittagessen**
   Bei sonstigen kostenlos oder verbilligt bereitgestellten Mittagessen wäre eine mögliche Anrechung auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nur nach Maßgabe des § 2 Abs. 5 der Arbeitslosengeld II /Sozialgeld-Verordnung möglich.

   Danach erfolgt stets **keine Berücksichtigung**, soweit lediglich Mittagessen zur Verfügung gestellt wird.

   Bereitgestellte Verpflegung ist zwar zunächst pauschal mit einem Betrag in Höhe von 35 Prozent der individuellen Regelleistung zu berücksichtigen. Von diesem Betrag entfallen auf das Mittagessen 40 Prozent. Damit ergibt sich bei einer Regelleistung von 278 Euro ein Betrag von 38,92 Euro und bei einer Regelleistung von 208 Euro ein Betrag von 29,12 Euro. Beide Beiträge liegen unterhalb der Bagatellgrenze, so dass keine Berücksichtigung erfolgt.

Ich bitte, die vorstehenden Hinweise bei der Entscheidung im Einzelfall zu berücksichtigen.

Düsseldorf 17. März 2008

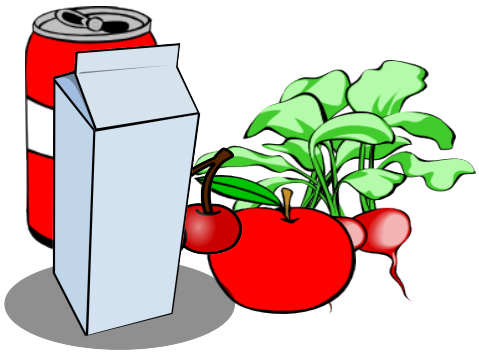

7.6 Ausbau Kindertagesbetreuung

Vorteil Familie: Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder.

Der Deutsche Bundestag stimmte heute (26.9.08) dem Kinderförderungsgesetz zu. Damit ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren auf einem guten Weg. "Das Kinderförderungsgesetz setzt Meilensteine in Deutschland - für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für mehr Bildung unserer Kinder", begrüßte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen die Zustimmung des Bundestages.

Das Kinderförderungsgesetz, das noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes beschleunigen und so den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen. Bereits im August 2007 hatten sich Bund und Länder auf die Finanzierung geeinigt. Demnach unterstützt der Bund den Ausbau bis 2013 mit insgesamt vier Milliarden Euro. Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für Investitionen errichtet.
Außerdem soll ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.

"2013 wird es bundesweit für jedes dritte Kind unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit geben, sei es in der Kita oder in der Tagespflege. Zum ersten Mal hat dann jedes Kind ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf diese frühe Förderung. Darauf können wir stolz sein! Denn es ist der Erfolg einer gemeinsamen Kraftanstrengung, die wir nur Hand in Hand mit Bund, Ländern und Gemeinden bewältigen konnten", sagte die Bundesfamilienministerin.

Das Kinderförderungsgesetz ist ein zentraler Baustein beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es soll den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes in Deutschland beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen. Mit dem Kinderförderungsgesetz stellt das Bundesfamilienministerium außerdem die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten sicher.

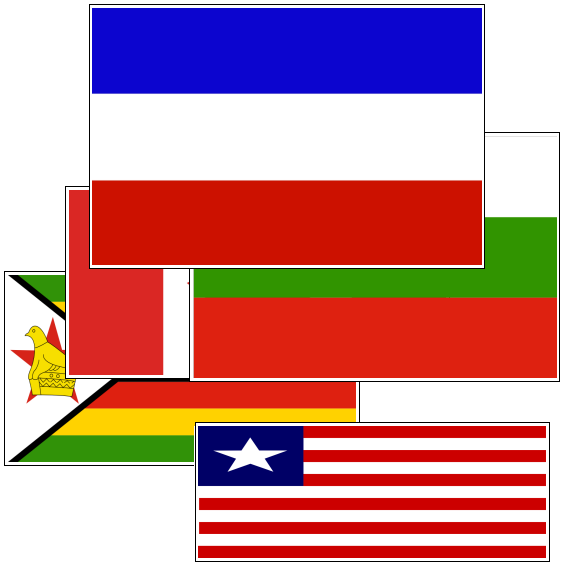

7.7 Ferienregelung bis 2016

	Osterferien	Pfingstferien	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien
2008	17.03. - 29.03.	13.05.	26.06. - 08.08.	29.09. - 11.10	22.12. - 06.01.
2009	06.04. - 18.04.	02.06.	02.07. - 14.08.	12.10. - 24.10	24.12. - 06.01.
2010	27.03. - 10.04.	25.05.	15.07. - 27.08.	11.10. - 23.10.	27.12. - 08.01.
2011	18.04. - 30.04.	14.06.	25.07. - 06.09.	17.10. - 31.10.	27.12. - 06.01.
2012	02.04. - 14.04.	29.05.	09.07. - 21.08.	08.10. - 20.10.	21.12. - 04.01.
2013	25.03. - 06.04.	21.05.	22.07. - 03.09.	14.01. - 26.10.	23.12. - 07.01.
2014	14.04. - 26.04.	10.06.	07.07. - 19.08.	06.10. - 18.10.	23.12. - 06.01.
2015	30.03. - 11.04.	26.05.	29.06. - 11.08.	05.10. - 17.10.	23.12. - 06.01.
2016	21.03. - 02.04.	17.05.	11.07. - 23.08.	10.10. - 22.10.	27.12. - 06.01.

Ohne Gewähr

* vorgesehene Termine, letztendliche Beschlussfassung liegt noch nicht vor

8. Pädagogisches

8.1 Lesediagnose und Förderansätze in der Grundschule

Dieses Angebot richtet sich zwar primär an Lehrerinnen und Lehrer, ist jedoch auch für Eltern sehr interessant. Sei es als Hintergrundwissen für Leseeltern in der Klasse oder auch für das eigenen Kind.

Quelle: www.learn-line.nrw.de/angebote/gslesemodule/

Leseförderung ist ein ständiges Anliegen von Lehrerinnen und Lehrern. Die vorliegenden Materialien aus der Lehrerfortbildung setzen einen Schwerpunkte bei der Erfassung der Lernausgangslage, der Prozessbeobachtung und der gezielten Förderung, wie es PISA und IGLU nahelegen.

Das Angebot "Lesediagnose und Förderansätze in der Grundschule" besteht aus 11 ausgewählten Fortbildungseinheiten, so genannten Modulen.

Alle Module stehen in einer **Online-** und in einer **Download-Version** zur Verfügung:

Die Online-Version enthält die inhaltlichen Informationen zu den Fortbildungsthemen, wie eine Einführung in das Thema, den Aufbau des Moduls, eine inhaltliche Darstellung der zentralen Phasen, alle Materialien sowie eine Literaturliste.

Die Download-Version der Module enthält die vollständigen Fortbildungsmaterialien mit detaillierten Hinweisen zu Zielen und Methoden der Fortbildung in den einzelnen Phasen. Im Ordner "medien" liegen die meisten Materialien auch als veränderbare Worddokumente vor.

- **Was ist Lesen?**
  An Hand von Leseexperimenten wird in diesem Modul die theoretische Grundlage zum Verstehen von Leseprozessen mittels Selbsterfahrung aufgebaut. Die verinnerlichte Theorie kann als gemeinsame Basis eines Kollegiums für die Arbeit mit den anderen Modulen dienen. Die Unterschiede zwischen stillem „Für-sich-Lesen“ und lautem „Für-andere-Lesen“ werden erarbeitet und verschiedene Leseentwicklungsstände am Beispiel von Leseanfängern (Vorschulkindern) aufgezeigt.
  Autor: Rüdiger Urbanek

- **Lesestrategien**
  Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien heben die Bedeutung der Lesestrategien im Hinblick auf die Lesekompetenz besonders hervor (s. PISA / IGLU). Im Mittelpunkt des Moduls Lesestrategien steht die Klärung folgender Fragen: Welche Strategien nutzen wir als kompetente Leser und Leserinnen zur Erreichung eines bestimmten Leseziels? Wie sollen Aufgaben für Kinder gestaltet sein, damit Lesestrategien herausgefordert werden?
  Autoren: Sigrid Friske, Thomas Heinrichs

- **Lesevoraussetzungen bei Schulanfängern**
  Das vorliegende Modul fasst gezielt die Bausteine ins Auge, die für das erfolgreiche Lesen- (und Schreiben-) lernen wichtig sind: die visuellen und besonders die auditiven Analysefähigkeiten. Dabei wird die Bedeutung phonologischer Leistungen im Schriftspracherwerb schwerpunktmäßig hervorgehoben. Möglichkeiten und Schwierigkeiten, die Fähigkeiten der phonologischen Bewusstheit zu trainieren, sollen kennen gelernt bzw. erarbeitet werden.
  Autoren: Ilse Busch-Effelsberg, Gabi Erlberg, Rüdiger Urbanek

- **Leseprozesse beobachten und deuten**
  Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Überwinden von Anfangsschwierigkeiten beim Lesenlernen. Die gezielte Beobachtung des Leselernprozesses stehen im Mittelpunkt. Die Beobachtungen müssen gedeutet werden, damit sinnvolle Hilfen angeboten werden können. Erfolgreiches Lesen erfordert es, dass eine Kind eine Reihe von Teilfähigkeiten erwirbt und diese sinnvoll miteinander verknüpfen kann.
  Autorinnen: Ulrike Potthoff, Brigitte Thiel

- **Lesediagnose mit informellen und standardisierten Tests**
  Die aktuelle Diskussion zur Lesediagnose macht es notwendig, sich mit Instrumentarien der Diagnose zu beschäftigen. In diesem Modul werden einige standardisierte und nicht standardisierte Testverfahren zur Überprüfung der Lesekompetenz der Kinder aufgegriffen, vorgestellt und auf ihre Aussagen hin untersucht. Dabei wird eine Kriterienliste zur Untersuchung der Testverfahren eingeführt, mit der die Kolleginnen und Kollegen die Bereiche herausfiltern können, die dem jeweiligen Verfahren zu Grunde liegen.

Autorinnen: Ulrike Potthoff, Christiane Schüßler

- **Förderung für Leseanfänger**
  Inhaltlich werden im Rahmen dieses Moduls Kriterien für sinnvolle und effektive Übungsmöglichkeiten bei Leseanfängern aufgezeigt.
  Das Kollegium soll befähigt werden, anhand der vorgestellten Kriterien an der Schule vorhandene Übungsmaterialien (z.B. Arbeitshefte zu Fibeln, Lernspiele, Übungsmaterialien aus dem Angebot von Verlagen etc.) zu bewerten und Standards für die Schule festzuschreiben. Zum Schluss könnten als Konsequenz aus der geleisteten Arbeit schulinterne Absprachen getroffen werden, die z.B. das Aussortieren von Materialien oder die Notwendigkeit von Neuanschaffungen betreffen.
  Autoren: Elisabeth Busch–Effelsberg, Markus Heidsick
- **Lesetraining (Übungen)**
  Für die Entwicklung der Lesekompetenz ist das Üben von Lesestrategien im Unterricht von außerordentlicher Bedeutung. In diesem Modul werden daher zahlreiche Übungen vorgestellt, die Lesestrategien vor, während und nach dem Lesen trainieren. Darüber hinaus werden sowohl die Vermittlung und Reflexion als auch die Einbettung der Übungen in den Unterricht thematisiert.
  Autoren: Sigrid Friske, Thomas Heinrichs
- **Verfahren der Textrekonstruktion**
  Die Pisa-Studie belegt, dass sich die Lesefähigkeit der Kinder – über das reine „Rekodieren“ hinaus – nicht selbstläufig weiterentwickelt.
  Es bedarf weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Lesekompetenz.
  Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Arbeit an Texten, die das weiterführende, das sinnentnehmende Lesen unterstützt. Eine Möglichkeit der Leseförderung stellt die Arbeit mit „vorausgestaltenden“ Verfahren der Textrekonstruktion dar. Sie bieten über den üblichen gesprächsbestimmten Umgang mit Texten (Lesen – Vorlesen – Gespräch) hinaus eine handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den Inhalten an und ermöglichen damit eine intensivere, verzögerte Auseinandersetzung mit Textinhalten.
  Autorinnen: Gabi Erlberg, Marliese Loberg
- **Handelnder Umgang mit Texten**
  In diesem Modul sollen am Beispiel der Arbeit mit einem Kinderbuch Kriterien für einen handelnden Umgang mit Texten erarbeitet werden, die besonders auf den Zusammenhang zwischen Text, Ziel und Auswahl des Verfahrens abzielen. Es soll deutlich werden, dass handelnde Verfahren nicht Selbstzweck sind, sondern immer der Erschließung eines Textes dienen. Wir möchten Hilfestellung geben, passende Verfahren auszuwählen.
  Autoren: Sigrid Friske, Thomas Heinrichs
- **Lesemotivation**
  Der neue Lehrplan Deutsch fordert den Aufbau und Erhalt einer generellen Lesemotivation als ein Aspekt für die Entwicklung von Lesekompetenz. Das vorliegende Modul soll den Aufgabenschwerpunkt „selbstvergessenes Lesen“ konkretisieren. Den KollegInnen soll der Stellenwert von Kinderliteratur in der Grundschule deutlich werden. Sie sollen sich auf handelnder Ebene mit methodischen Möglichkeiten auseinandersetzen, das genießende und interessengeleitete Lesen im Unterricht der Klassen 1 – 4 zu realisieren und zu strukturieren.
  Autorinnen: Gabi Erlberg, Marliese Loberg
- **Kritischer Umgang mit Lesesoftware**
  Das vorliegende Fortbildungsmodul „Kritischer Umgang mit Software“ widmet sich dem Thema „Lesesoftware“ unter Einbeziehung der für die Grundschule relevanten Aspekte des Lesens und Lernens. Es werden Zusammenhänge zwischen Medienkonzept, neuem Lehrplan und dem Medium PC, sowie den Lernprogrammen, also der „Lesesoftware“, dargestellt.
  Autor: Markus Heidsick

8.2 Hausaufgaben ohne Stress

Quelle: spielen und lernen 01/2008, Seiten 18-21

Mit freundlicher Genehmigung des Verlages

Die besten Lerntipps für Grundschulkinder

Wie Ihr Kind ganz einfach lernt, seine Schularbeiten selbstständig zu erledigen Lukas sitzt schon eine ganze Weile an seinen Mathe- Hausaufgaben. Der Drittklässler muss noch drei Päckchen-aufgaben rechnen. Aber mittendrin hört er auf, drückt die Spitze seines Füllers immer wieder auf dieselbe Stelle in seinem Heft, bis ein Loch im Papier ist. Seine Mutter verliert langsam die Nerven. Wie Lukas geht es anderen Kindern auch: Besonders Grundschüler tun sich mit der Erledigung ihrer Aufgaben noch schwer.

Wir haben einige Tipps zusammengetragen, die die erfolgreiche Bewältigung dieser Arbeiten leichter machen.

Hilfestellung vermeiden!
Hausaufgaben sollen meist den Stoff aus dem Unterricht wiederholen und vertiefen. Ganz nebenbei trainieren die Kinder dabei, selbstständig zu arbeiten und Verantwortung für ihre Arbeit zu übernehmen. „Gerade deshalb ist es wichtig, dass Eltern es möglichst vermeiden, ihren Kindern dabei zu helfen, damit diese lernen, sich selbst verantwortlich für die Hausaufgaben zu fühlen“, so Gisela Cappel vom Grundschulverband Nordrhein-Westfalen.
„Für mich als Lehrerin ist die Hausaufgabe ein Mittel, das Wissen der Kinder zu überprüfen und eventuelle Lücken aufzudecken, nur so kann ich anschließend im Unterricht darauf eingehen“, sagt Stefanie Spurtasz, die an einer Grundschule in Mönchengladbach unterrichtet. „Das kann ich aber nur, wenn die Hausaufgaben ohne Unterstützung der Eltern gemacht werden.“ Deshalb hat es keinen Sinn, wenn Eltern dem Kind die Hausaufgaben abnehmen: Mama oder Papa sollten das Kind zwar motivieren, weiterzuarbeiten, aber nicht zu sehr eingreifen. „Hat das Kind etwas nicht verstanden, ist es besser, wenn die Eltern einen kleinen Kommentar ins Hausheft schreiben und mitteilen, dass es die Aufgabe nicht bewältigen konnte“, so Spurtasz.
„Durch ihre gut gemeinte Nachhilfe verschleiern die Eltern nur Lücken. Auf Dauer helfen sie ihrem Kind nur mit ehrlichen Rückmeldungen an den Lehrer – beispielsweise im Beratungsgespräch“, rät Cappel.

Das große Ziel: Selbstständig arbeiten lernen
Toll, wenn Ihr Kind schon selbstständig die Hausaufgaben erledigt. Falls nicht, versuchen Sie es mal so: Das Kind erzählt zu Beginn, was es heute alles zu erledigen hat. Signalisieren Sie ihm, dass es möglichst selbst überlegen und Lösungswege finden soll.
Als kleine Hilfestellung, wenn es gar nicht weiterkommt, können Sie sich Aufgabenstellung und Denkschritte vom Kind erklären lassen und dann vorsichtig einen Tipp geben, der das Kind wieder selbst auf die richtige Spur bringt. „Wenn Sie von sich aus fertige Lösungen präsentieren, erreichen Sie vor allem eins: Ihr Kind wird unselbstständig und verlässt sich beim nächsten Mal wieder auf Sie“, so Lehrerin Spurtasz. Wer während der Hausaufgaben immer neben seinem Kind sitzt, wird das aus gemeinsamer Gewohnheit noch in der vierten Klasse tun.

Am Anfang nicht mehr als 30 Minuten
In den ersten beiden Klassen sollten die Kinder für ihre Hausaufgaben höchstens 30 Minuten brauchen, in Klasse drei und vier darf die Erledigung auch schon mal eine Stunde dauern. Diese Zeitspanne wird aber gerade am Anfang der Schulzeit oft überschritten, obwohl die Kinder eigentlich gar nicht so viel aufhaben. Das liegt oft daran, dass sich die Kinder gerne von Spielen, Geschwistern oder Freunden ablenken lassen. Aber keine Sorge: Die zügige Bewältigung der Hausaufgaben ohne größere Unterbrechungen ist für die meisten Kinder noch schwierig. „Wenn die Hausaufgaben länger dauern, ist ausnahmsweise eine kleine Bewegungspause zwischendurch erlaubt.
Aber die Kinder müssen ja auch lernen, sich zu konzentrieren, also sollten sie nicht ständig zwischendurch aufstehen dürfen“, so Spurtasz. „Vielen Kindern hilft es auch, wenn die Hausaufgabenmenge von der Lehrerin oder dem Lehrer durch eine festgelegte Zeitspanne bestimmt wird, also individuell gestellt wird. Anstatt dass – für alle gleich – vorgegebene Aufgaben vollständig erledigt werden müssen“, ergänzt Cappel vom Grundschulverband. Sprechen Sie den Lehrer darauf an, wenn Sie das Gefühl haben, das Kind ist mit der Menge der Hausaufgaben überfordert.

Den Zeitpunkt der Hausaufgaben selbst bestimmen
Wann ist überhaupt der richtige Zeitpunkt, um Hausaufgaben zu machen? Das können Sie mit Ihrem Kind am besten selbst herausfinden, denn nicht immer hat es sein

Leistungshoch direkt im Anschluss an die Schule. Erstklässler kommen nach Hause und haben vier bis fünf Schulstunden hinter sich, nun brauchen sie erst einmal Entspannung. Lassen Sie sich ein oder zwei Wochen auf das Experiment ein, dass Ihr Kind den Zeitpunkt für Hausaufgaben selbst bestimmen kann! Je nach Typ wird es die Sache nach hinten verschieben oder es will alles möglichst schnell erledigen. „Lassen Sie sich aber nicht darauf ein, die Hausaufgaben erst abends zu machen. Dann kann sich das Kind mit Sicherheit gar nicht mehr konzentrieren, was sehr jungen Kindern aber noch nicht bewusst ist. Ich persönlich rate dazu, die Hausaufgaben möglichst direkt nach dem Essen zu erledigen. Durch den Heimweg von der Schule und das Mittagessen gibt es schon eine etwa einstündige Pause, die zur Entspannung reichen sollte“, so Spurtasz.

Fester Arbeitsplatz und regelmäßige Arbeitszeit einplanen

Ist der richtige Zeitpunkt für Hausaufgaben gefunden, sollte der auch jeden Tag so eingehalten werden. Bei der gemeinsam vereinbarten Zeit sollte es bleiben. Erinnern Sie Ihr Kind rechtzeitig ans Anfangen, damit das Spiel nicht abrupt unterbrochen werden muss. Wichtig für eine erfolgversprechende Bewältigung der Hausaufgaben ist aber auch ein fester Arbeitsplatz. Das kann der Küchentisch sein – noch besser aber der eigene Schreibtisch. Ein organisierter und ruhiger Arbeitsplatz bringt durch die Gewöhnung zusätzliche Motivation. Außerdem findet das Kind dort alles an Hilfsmitteln, was es braucht: Stifte, Schere, Kleber und Lineal. Spiele, wie zum Beispiel der Gameboy, gehören nicht dahin.

Fantasiereisen & Co. – kleine Helfer für die Konzentration

Kleine Geschichten auf Kassette und CD sind hervorragend geeignet, um nach der Schule Stress abzubauen und die Konzentration zu fördern. Vielen Kindern hilft es deshalb, in der Mittagszeit erst einmal eine Geschichte zu hören, bevor sie sich an den Schreibtisch setzen. Im Fachhandel gibt es einige Geschichten, die Übungen aus dem Autogenen Training, Konzentrations- und Entspannungsübungen in die Erzählungen integrieren. Manchen Kindern helfen auch einfache Konzentrationsübungen vor den Hausaufgaben, um ruhiger zu werden, wie: „Nimm ein großes Papier und zeichne darauf eine Minute lang liegende Achten“ oder „Schließe die Augen und stell dir vor, dass jemand eine Orange auf deinen Kopf gesetzt hat, die eine Minute lang nicht herunterfallen darf“. Solche Übungen helfen, sich auf das Lernen einzustimmen, und führen bei regelmäßiger Anwendung auch dazu, dass sich das Gehirn schneller auf eine folgende konzentrierte Arbeit einstellt.

Lernprobleme nicht dramatisieren

„Jedes Kind entwickelt eine eigene Arbeitsweise und hat ein individuelles Tempo.
Vergleiche mit anderen erhöhen nur den Druck auf Eltern und Kind“, so Grundschulpädagogin Spurtasz. Fast jedes Kind hat auf die eine oder andere Art Probleme mit den Anforderungen, die die Schule stellt: Sei es das hoch motivierte Kind, das ständig der Lehrerin ins Wort fällt, der Linkshänder mit anfänglichen Schreibproblemen oder das ruhige Mädchen mit Rechenschwierigkeiten. Lassen Sie sich nicht verrückt machen – die meisten Probleme lösen sich im Laufe des Schulalltags von selbst. Bei manchen Kindern dauert es vielleicht etwas länger und es kostet viel Kraft, aber wenn Sie die notwendige Ruhe und Akzeptanz für Ihr Kind mit seine kleinen Schwächen aufbringen, ist Besserung bald in Sicht. „Sollte die sich aber nach längeren Anstrengungen nicht einstellen, müssen Sie das mit dem Lehrer oder der Lehrerin besprechen“, rät Spurtasz. „Verabreden Sie mit dem Klassenlehrer oder der Lehrerin regelmäßige gegenseitige Rückmeldungen. So behalten Eltern und Lehrer die weitere Entwicklung des Kindes im Blick“, ergänzt die Pädagogin Cappel.

Lernblockaden mit Fantasie überwinden

Es gibt viele Möglichkeiten, den Knoten

bei einem Kind zu lösen. Denkprozesse, die für das Kind momentan noch zu schwierig und abstrakt sind – zum Beispiel beim Rechnen –, kann man in Tast- und Erlebbares umwandeln. Wenn ein Kind Probleme im Addieren hat, können zwei verschiedenfarbige Holzwürfel oder eine Handvoll Kastanien helfen, die ganze Sache etwas attraktiver und – im wahrsten Sinne des Wortes – begreifbarer zu machen. Gibt es Probleme mit Buchstaben, kann man sie mit lustigen Spielen abwechslungsreich üben. Lassen Sie die Kinder Buchstaben in Sand malen, auf alte Tapetenrollen oder Ähnliches. Schreibprobleme werden leichter, wenn man neue Wörter oder Buchstaben in bunten, leuchtenden Farben schreibt. Farben ermuntern und motivieren, und das Auge bekommt stärkere Signale.

von: Sabine Hense-Ferch
aus: spielen und lernen 01/2008, Seiten 18-21

8.3 „Jedem Kind ein Instrument“ startet ins zweite Jahr

Bundespräsident Horst Köhler, Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und Kulturstaatsminister Bernd Neumann überreichen Zweitklässlern erstmals ihre Instrumente

Zum Auftakt des zweiten Jahres des Modellprojekts „Jedem Kind ein Instrument“ haben Bundespräsident Horst Köhler, Ministerpräsident Jürgen Rüttgers und Kulturstaatsminister Bernd Neumann heute (26. August 2008) in Gelsenkirchen den Schülerinnen und Schülern der Don-Bosco-Grundschule und der Martin-Luther-Grundschule ihre Instrumente für den in Kürze beginnenden Instrumentalunterricht übergeben. Im gesamten Ruhrgebiet erhalten in diesen Tagen 6.300 Zweitklässler ihre Musikinstrumente als kostenlose Leihgaben im Rahmen von „Jedem Kind ein Instrument“. Ministerpräsident Jürgen Rüttgers sagte: „Ich freue mich mit allen Kindern, die in diesen Tagen ihr Lieblingsinstrument bekommen. Rund 20.000 Erstklässer aus 370 Grundschulen steigen in diesem Schuljahr neu bei ‚Jedem Kind ein Instrument’ ein und es werden in den nächsten Jahren deutlich mehr werden. Langfristig wollen wir das Projekt auf das ganze Land ausdehnen. Ich bin sicher, das lohnt sich.“

Ministerpräsident Rüttgers betonte, er freue sich, dass fast 90 Prozent der Kinder, die im ersten Jahr teilgenommen hätten, nun weitermachten. „Das zeigt, wie gut und überaus richtig es war, mit „Jedem Kind ein Instrument“ zu starten. Unsere Vision, Kindern den Zugang zu allen Sparten der Kultur zu ermöglichen, ist wieder ein Stück näher gerückt.“ Der Unterricht von „Jedem Kind ein Instrument“ solle bei den Grundschülern das Interesse an musikalischer Betätigung wecken und Lernfähigkeit sowie Kreativität ausprägen helfen. Im jetzt beginnenden Instrumentalunterricht arbeiten Musikschulpädagogen mit Kleingruppen von durchschnittlich fünf Kindern in den Grundschulen.

Im ersten Jahr des Projektes lernen die Kinder im spielerischen Umgang 15 verschiedene Instrumente kennen. Besonders beliebt sind Geige und Gitarre, aber auch Querflöte, Blockflöte und Cello. „Jedem Kind ein Instrument“ ist ein Modellprogramm für kulturelle Bildung der Kulturstiftung des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e.V.. Als Kooperationsprojekt der Kulturhauptstadt will die Initiative es bis 2010 jedem Kind im Ruhrgebiet ermöglichen, während seiner Grundschulzeit ein Instrument zu erlernen.

Die Initiative zur musikalischen Bildung dehnt sich in diesem Schuljahr auch räumlich weiter aus: Ab dem Schuljahr 2008/09 sind 40 der 52 Ruhrgebietskommunen mit im Boot. Neu ist auch, dass das erste Jahr ab sofort an allen teilnehmenden Grundschulen Bestandteil des Unterrichts und somit kostenfrei ist. Im zweiten Schuljahr fällt eine Gebühr von maximal 20 Euro pro Monat an. Im dritten und vierten Schuljahr beträgt der Beitrag pro Kind und Monat maximal 35 Euro. Gebührenbefreiung und Stipendien sind von der zweiten bis vierten Klasse unbürokratisch möglich.

Bundespräsident Horst Köhler überreichte heute (26.

August 2008) zusammen mit Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, Staatsminister Bernd Neumann und Oberbürgermeister Frank Baranowski in Gelsenkirchen den Schülern der Martin-Luther-Schule und der Don-Bosco-Schule ein Instrument, das die Kleinen direkt im Anschluss noch vor den Gästen ausprobierten./Rechte: Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Foto: Claus Langer - zum Abdruck frei

Die Landeselternschaft Grundschule begleitet das Projekt JEKI durch die Mitarbeit im Projektbeirat. Ziel ist es dabei, den Blickwinkel von Eltern einfließen zu lassen.

Gleichberechtigung, Jungen im Nachteil?

Quelle: BR-online/Bayern 2/Notizbuch/ Gleichberechtigung

Zwei Drittel der Schulabbrecher in Deutschland sind Buben, bei den Sonderschülern stellen sie sogar drei Viertel. Auch in den Hauptschulen sind sie mit 56 Prozent die Mehrheit, an den Gymnasien dagegen in der Minderzahl. Jungen bleiben auch häufiger sitzen und verweigern sich der Schule. Droht im deutschen Bildungssystem eine "Jungenkatastrophe"?

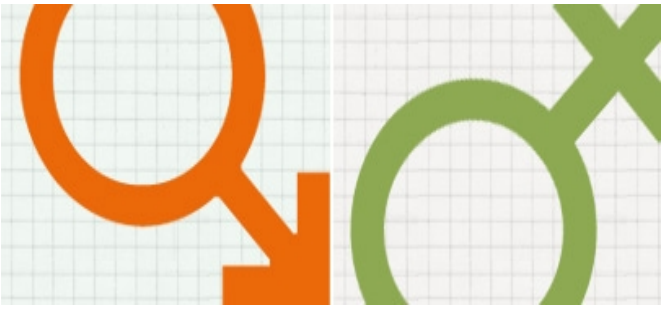

Die Statistiken vermitteln für Buben ein düsteres Bild: In der Schule sind sie auf dem absteigenden Ast. Die Zukunft scheint den Mädchen zu gehören. Die Wirklichkeit ist jedoch differenzierter, sagt Waltraud Cornelißen, Leiterin der Abteilung Geschlechterforschung und Lebensplanung am Deutschen Jugendinstitut München.

Jungen bleiben in der Schule häufiger zurück.

Jungen zeigen ihr zu Folge nämlich ein deutlich größeres Leistungsspektrum als Mädchen: "Bei den Jungen gibt es mehr sehr schlechte und schwache Schüler, aber auch mehr sehr gute Schüler. Wegen dieser Spitzengruppe ist es nicht angebracht, von einer Jungenkatastrophe zu sprechen." Auch der Bielefelder Soziologe Miguel Diaz warnt vor solchen Schlagworten: "Das schmiedet eine Homogenität, die es überhaupt nicht gibt. Jungen sind vielfältig und wir müssen sie auch genau so behandeln."

Alles besser durch mehr männliche Lehrer?

Zitat

"Die Kindergärtnerinnen sagen: Die Buben dürfen keine Pistolen mitnehmen, aber dann essen sie die Brote so, dass sie 'ne Pistole haben oder irgendwelche anderen Sachen werden hergenommen. Das ist einfach ein Bedürfnis, das ist meines Erachtens kein Ausdruck von Gewalt oder schlechter Erziehung."

Günther Sepp, Vater eines 7-jährigen Grundschülers

Warum schneiden Buben aber in der Schule schlechter ab als Mädchen? Die Ursachen sind in der Wissenschaft umstritten und empirisch kaum erforscht. Ein häufig genannter Vorschlag zur Lösung des Problems lautet: Mehr Männer als Lehrer und Erzieher einstellen! Waltraud Cornelißen zweifelt aber, dass dies automatisch zu mehr Schulerfolg bei Jungen führt: "Man kann nur feststellen, dass der gesamte pädagogische Bereich für Jungen über Jahre hinweg nur mit Frauen besetzt ist. Erst sind es die Mütter, dann die Kindergärtnerinnen. Auch an der Grundschule ist die übergroße Mehrheit des Lehrpersonals weiblich." Einen Beleg, dass dies die Leistungen der Buben negativ beeinflusst, gebe es aber nicht.

Mädchen waren schon früher besser

Mädchen sind angepasster - und schneiden deshalb besser ab.

Auch Miguel Diaz glaubt nicht, dass mehr männliche Lehrer mehr Erfolg für männliche Schüler bedeutet: "Die Leistungsunterschiede sind gerade in den Schultypen am ausgeprägtesten, wo der Männeranteil relativ hoch ist, etwa am Gymnasium. An den Schultypen wie der Grundschule, die deutlich weiblich dominiert sind, sind sie viel geringer."

Außerdem sind erfolgreiche Mädchen nichts Neues: Bereits in den 60er Jahren - damals lag der Anteil männlicher Grundschullehrer noch bei 54 Prozent - hatten sie die besseren Noten. Höhere Abschlüsse machen sie aber erst seit den 70er Jahren, als die gezielte Mädchenförderung begann.

Überkommene Rollenklischees

Soziologe Miguel Diaz hat eine andere Erklärung für das Zurückbleiben der Jungen. Manche orientieren sich an Normen von Männlichkeit, die mit heutigen Schulnormen kollidieren: "Das liegt am traditionellen männlichen Verhalten, das dem Lernen in der Schule nicht besonders förderlich ist: dominant zu sein, auffällig zu sein. Wir stellen bei Jungen häufig fest, dass sie, wenn sie vorne nicht mithalten können, sich nicht ins Mittelfeld begeben, sondern versuchen ganz hinten Spitze zu sein" - zum Beispiel als Klassenclown. Ein weiterer Grund für mangelnde Leistungen ist der hohe Medienkonsum von Jungen. Er reduziert nicht nur die Zeit für das Lernen. Viele Computerspiele vermitteln darüber hinaus unrealistische und problematische Männlichkeitsbilder.

Brave Mädchen werden belohnt

Zum Teil sorgt aber auch das Schulsystem selbst dafür, dass aufmüpfige Jungen im Nachteil sind. Selbst bei gleichen Kompetenzen werden sie nicht so gut bewertet – auch von Männern. In den Bundesländern, die Kopfnoten eingeführt haben, schneiden Jungen deutlich schlechter ab. "Es gibt eine Bevorzugung der Mädchen in unserem pädagogischen Klima: Sie sind angepasster. Anpassung wird belohnt, obwohl in der realen Welt Nichtanpassung und Kreativität belohnt werden", sagt der Jugendpsychologe und Therapeut Wolfgang Bergmann aus Hannover. Für ihn geht die Schule an der Lebenswirklichkeit vorbei, und Jungen reagieren darauf heftiger als Mädchen.

9. Interessantes und Hilfreiches

9.1 Aktion Walking Bus

Quelle
www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Vorwort_Walking_Bus/HandreichungWalkingBus.pdf

1. Was ist ein „Walking Bus?“

Ein „Walking Bus“ ist eine Gehgemeinschaft von Grundschülern auf dem Weg zur Schule. Die von einem oder mehreren Erwachsenen begleiteten Schülergruppen laufen wie ein Linienbus nach Fahrplan feste „Haltestellen“ an.

Die vorderen zwei bis vier Kinder sind die „Busfahrer“, die letzten beiden Kinder die

„Schaffner“. Die Kinder können so Selbständigkeit im Verkehr erlernen, ohne allein zu gehen. Sie bestimmen Tempo und Weg, übernehmen damit im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung und werden selbständiger und sicherer im Verkehr. Die erwachsenen Begleitpersonen sind Ansprechpartner. Sie helfen in schwierigen Situationen und passen mit auf.

Die Idee stammt ursprünglich aus Großbritannien, wo sie bereits erfolgreich an Grundschulen praktiziert wird. Der Grundgedanke war es, die Kinder sicher, d.h. geschützt vor Übergriffen Dritter oder Verkehrsunfällen zur Schule zu begleiten. Die Initiative entstand, weil mittlerweile ca. 30 % der 6- bis 9-jährigen in Privatautos zur Schule gebracht werden, häufig bei einer Distanz zwischen Elternhaus und Schule von nicht einmal 1000 Metern. Die Passivität der Kinder wurde als einer der Hauptgründe für die steigenden Zahlen an Übergewicht und sogar Fettleibigkeit bei immer jüngeren Kindern ausgemacht.

2. Warum die Aktion „Walking Bus?“

Ein „Walking Bus“ bedeutet für die Kinder eine begleitete Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgängerin oder Fußgänger. Da sie dabei nur begleitet werden, ohne dass ihnen die eigene Verantwortung für den Weg abgenommen wird, werden sie gezielt zu einer selbständigen und verantwortlichen Verkehrsteilnahme hingeführt. Ab dem dritten Schuljahr sollte der Schulweg auch alleine bewältigt werden. Durch diese Form der Verkehrsgewöhnung werden die Kinder gefordert und gefördert, ohne sie zu überfordern. Die Sicherheit der aktiven Verkehrsteilnahme steigt. Situationen können besser eingeschätzt und auf Gefahren kann besser reagiert werden. Für die Eltern steigt das Sicherheitsgefühl. Sie wissen zum einen, dass ihr Kind nicht allein unterwegs ist. Zum anderen wissen sie, dass ihr Kind das Verhalten im Straßenverkehr lernt und sind beruhigter, wenn es dann z.B. in der Freizeit ohne Begleitung am Straßenverkehr als Fußgänger/in teilnimmt.

Ein „Walking Bus“ bzw. die Beschäftigung mit dem Thema „zu Fuß zur Schule gehen“ führt oft zu einer intensiven Arbeit und Diskussion über die

Verkehrssicherheit auf dem Schulweg. An vielen Stellen helfen oft Kleinigkeiten der baulichen Gestaltung oder eine andere Verkehrsregelung, um die Sicherheit zu erhöhen. Hier Vorschläge und Änderungswünsche zusammenzutragen und mit der Stadt eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten und ggf. zu realisieren, setzt eine intensive Beschäftigung mit dem Thema voraus.

Reduziert sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von den Eltern im PKW zur Schule gebracht werden, so sinkt der Hol- und Bringverkehr vor den Schulen. Dadurch wird die Sicherheit der Kinder erhöht, die zu Fuß unterwegs sind. Auch wird das Identitäts- und Heimatgefühl der Kinder durch das Erkunden der eigenen Umgebung zu Fuß gefördert. Der Orientierungssinn wird so gestärkt und die Kinder hatten schon, bevor sie nachmittags zum Spielen gehen, ein Mindestmaß an Bewegung und körperlicher Aktivität.

Für die Kinder hat der „Walking Bus“ auch noch ganz praktische Vorteile. Die Kommunikation wird einfacher und auch besser. Die Kinder haben sich vor der ersten Stunde schon ausgetauscht über vieles, was seit dem letzten Treffen, der letzten Schulstunde passiert ist. Dies und die Bewegung an frischer Luft fördern die Konzentration im Unterricht, die Kinder kommen wacher in der Schule an. Außerdem stärkt die Bewegung die Abwehrkräfte. Ein Vorteil ist sicher auch, dass die Kinder z.B. Aufgaben als Busfahrer, oder Schaffner übernehmen können. So wächst ihr Verantwortungsbewusstsein für die anderen ohne sie zu überfordern. Durch die Gewöhnung an die Bewegung werden nachmittägliche Termine ggf. auch ohne das „Elterntaxi“ erledigt

So teilen sich mehrere Familien den täglichen zeitlichen Aufwand, das Kind zur Schule zu bringen. Wenn sich Eltern die Begleitung eines „Walking Bus" teilen, müssen sie nicht jeden Tag ihr Kind begleiten. Für berufstätige Eltern ergibt sich vor allem der Vorteil, dass ihr Kind, das aus zeitlichen Gründen mit dem Auto zur Schule gefahren wurde, nun auch zu Fuß gehen kann. Wenn Eltern sich nicht als Begleitperson beteiligen können, können die Kinder trotzdem in der Gruppe gehen. Außerdem schont jeder nicht gefahrene Kilometer den Geldbeutel und die Umwelt.
Natürlich will der „Walking Bus“ nicht die Kinder, die bereits jetzt mit ihren Eltern oder alleine oder mit ihren Freundinnen und Freunden eigenständig organisiert zur Schule kommen, dazu bringen, im Bus mitzulaufen. Der „Walking Bus“ ist vor allem eine Chance für die, die zurzeit nicht zu Fuß gehen. Er ist eine Chance für enge Zeitpläne besonders am Morgen, wenn Beruf und Familienwünsche bzw. -pflichten koordiniert werden müssen.

Beim „Walking Bus“ geht es darum die Kinder zu begleiten, nicht sie zu kontrollieren. Die Erwachsenen sind Ansprechpartner und greifen nur im Notfall ein. Dabei haben sie die Möglichkeit, sich mit den Kindern z.B. über Pflanzen, Tiere, Straßenverkehr, Gebäude etc. zu unterhalten oder bei Problemen Rat zu geben.

Der „Walking Bus“ kann keine großen Umwege gehen. Er wird immer relativ geradlinig, aber auf dem sichersten Weg zur Schule führen. Sofern Kinder weit ab von dem Weg wohnen, müssten sie zu den eingerichteten Haltestellen kommen und von dort zurückgehen. Wenn die Wege sehr weit sind, lohnt sich evtl. ein „Walking Bus“ als Zubringer von der nächst gelegenen ÖPNVHaltestelle im Wohngebiet oder ein „Walking Bus“ von der ÖPNV-Haltestelle zur Schule. Falls die Entfernung zur Schule zu groß ist, kann es sinnvoll sein, das Kind zur nächsten Haltestelle des „Walking Bus“ zu bringen, damit es von dort aus die Möglichkeit hat, mit dem „Bus“ mitzulaufen.

Neben den Sicherheitsaspekten im Straßenverkehr zeichnet sich der „Walking Bus“ vor allem durch die tägliche Bewegung für die Kinder aus. Sie können ihre Bewegungshäufigkeit steigern. Sie empfinden es als völlig normal selbständig zu Fuß zu gehen. Derzeit kann man in Deutschland von 15-20% übergewichtigen Kindern ausgehen, von denen etwa 5-6 % sogar fettleibig sind. Die Tendenz ist steigend. Der „Walking Bus“ fördert und steigert die tägliche Bewegung der Kinder, verbunden mit Spaß und Erlebnissen in der Gruppe und hilft auch langfristig Übergewicht zu vermeiden.

Von der Idee zur Umsetzung
Um einen „Walking Bus“ zu starten, braucht man Kinder, die gemeinsam zu Fuß zur Schule gehen wollen, eine Schulleitung, die diese Idee unterstützt, eine Lehrerin oder einen Lehrer, die/der sich um die Organisation kümmert und vor allem Eltern oder verantwortungsbewusste Helfer, wie z.B. Seniorinnen und Senioren, die die Kinder begleiten. Auch ist es sinnvoll, die Elternpflegschaft und ggf. den Förderverein einzubeziehen.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie in der gemeinsamen Handreichung der Ministerien für Bauen und Verkehr sowie Schule und Weiterbildung NRW. Diese können Sie unter www.schulministerium.nrw.de / Schulsystem/Schulformen /Grundschule IM KONTEXT: Walking_Bus herunterladen.

9.2 *Die eigene Schulhomepage*

Quelle: www.bildungsportal.nrw.de

Eine Schulhomepage kann Vertrauen zwischen Schule und Öffentlichkeit herstellen
Von Arnd Zickgraf

Eine Schule ohne Internetseiten ist wie ein Geschäftsmann ohne Visitenkarte oder ein Pendler ohne Verkehrsmittel. Anders gesagt beweist eine Schule mit Homepage, dass sie am Zug der Zeit ist. Mit einer guten Homepage bewirkt die Schule

aber noch mehr: Sie erzeugt ein gutes Image. "Mit einer Schulhomepage, die sich konsequent an den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher orientiert, und die die Schülerinnen und Schüler so oft wie möglich aktiv einbindet, können Sie Vertrauen zwischen Schule und Öffentlichkeit herstellen", ist die zentrale These von Markus Dange, die er in einem Artikel für das Magazin Lehrer-Online niedergelegt hat. Der Internetexperte ist auch Gymnasiallehrer für Englisch und Religion. Weil eine Schulhomepage Container für unterschiedliche Medien ist- Text, Grafik, Foto, Hörprobe und Videofilm- kommt sie oft nicht ohne die Mitarbeit von unterschiedlichen am Schulleben beteiligten Gruppen aus. Das Lehrerkollegium allein reicht nicht.

Die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern macht die Schulhomepage oft erst richtig glaubwürdig und lebendig. Schülerinnen und Schüler zu beteiligen heißt für den Internetexperten Dange konkret, dass sie Design und Inhalte der Schulhomepage mitbestimmen, möglicht viele Artikel selbst verfassen und veröffentlichen sowie in einem eigenen Schülerbereich sich selbst und ihre Hobbys vorstellen können. Das gemeinsame Ziel einer Homepage vor Augen motiviere die Schülerinnen und Schüler, sich verstärkt mit ihrer Schule auseinanderzusetzen und sich für ein Projekt anzustrengen.

Benutzerfreundlichkeit ist wichtiger als cooles Design

Die Homepage des Gymnasiums Brede

Was aber ist eine gute Schulhomepage? Das fragte sich Internetexperte Dange auch, als er 2001 damit beauftragt wurde, eine Schulhomepage zu entwickeln. Beispiele für gute Homepages von Universitäten oder Unternehmen gab es bereits zuhauf. Da er aber im Internet keine weiterführenden Informationen für Schulhomepages fand, entschloss er sich, diese "Marktlücke" zu füllen. Er entwickelte das Portal Schulhomepage.de mit dem Ziel, Webdesignern aus dem Umfeld von Schule bei der Verbesserung ihrer Internetauftritte zu unterstützen.

Mit über 200 Fachartikeln zu Webdesign, Programmierung, Texten fürs Web, Didaktik sowie einer Liste der besten zehn Schulhomepages im deutschsprachigen Raum ist Schulhomepage.de das wichtigste Internetportal für alle Produzenten von Schulhomepages. Überdies richtet Dange den "Schulhomepage Award" aus, eine Art Schönheits-Wettbewerb um die beste Schulhomepage, bei dem alle Schulformen vertreten sind.

Zur Benutzerorientierung gehört es, dass sich Nutzer während ihres Besuchs auf einer Webseite nicht allein gelassen fühlen und ihnen mehrere Wege und Navigationsmöglichkeiten zu den gesuchten Inhalten angeboten werden, meint Melanie Wieland, Autorin des Ratgebers "Schreiben fürs Web" (2003). "Don`t let me think", ist ein Leitsatz der Benutzerführung. Danach darf man den Internetnutzern nicht zumuten, darüber nachzudenken, wie sie zu den gewünschten Inhalten kommen sollen, vielmehr soll es intuitiv geschehen.

Wer schnell erfahren möchte, was eine benutzerfreundliche Schulhomepage ausmacht, schaue sich nur die ständig aktualisierte Liste der zehn besten Schulen oder die Internetauftritte der Gewinner an. Regelmäßig platzieren sich auch Schulen aus Nordrhein-Westfalen unter die Top-Ten oder gewinnen sogar den Schulhomepage Award.

Entscheidend sind die Erwartungen der Schulhomepage-Besucher

Geht es nach dem Schulhomepage-Award ist das Gymnasium Brede eine der besten Schulhomepage-Schmieden Nordrhein-Westfalens. Schon 2007 gewann das Gymnasium in einem großen Teilnehmerfeld den Schulhomepage Award, und 2008 belegte es Platz zwei. Kriterien für vordere Platzierungen des Gymnasiums waren: gutes Design, Benutzerfreundlichkeit, Aktualität, konsequente Gestaltung der Inhalte mit einem großem Schülerteam sowie ein virtueller Schulrundgang. Auffällig ist, dass immer wieder Schulhomepages unter die Top-Ten gelangen, die eine besonders "aufgeräumte" oder gut strukturierte Startseite präsentieren können. Das müssen nicht immer Gymnasien sein, auch Grundschulen und Förderschulen verstehen sich auf die Produktion hervorragender Schulhomepages, wie das Beispiel der Katholischen Grundschule Mainzer Straße in Köln zeigt, die in den Sommermonaten 2008 die Top-Ten-Liste anführte.

Der Weg zu einer "aufgeräumten" Homepage, auf der die Internetnutzer sich gut zu Recht finden, führt zunächst über die richtige Blickrichtung und Fragestellung. "Wer sind die Besucherinnen und Besucher und was wollen sie wissen?" ist laut Dange die richtige Fragestellung, ebenso wie von professionellen Webentwicklern. Hingegen: "Was wollen wir als Lehrerinnen und Lehrer den Besuchern vermitteln?", ist eine häufig anzutreffende, aber falsche Fragestellung. Es gilt also die Ziele festzulegen, die mit der Homepage erreicht werden sollen. Und es gilt, Zielgruppen zu bestimmen und zu überlegen, welche In-

halte (Texte) diese suchen und welche Technik (Computer, Betriebssysteme, Internetverbindungen) sie verwenden.

Der Internetauftritt der Katholischen Grundschule Mainzer Straße in Köln

Neben den Schülern sind Eltern die wichtigste Zielgruppe von Schulhomepages

Eltern als eine der wichtigsten Zielgruppen jeder Schulhomepage interessieren sich eher für das, was mit ihrem Kind und dem schulischen Klima zusammenhängt, als für Fragen des Schulbetriebs. Wobei sich natürlich die konkreten Interessen der Eltern je nach Schulform nicht einfach über einen Kamm scheren lassen. Ein Produktionsteam für die Homepage müsste daher mittels einer Umfrage zumindest herausfinden, was die Kernzielgruppe über das Schulleben genau erfahren möchte. Mittels einer Kartenabfrage können die Ergebnisse der Umfrage anschaulich strukturiert werden.

Natürlich interessieren sich Eltern häufig auch für das Schulprofil und ihre didaktischen Schwerpunkte, so dass auch die Perspektive der Pädagogen zu ihrem Recht kommt. Wichtig ist zudem ein angemessenes Verständnis des Mediums Internet. Charakteristisch für das Internet sind Multimedialität und Interaktivität. Im Web werden Texte verlinkt und sie werden angereichert durch Bilderserien, Videos, Foren oder Chats. Laut PR-Expertin Corinna E. A. Schütt bringt eine Schule mit interaktiven Elementen wie etwa Gästebüchern, Foren oder Chats, die nicht zensiert werden, ihr demokratisches und gutes Schulklima zum Ausdruck.

Aus rechtlichen Gründen müsse aber regelmäßig geprüft werden, ob Einträge von Schülern oder Außenstehenden nicht gegen das Gesetz verstießen.

Medienkritik kommt vor Webseiten-Gestaltung

Über die Begeisterung für Multimedialität verlieren viele Kinder und Jugendliche die Risiken des Internets aus den Augen. Gefahren lauern etwa immer dann, wenn junge Nutzerinnen und Nutzer ihre privaten Fotos und Videos unbedacht hoch laden und so potenziell für alle Internetnutzer zugänglich machen, warnt die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Durch das Zuschaustellen ihrer Privatsphäre können Kinder beispielsweise leicht Opfer von Mobbing-Attacken werden. Oder Jugendliche können sich Probleme mit dem späteren Arbeitgeber einhandeln, wenn der sich noch Jahre später den Bewerber auf Bildern in unvorteilhaften Situationen ansehen kann. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien weist darüber hinaus auch auf die urheberrechtlichen Risiken hin, wenn man fremde Texte, Bilder und Videos für die eigenen ausgibt: "Fast alle Texte, Grafiken, Bilder, Musikstücke, Videos oder Filmausschnitte, die nicht selbst erstellt werden, sind urheberrechtlich geschützt", so die Bundesprüfstelle.

Da das Urhebergesetz 2008 noch einmal verschärft wurde, könne unerlaubtes Veröffentlichen oder illegales Herunterladen von Daten sehr teuer werden. Aus diesem Grund empfiehlt Dange auch den kritischen Umgang mit dem Medium Internet schon vor der Phase der Webseiten-Produktion zu thematisieren: Abhängigkeit vom Internet, Missbrauch in Chatrooms, Internet-Abzocke, Umgang mit sexistischen Inhalten. "Die kritische Auseinandersetzung mit dem Internet ist besonders wichtig, wenn Schülerinnen und Schüler der Unterstufe an der Schulhomepage mitarbeiten", so Dange. Fertig wird eine Schulhomepage übrigens nie. Sie bleibt immer in Bewegung.

Weitere Informationen im Internet:
Medienberatung NRW
http://www.medienberatung.nrw.de/FachThema/Schule/Schulhomepages/

Schulhomepage.de - Pädagogik und Webdesign
http://www.schulhomepage.de/

Schulhomepage.de - Leitfaden für die Erstellung einer Schulhomepage (PDF)
http://www.schulhomepage.de/download/leitfaden5.pdf

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
http://www.bundespruefstelle.de/

Katholische Grundschule Mainzer Straße
http://www.kgs-mainzer.de/

9.3 *Mediation - Konfliktlösung ohne gerichtlichen Weg*

Konflikte in der Schule sidn oft vielschichtig. Es gibt Konflikte zwischen Schülern und Lehrern, aber auch zwischen Eltern und Lehrern oder der Schulleitung. Dies werden immer häufiger auch vor Gericht ausgetragen. Aber muss es erst soweit kommen?

Die Geschäftsstelle der Landeselternschaft Grundschulen wird oft um Hilfe gebeten, wenn ein Streit schon eskaliert ist. Grundsätzlich bemühen wir uns im Sinne einer gemeinschaftlichen Problemlösung zu beraten. Aber leider sind in vielen Fällen die Fronten bereits verhärtet.

Bevor es dann zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt, bietet die Nutzung externer Hilfe mittels Mediation eine gute Alternative.

Was ist Mediation?

Mediation ist ein außergerichtliches Konfliktlösungsverfahren, in dem die Konfliktpartner selbstbestimmt rechtsverbindliche, zukunftsorientierte Lösungen entwickeln, bei der alle Seiten gewinnen. (Win-Win-Solution). Hierin werden sie von einem neutralen, fundiert ausgebildeten Dritten, dem Mediator, unterstützt. Seine Aufgabe besteht darin, mit geeigneten Kommunikations- und Verhandlungstechniken den Verständigungsprozess der Beteiligten zu fördern, zu führen und eine Klärung der Streitpunkte durch die Konfliktpartner herbeizuführen. Ziel der Mediation ist eine konfliktlösende Vereinbarung mit Bestand für die Zukunft.

Was kennzeichnet die Mediation?

Eigenverantwortung und Autonomie

Die Konfliktparteien besitzen selbst die größte Kompetenz, ihren Streit zu lösen. Sie erarbeiten in eigener Verantwortung eine für sie maßgeschneiderte Lösung. Der Mediator hat keine eigenen Entscheidungskompetenzen. Er unterstützt den Kommunikationsprozess und ist für die Art und Weise des Vorgehens im Verlaufe der Streitbeilegung verantwortlich. Er leitet die Parteien an, schnelle, flexible und auch kostengünstige Regelungen zu finden, von denen alle Seiten profitieren.

Offenheit und Informiertheit

Da die Mediation die Eigenverantwortung der Konfliktpartner in den Mittelpunkt stellt, ist es wichtig, dass die Medianden alle Tatsachen offen legen, die für die Lösung des Konflikts in der Mediation erheblich sind. Der Mediator achtet darauf, dass sich die Konfliktpartner zu allen Detailfragen des zu lösenden Konflikts informieren, in dem sie ggf. den Rat eines Fachmanns einholen.

Neutralität und Allparteilichkeit
Der Mediator setzt sich für die Interessen aller Konfliktpartner ein, er ist nicht nur neutral, sondern allparteilich. Er begibt sich nicht auf die Seite eines Konfliktpartners, sondern nimmt die Sichtweisen der Konfliktpartner gleichwertig und gleichmäßig wahr.

Freiwilligkeit

Die Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. Jede Seite kann sie zu jedem Zeitpunkt ohne Begründung abbrechen.

Vertraulichkeit

Weil die Mediation ein freiwilliges Verfahren ist, das auch jederzeit von einer Seite beendet werden kann, benötigen die Konfliktparteien Vertrauensschutz. Fakten, die die Medianten im Verlaufe der Mediation offen gelegt haben, dürfen daher nicht Dritten offenbart noch in einem gerichtlichen Verfahren gegen einen der an der Mediation Beteiligten verwendet werden. Mediatoren aus bestimmten Berufsgruppen, wie Rechtsanwälte und Psychologen, sind schon von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Konfliktpartner selbst vereinbaren zu Beginn einer Mediation vertraglich, die Vertraulichkeit zu wahren und nur gemeinsam den Mediator von seiner Schweigepflicht zu entbinden.

"Urteile kann man revidieren, Vorurteile nicht." -

Johann Wolfgang von Goethe

"Indem wir fortwährend uns üben, es mit allerlei Mitmenschen auszuhalten, üben wir uns unbewußt darin, uns selber auszuhalten: was eigentlich die unbegreiflichste Leistung des Menschen ist." -

Friedrich Nietzsche

10. Linktipps

Aktion Mensch(früher Aktion Sorgenkind)	www.aktion-mensch.de
Bildungsatlas	www.bs-atlas.de
Bildungsmarkt 2003	www.bildungsmarkt2003.de
Bildungsmesse	Bildungsmesse Köln 2004
Bund der freien Waldorfschulen	www.waldorfschule.info
Bundeselternrat	www.bundeselternrat.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung	www.bmbf.de
Bundesverband der Schulfördervereine	www.schulfoerderverein.de
Bündnis für Erziehung	www.buendnisfuererziehung.nrw.de
Deutsche Gesellschaft für Ernährung	www.dge.de
Deutscher Bildungsserver	www.bildungsserver.de
Die Kinderschutz-Zentren	www.kinderschutz-zentren.org
Elternberatung online	www.bke-elternberatung.de
Elterninitiative für Bildungsreform	www.sinn-ev.de
EPA European Parents' Association	www.epa-parents.org
European Education Partnership	www.eep-edu.org
Eurydice	www.eurydice.org
Forum Bildung	www.forum-bildung.de
Forum Informationsgesellschaft	www.forum-informationsgesellschaft.de
IGLU-Studie	www.erzwiss.uni-hamburg.de/IGLU/home.htm
Initiative D21	www.initiatived21.de
Institut für Bildungsmedien	www.vds-bildungsmedien.de
KABI	www.kabi-online.de
Kinderbuchforum-Stiftung	www.kinderbuchforum.de/presse/presse.htm
Kindertagesbetreuung	www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1835
Klassenfahrten	www.bundesforum.de
Klassissimo	www.foerderkreis-bonn.de
Kultusministerkonferenz	www.kmk.org
Landeselternkonferenz NRW	www.landeselternkonferenz-nrw.de
learn:line NRW	www.learn-line.nrw.de
Mama lernt Deutsch	www.integrationskurse.de
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW	www.bildungsportal.nrw.de
Modellprojekt "Selbstständige Schule NRW"	www.selbststaendige-schule.nrw.de
Netzwerk Wege ins Studium	www.wege-ins-studium.de
Ökonomische Bildung online	www.oekonomische-bildung-online.de
PISA 2003	www.ipn.uni-kiel.de/projekte/pisa
PISA Deutschland	www.mpib-berlin.mpg.de/pisa
PISA Studie	www.pisa.oecd.org
Schulbusnetz	www.schulbus.net
Schule & Co	www.schule-und-co.de
Schulen ans Netz	www.schulen-ans-netz.de
Schüleraustausch	www.ausgetauscht.de
Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben	www.swa-programm.de
Schulinfos	www.schulinfos.de
Schulpsychologie	www.schulpsychologie.de
Stiftung Lesen	www.StiftungLesen.de
Stiftung Mitarbeit	www.wegweiser-buergergesellschaft.de
Tipps zu Ausbildung, Studium, Beruf	www.uni-protokolle.de
Verein f. frühe Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen u. Schulen	www.fmks-online.de
Welt in der Schule	www.weltinderschule.uni-bremen.de
Netkids	www.kindersindtabu.de
Wissens-Schule	www.wissensschule.de